

**DER REGIONALRAT
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

Nr. / Sitzung	StA	VA	79. PA	RR
Datum			10.09.2020	
N I E D E R S C H R I F T				
Düsseldorf, den 18.09.2020				

Ort der Sitzung: Aula des Berufskollegs für Technik und Informatik
in Neuss

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Ende der Sitzung: 13:00 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

TOP

1. **Formalien**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die 78. Sitzung des Planungsausschusses am 18.06.2020**
3. **Bericht zum Planungsstand des Regionalplans Köln**
Vortrag von Frau Hoff und Herrn Schlaeger (Bezirksregierung Köln)
4. **Strukturwandel im Rheinischen Revier**
Fortlaufender Sachstandsbericht der Regionalplanungsbehörde Düsseldorf
5. **Abgrabungsmonitoring NRW – Lockergesteine – Monitoringbericht 2020 des Geologischen Dienstes NRW für das Planungsgebiet Düsseldorf**
6. **Überblick über wichtige grenznahe niederländische (Planungs-) Projekte**
Vortrag der Verwaltung
7. **Dauerwohnen in Ferien- und Wochenendhausgebieten**
Vortrag der Verwaltung
8. **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.07.2020**
Sachstandsbericht zur Schadstoffbelastung im Bereich der Anschlussstelle Delrath
9. **Auswirkungen des Gesetzesentwurfes zur Änderung des Landeswasserrechts NRW auf die zukünftige Steuerungsmöglichkeit im Rahmen der Abgrabungspolitik des Regionalrates Düsseldorf**
10. **Aktuelle Situation der Talsperren und der Grundwasserstände unter Berücksichtigung von Dürre**
Vortrag der Verwaltung
11. **Informationen der Verwaltung**
12. **Verschiedenes**

TOP 1: Formalien

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Hildemann (SPD), begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Hoff und Herrn Schlaeger von der Bezirksregierung Köln.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Papen (CDU) merkt an, dass die CDU- sowie die FDP/FW-Fraktion zu TOP 9 Beratungsbedarf haben und beantragen, den TOP von der Tagesordnung zu nehmen.

TOP 9 wird bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von der Tagesordnung genommen.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 78. Sitzung des Planungsausschusses am 18.06.2020

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift.

TOP 3: Bericht zum Planungsstand des Regionalplans Köln

Vortrag von Frau Hoff und Herrn Schlaeger (Bezirksregierung Köln)

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) lobt die von der Bezirksregierung Köln ausgewählten Standortkriterien für den Gewerbebedarf. Sie erkundigt sich, ob die Kommunen die Flächen als Zusatz bekommen haben.

Frau Hoff (Bezirksregierung Köln) antwortet, dass die Zuteilung dieser Standorte nicht dem jeweiligen endogenen Bedarf der Kommunen zugerechnet worden sei. Es handle sich um Standorte, die für eine interkommunale Entwicklung und Entwicklung einer gesamten Region über den jeweiligen Einzelbedarf der jeweiligen Kommunen hinaus angeboten würden. Es wurden insgesamt 20 GIB-Regional Standorte mit insgesamt 535 Hektar vorgesehen und drei Standorte GIB-plus zu je 40 Hektar.

Herr Welter (CDU) erkundigt sich nach der Rechtssicherheit des Regionalplans, da ihm die Planzeichen vor dem Hintergrund der Durchführungsverordnung nicht bekannt seien.

Herr Schlaeger (Bezirksregierung Köln) antwortet, dass die Durchführungsverordnung die Möglichkeit zulasse, eigene Planzeichen zu entwickeln. Zudem seien diese mit der Landesplanungsbehörde abgestimmt.

Herr Papen (CDU) fragt, inwieweit die Bedarfe von Köln in den Regierungsbezirk Düsseldorf ausstrahlen und ob er es richtig verstanden habe, dass demnächst ein Regionalplan für das gesamte Planungsgebiet Köln erstellt werden soll.

Frau Hoff (Bezirksregierung Köln) antwortet bezüglich der Bedarfe, dass die Pendlerströme nicht an den Regierungsgrenzen enden. Deshalb sei, in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf, darum gebeten worden, dass Kölner Bedarfe abgebildet werden. In der Summe seien dies 70 Hektar. Einzelne Zuteilungen und Standorte seien in der 1. Regionalplanänderung ersichtlich. Frau Hoff bestätigt, dass die drei räumlichen Teilbereiche in Zukunft in einem Gesamtplan zusammengeführt werden sollen.

Herr Böttcher (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass der Zeitplan zur Erstellung eines Raumbildes der Steuerungsgruppe bis Sommer 2022 vorsehe, ein Raumbild zu erstellen. Das sei laut Vortrag dann die Zeit, in der man mit dem Regionalplan ins formelle Verfahren einsteigen würde. Er erkundigt sich, wie die ZRR und die Bezirksregierung Köln ihre Pläne gegenseitig berücksichtigen und wie die Verfahren parallel laufen.

Frau Hoff (Bezirksregierung Köln) erwidert, dass fast Zweidrittel des Kölner Planungsbereiches im Rheinischen Revier lägen. Die Erstellung des Raumbildes vom Revierknotenraum benötige länger als die zeitliche Vorgabe für die Fertigstellung des Regionalplanes Köln. Man könne bei der Erstellung des Regionalplanes deshalb nur die Abstimmungen zum heutigen Stand wiedergeben. Der Regionalplan könne niemals den Prozess, der im Rheinischen Revier vor sich geht, ersetzen, man könne nur flexibel miteinander umgehen. Sie erklärt, dass man jederzeit bereit sei, neue Erkenntnisse aus dem Prozess Rheinisches Revier, die regional abgestimmt sind, in den Regionalplanungsprozess aufzunehmen oder auch nachträglich zu ändern. Man wolle sich gegenseitig nicht behindern und versuche, gegenseitig die Entwicklung abzubilden.

Herr Thiel (SPD) erkundigt sich, inwieweit der Regionalplan und die anderen Ebenen zur Raumplanung, zum Beispiel das Agglomerationskonzept, ineinandergreifen.

Frau Hoff (Bezirksregierung Köln) führt aus, dass das Agglomerationskonzept stark in den Regionalplan Köln eingebunden sei und regelmäßige Abstimmungen stattfänden. Zwar behandle der Regionalplan und das Agglomerationskonzept den selben Raum, aber die Maßstäbe und Rahmenbedingungen seien unterschiedlich. Viele Perspektiven aus dem Agglomerationskonzept könnten im vorgegebenen rechtlichen Rahmen deshalb so nicht abgebildet werden.

Der Planungsausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

*Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.*

TOP 4: Strukturwandel im Rheinischen Revier

Fortlaufender Sachstandsbericht der Regionalplanungsbehörde Düsseldorf

Herr Böttcher (Bündnis 90/Die Grünen) bemängelt die fehlende Übersichtlichkeit der Projekte. Ziel sei gewesen, möglichst schnell Projekte zu entwickeln, die Arbeitsplätze generieren und arbeitsplatzrelevant sind. Auch der Nachhaltigkeitsaspekt fände zu wenig Berücksichtigung. Die Projektaufstellung wirke unstrukturiert und Projekte mit den entsprechenden Zielen seien nicht ersichtlich.

Herr Weiss (Verwaltung) antwortet, dass er die Projektauswahl ebenfalls nicht nachvollziehen könne. Er kündigt an, bei der Stabstelle im Wirtschaftsministerium anzufragen, ob Frau Landsberg die Projektauswahl im letzten Sitzungsblock 2020 im Planungsausschuss näher erläutern könne.

Herr Thiel (SPD) pflichtet der Aussage von Herrn Böttcher bei. Seiner Meinung nach würden die grundlegenden Fragen, die mit dem Kohleausstieg zusammenhängen, im Strukturwandel nicht beantwortet. Nach der Karte, die jetzt vorläge, fände der Strukturwandel nicht dort statt, wo der Kohleausstieg ist.

Herr Steinmetz (IHK NRW) schlägt vor, den Geschäftsführer der Zukunftsagentur Rheinisches Revier zur nächsten Sitzung einzuladen. Dieser könne erläutern, welche Ziele diese Aktivitäten und Projekte haben und welches Konzept damit verfolgt werde. Die Projekte sollten das einzahlen, was der Kohleausstieg koste. Er weist darauf hin, dass auch Bürgermeister und Landräte

sowie die Verantwortlichen im Rheinischen Revier in den Regionen für die Initiierung der Projekte verantwortlich seien.

Herr Brügge (CDU) macht auf das Sofortprogramm aufmerksam. Hier würden Projekte aufgeführt, die Innovation und Arbeitsplätze versprechen und kurzfristig wirken sollen. Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen sei am 14. August in Kraft getreten. Die Regelprogramme werden auf Basis des Wirtschafts- und Strukturprogrammes, welches im Dezember beschlossen worden sei, entwickelt. Hieran arbeitet der Revierknoten, die Stabstelle im MWIDE, die anderen Ministerien und die Zentrale in Jülich. Die Vergabe der 2. Sterne sei dadurch bedingt gewesen, dass diese Projekte schon so weit waren, dass man feststellen konnte, sie seien förderfähig und förderwürdig, noch bevor das Gesetz verabschiedet war. In einem nächsten Schritt ginge es nun darum, ob tatsächlich ein Förderbescheid erstellt werden kann. Herr Brügge macht auf das „Forschungscenter Wasserstoff“ in Jülich aufmerksam. Hieran könne man erkennen, dass Energiesicherheit in den Projekten ein maßgeblicher Baustein sei. Er gibt zu, dass auch die CDU-Fraktion sich wünschen würde, dass die Qualifizierung der Projekte für den 2. Stern schneller von statten gehen würde. Man arbeite mit den Projektträgern daran, sodass die Entwicklung angetrieben werde. Man dürfe aber nicht vergessen, dass man sich in einer Phase befinde, in der Strukturen erst noch aufgebaut werden. Wenn man sich andere Prozesse anschauere, dann wäre man hier schon sehr zügig unterwegs. Herrn Steinmetz' Vorschlag hält er für sinnvoll.

Herr Thiel (SPD) kritisiert den Vorgang und die Zeitabfolge und macht darauf aufmerksam, dass man zu spät angefangen habe. Er wünscht sich ein gezieltes Beteiligungsverfahren für Arbeitnehmer, damit diese die Raumentwicklung mitgestalten können.

Herr Papen (CDU) pflichtet Herrn Steinmetz' Aussage bei und wiederholt, dass die Betroffenen vor Ort motiviert werden müssten. Man müsse nah am Thema bleiben und den Geschäftsführer oder Aufsichtsrat einladen.

Herr Brügge (CDU) hält es für einen vernünftigen Ansatz, die Region mit dem Geld effektiv lebenswert und wertschöpfungsintensiv zu gestalten und sie darüber hinaus auch weiterzuentwickeln. Die Wasserstoffwirtschaft könne helfen, man müsse dies als Aufruf und Chance begreifen.

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Regionalplanungsbehörde Düsseldorf zur Kenntnis.

TOP 5: Abgrabungsmonitoring NRW – Lockergesteine – Monitoringbericht 2020 des Geologischen Dienstes NRW für das Planungsgebiet Düsseldorf

Herr Papen (CDU) bedankt sich bei der Verwaltung und den Regionalratsmitgliedern, dass ein so gutes Abgrabungskonzept entwickelt wurde. Er berichtet von einem Zeitungsbericht, der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgegeben worden sei. In dem Artikel ginge es darum, dass die Fraktion sich gegen Kiesabbau in Emmerich und Elten ausspreche. Herr Papen weist darauf hin, dass in den genannten Orten kein Kiesabbau geplant sei und er auch nichts über eine anstehende Regionalplanänderung wüsste, die den Kiesabbau erlauben würde.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass der Regionalrat einen Beschluss zum Beginn von vorbereitenden Arbeiten zur Fortschreibung des Rohstoffkonzeptes gefasst habe. Der Regionalrat habe ein Gutachten „Die Zukunft der Kies- und Sandindustrie im Planungsbezirk Düsseldorf vor dem Hintergrund einer möglichen Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf“ (die sogenannte „RISP Studie“) vorgelegt bekommen, welches die Notwendigkeit einer vorzeitigen Fortschreibung des Rohstoffkonzeptes im Regionalplan impliziere. Es sei nicht behauptet worden, dass die angesprochenen Flächen akut abgebaut würden, sondern lediglich, dass sie im Interesse der Kiesindustrie stehen. Nach der Kommunalwahl würde die Kiesindustrie wieder aktiv auf eine Fortschreibung hinarbeiten und es könnten diesbezüglich weitere Klagen drohen, insbesondere vor dem Hintergrund der LEP-Änderung und der Änderung des Landeswassergesetzes.

Herr Laakmann (FDP) erkundigt sich, ob die Zahlenangaben auch für die vom RVR abgedeckten Bereiche des Regierungsbezirks Düsseldorf zutreffen.

Frau Schmittmann (Verwaltung) antwortet, dass im Bereich des RVR aktuell die Abgrabungen fortgeschrieben würden.

Herr Laakmann (FDP) erkundigt sich, ob die Planungsregion Düsseldorf dann das abdecken müsse, was die anderen nicht abdecken.

Frau Schmittmann (Verwaltung) verneint dies. Es habe mal die Diskussion gegeben, dass das Land NRW in Gänze betrachtet werden solle, dieser Idee sei aber nicht nachgegangen worden.

Herr Brügge (CDU) erwidert auf Frau Sickelmans Wortbeitrag, dass die CDU-Fraktion nicht im Lager der Kiesindustrie stehe. Die CDU-Fraktion schaue sehr genau, was im Landesplanungsgesetz steht und was der parlamentarische Gesetzgeber vorgibt. Es gäbe ein als Gutachten bezeichnetes Papier der Kiesindustrie, was einer kritischen Überprüfung nicht standhielte. Man habe im letzten Jahr geschaut, wie weit man mit diesen Themen sei, man habe allerdings kein Regionalplanänderungsverfahren angestrebt. Vielmehr überlege man, was notwendig sei, um frühzeitig in diese Prozesse einsteigen zu können und einen Bürgeraustausch zu haben. Dies hält er für genau den richtigen Weg.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert, dass die CDU-Fraktion den Tagesordnungspunkt zur Änderung des Landeswassergesetzes von der Tagesordnung genommen habe. Sie erläutert, es sei verständlich, dass man den Disput mit der Landesregierung nicht offenlegen möchte, falls dieser noch besteht. Ihrer Meinung nach könne man ruhig erwähnen, dass die Landesregierung eine weitreichende Entfesselung des Landesentwicklungsplans anstrebe und dass der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Mitautor der Studie sei.

Der Planungsausschuss nimmt den Monitoringbericht 2020 des Geologischen Dienstes zur Kenntnis.

TOP 6: Überblick über wichtige grenznahe niederländische (Planungs-) Projekte
Vortrag der Verwaltung

Herr Papen (CDU) macht auf die Gewerbefläche in Emmerich aufmerksam. Man sollte sich überlegen, ob man nicht eine grenzüberschreitende Gewerbefläche entwickeln könne. Seinem Eindruck nach spiele der Konkurrenzgedanke hier eine große Rolle. Er bittet den Planungsausschuss darum, den Emmericher Raum weiterhin zu beobachten und zu überlegen, wie man Emmerich unterstützen und den Hafen ertüchtigen könne.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) bittet darum, den Vortrag zeitnah zur Verfügung zu stellen. Die Logistik sei schwierig in Emmerich, hier noch 65 Hektar hinzuzufügen sei ihrer Ansicht nach schwierig. Man solle auch die weniger schönen Seiten solcher Entwicklungen sehen.

Herr Böttcher (Bündnis 90/Die Grünen) hält es für eine gute Idee sich über grenznahe Projekte auszutauschen. Er wünscht sich, nicht nur etwas über den Gartenmarkt in Venlo zu hören, sondern über die größeren wirtschaftlichen Probleme wie die A 61 mit dem Rückstau an Feiertagen, Bioökologie in der Lebensmittelproduktion, Greenport und Projekte, die auch europäische Bedeutung haben. Er bemängelt, dass hiervon nichts im Vortrag zu hören gewesen sei.

Herr Voell (Verwaltung) merkt an, dass die Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebe. Dies seien lediglich die Projekte, die von den Niederländern zur Verfügung gestellt wurden. Durch die geplante interaktive Karte könne man dann eventuell mehr Projekte sehen.

Herr Thiel (SPD) befürwortet die Idee einer interaktiven Karte. Er schlägt vor, dass man sich mit der Metropolregion Rheinland austausche, da diese sich mit dem europäischen Saalkorridor von London bis Mailand beschäftige.

Herr Hildemann (SPD) spricht sich dafür aus, dass der Planungsausschuss einmal im Jahr über die grenznahen niederländischen Planungsprojekte informiert werden solle, am besten von den Niederländern persönlich, um direkte Nachfragen stellen zu können.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) erkundigt sich nach dem Stand der Planung der A 15 in den Niederlanden.

Herr Voell (Verwaltung) sichert zu, eine Antwort hierauf nachzureichen.

Herr Brandts (CDU) unterstützt die Aussage von Herrn Papen und macht auf den Raum des Kreises Viersen und Mönchengladbach aufmerksam und rät, die Thematik im Auge zu behalten.

Der Planungsausschuss nimmt den Vortrag der Verwaltung zur Kenntnis.

*Die Power-Point-Präsentationen sind der Niederschrift als **Anlagen 2 und 3** beigelegt.*

TOP 7: Dauerwohnen in Ferien- und Wochenendhausgebieten
Vortrag der Verwaltung

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass es ihrer Fraktion nicht darum gehe, einen ASB darzustellen, wo aufgrund der Planregelung keiner abgebildet werden könne. Sie erklärt,

es sei wichtig, dass die Bürger, die über 30 Jahre dort wohnen, über ihr Eigentum verfügen können. Sie erkundigt sich nach der Anzahl der Wohneinheiten, die noch für die Ferien- und Wochenendhausbebauung genutzt werden könnten und nach den Grenzen des Bebauungsplanes, bis zu welchen diese ausgenutzt werden könnten. Zudem fragt sie, ob es Investorengespräche für diesen Bereich gegeben habe. Sie befürchtet, dass Bauvorhaben von Investoren der Natur deutlich mehr schaden als wenn man die Leute dort weiter wohnen lassen würde.

Frau Blinde (Verwaltung) zeigt in der Präsentation das Areal, in welchem noch Potential besteht. Dies betrafe nach ihrer Einschätzung ca.15-20 Wohneinheiten. Hinsichtlich Bauanfragen von Investoren verweist Frau Blinde an die Gemeinde.

Herr Dr. Grumbach (FDP/FW) stellt fest, dass der Regionalrat in dieser Angelegenheit am Ende seiner Möglichkeiten sei und sich erst wieder etwas ergeben könne, sobald die Landesregierung aktiv geworden ist. Er weist darauf hin, dass es nicht wenige Eigentümer/-innen sind, die davon betroffen sind und dass eine politische Einigung wichtig sei.

Herr Wurm (SPD) stellt in Frage, ob bei einer Planänderung ein Mehrwert geschaffen werden würde. Er gibt zu bedenken, dass man sich fragen muss, ob der Erwerb gutgläubig oder böswillig geschehen ist. Das wäre juristisch zu klären, wäre aber keine Angelegenheit des Regionalrates. Die Stadt könnte sich um einen Investor bemühen, der das Ferienhausgebiet erweitert und zudem die alten Ferienhauswohnungen benötigt. Dieser könnte dem Einzelnen mehr als den üblichen Verkehrswert für die Wohnung geben und eventuell sogar das Wohnrecht abkaufen. Habe die Gemeinde ernsthaftes Interesse, dann müsse mit den örtlichen Banken und Sparkassen gesprochen werden, inwieweit ein Ausgleich mit Krediten möglich sein kann. Der Regionalrate habe jedenfalls die Planung nach den Kriterien gestaltet, die er für richtig hielte und sollte von diesen Grundsätzen auch nicht abweichen.

Herr Brügge (CDU) merkt an, dass er die betroffenen Bürger zwar verstehe, man ihnen allerdings keine Hoffnungen mehr machen sollte und dass der Regionalrat in dieser Angelegenheit nicht helfen könne.

Herr Böttcher (Bündnis 90/Die Grünen) stimmt zu, dass keine falschen Hoffnungen geweckt werden sollten. Er erläutert, dass es vorab schon eine planungsrechtliche Prüfung gegeben habe, ob aus dem Gebiet Eyller See ein ASB gemacht werden könne. Dem Gemeinderat sei dargelegt worden, dass dies nicht möglich sei. Darauf folgte die 1. Regionalplanänderung „Mehr Wohnbauland am Rhein“ und ein Antrag der Gemeinde Kerken das Gebiet Eyller See noch einmal in

den Blick zu nehmen. Er kritisiert, dass durch die CDU und SPD in Kerken wegen dieses Antrags neue Hoffnungen bei den Betroffenen geweckt worden seien.

Herr Brügge (CDU) weist dies zurück. Der Stadtrat habe mit der erneuten Prüfung alle Möglichkeiten für die Betroffenen ausschöpfen wollen.

Der Planungsausschuss nimmt den Vortrag der Verwaltung zur Kenntnis.

*Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt.*

TOP 8: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.07.2020
Sachstandsbericht zur Schadstoffbelastung im Bereich der Anschlussstelle
Delrath

Herr Böttcher (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass im Rahmensanierungsplan des Rhein-Kreis Neuss‘ stehe, durch den Plan werde zum einen der Kontakt mit Schadstoffen im Rohrbo- den verhindert und die Aufnahme von Schadstoffen in das Grundwasser werde reduziert. Er er- kundigt sich nach Mengenangaben und der Haftung hierfür sowie dem Ausmaß des Schadens.

Frau Blinde (Verwaltung) verweist an das Bauleitplanverfahren und das Verfahren zur Erstel- lung des Rahmensanierungsplans, da der Regionalplanungsbehörde diese Informationen nicht vorlägen.

Der Planungsausschuss nimmt den Vortrag der Verwaltung zur Kenntnis.

**TOP 9: Auswirkungen des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Landeswasserrechts
NRW auf die zukünftige Steuerungsmöglichkeit im Rahmen der Abgra-
bungspolitik des Regionalrates Düsseldorf**

Dieser TOP wurde auf Antrag von der CDU- und FDP/FW-Fraktion wegen Beratungsbedarf vertagt.

TOP 10: Aktuelle Situation der Talsperren und der Grundwasserstände unter Berücksichtigung von Dürre

Vortrag der Verwaltung

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) erkundigt sich, welche Stockwerke bei dem Grundwasserstand betroffen sind.

Frau Ohloff (Verwaltung) antwortet, dass immer das erste Stockwerk betroffen sei. Das zweite und dritte Stockwerk wären nur im Bereich Viersen und Mönchengladbach betroffen, hier überlagere es sich teilweise mit der Braunkohle.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass in der Wasserbilanz von 2003 im Bereich Krefeld eine Überbewirtschaftung festgestellt worden sei. Sie bittet die Verwaltung zu recherchieren, ob sich der Bereich erholt oder verschlimmert habe. Zudem bittet Sie um Informationen zu den Notverbänden in Bezug auf die Talsperren.

Der Planungsausschuss nimmt den Vortrag der Verwaltung zur Kenntnis.

*Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 5** beigefügt.*

TOP 11: Informationen der Verwaltung

Der Planungsausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

*Der Sprechzettel von Frau Dr. Küster ist der Niederschrift als **Anlage 6** beigefügt.*

*Der Sprechzettel von Herrn Olbrich ist der Niederschrift als **Anlage 7** beigefügt.*

TOP 12: Verschiedenes

Der Vorsitzende, Herr Hildemann (SPD), beendet die Sitzung um 13:00

gez. Hildemann
(Vorsitzender des
Planungsausschusses)

gez. Papen
(Stellv. Vorsitzender
des Planungsausschusses)

gez. Stiller
(Schriftführerin – Geschäftsstelle
des Regionalrat)

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf
Anwesenheitsliste - **Planungsausschusssitzung am 10.09.2020**

Stimmberechtigte Mitglieder, Sachkundige Bürger und Fraktionsgeschäftsführer:

CDU-Fraktion	
Name	anwesend
Amfaldern, Nanette	√
Brandts, Reiner	√
Brügge, Dirk (GF)	√
Dr. Fils, Alexander	
Gluch, Waldemar	
Humpert, Karl Heinz	
Läckes, Manfred	√
Mertins, Patric	√
Müller, Michael	√
Nordmann, Johannes	√
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	
Post, Norbert	
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Selders, Hannes	√
Dr. Siepmann, Udo	
Vielhaus, Ewald	
Welter, Thomas	√

SPD-Fraktion	
Name	anwesend
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	√
Eicker, Sigrid	
Hengst, Jürgen	
Hildemann, Michael	
Hornbostel, Rolf (GF)	√
Reese, Klaus Jürgen	√
Reuter, Klaus	√
Rohde, Roland	
Sinowenka, Friederike	
Thiel, Rainer	√
Welp, Axel C.	
Wurm, Günter	√

FDP/FW-Fraktion	
Name	anwesend
Gerhard, Frank	
Gulan, Boris	
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	√
Laakmann, Otto	√
Müller, Ulrich G.	
Schiffer, Hans Lothar	
Suika, Jörn (GF)	√

Bündnis 90/ Die Grünen	
Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	
Böttcher, Manfred	√
Krause, Manfred	
Patalla, Sandra	
Sickelmann, Ute	√
Soll, Stephan	
Tietz, Uwe (GF)	

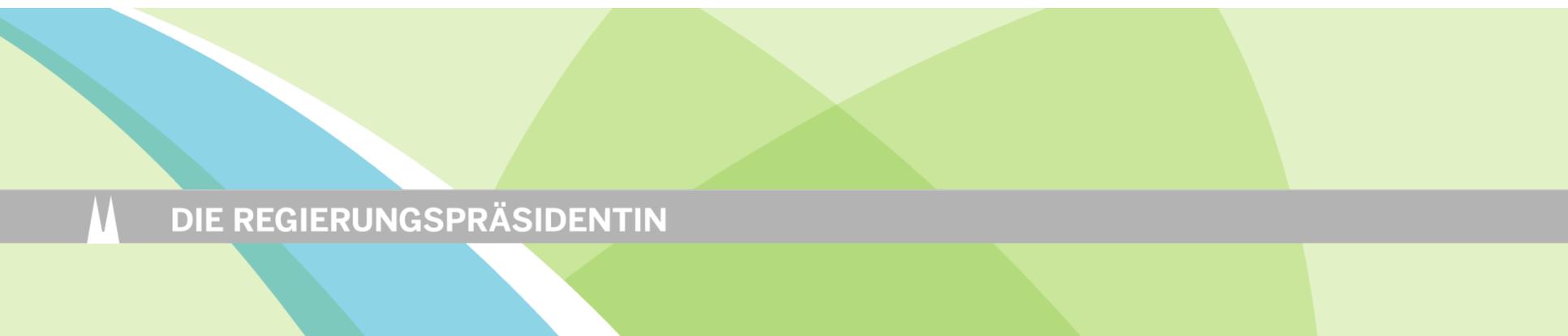
Linkspartei	
Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	√
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	√
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	
Gerkens, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	√
Düsseldorf	OB/Vertr.	
Krefeld	OB/Vertr.	
Mönchengladbach	OB/Vertr.	√
Remscheid	OB/Vertr.	
Solingen	OB/Vertr.	
Wuppertal	OB/Vertr.	
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	√

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Frau Amtsdirektorin Dr. Küster	Abteilung 5
Herr Amtsdirektor Olbrich	Abteilung 3
Frau leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Frau Regierungsrätin Knappert	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Blinde	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Weiß	Dezernat 32
Frau Regierungsinspektorin Stiller	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte von der Heiden	Dezernat 32
Frau Regierungsdirektorin Ohlhoff	Dezernat 54
Herr Regierungsbeschäftigter Voell	Dezernat 32



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

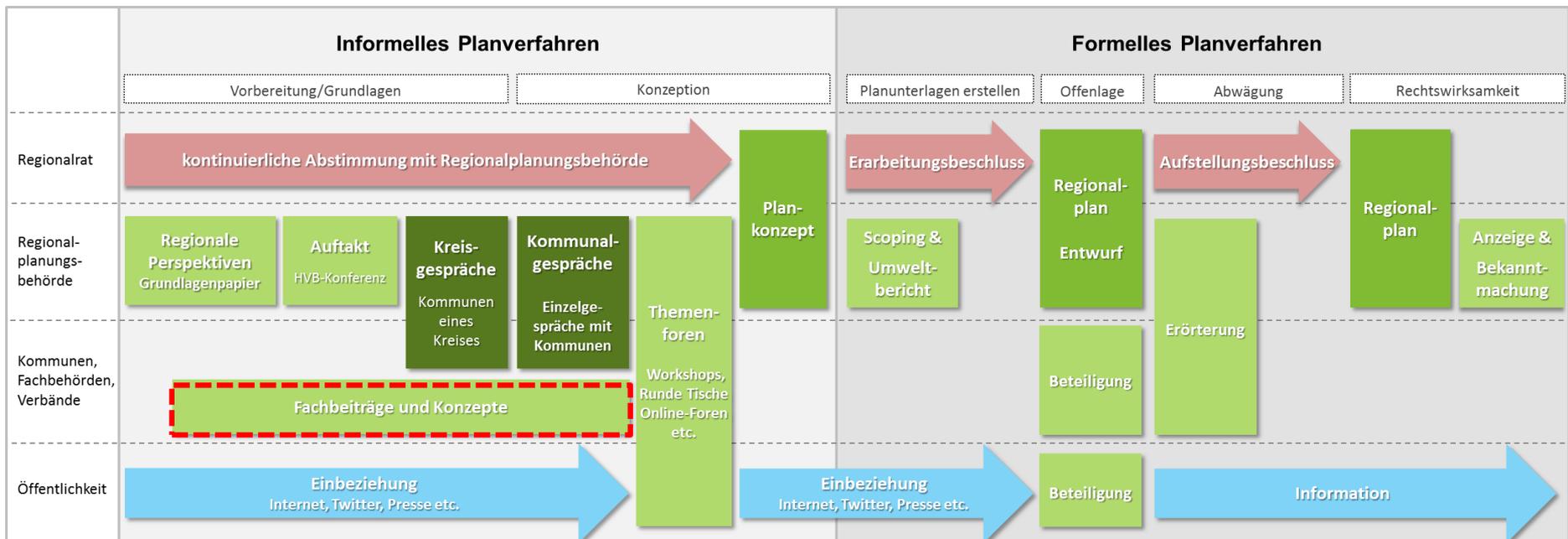
Überarbeitung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln

Bericht im Planungsausschuss Regionalrat Düsseldorf am 10.09.2020

Ausblick

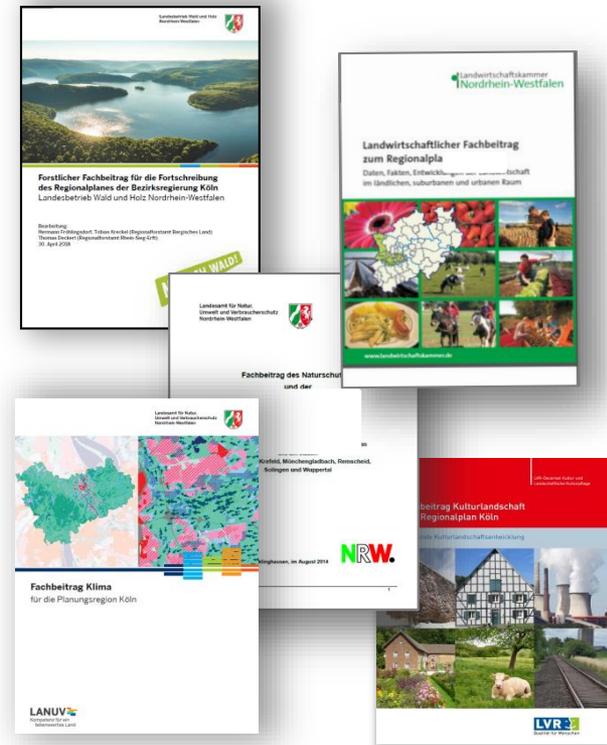
- Abschluss der Kommunalgespräche Anfang 2018
- Einholen und auswerten weiterer Fachbeiträge
- Durchführung von Workshops/Foren ab Herbst 2017 (z.B. Region⁺ zur Verteilung von Überschwappereffekten in der verdichteten Rheinschiene)
- Erstellung und Beratung eines ersten Entwurfes in dieser Sitzungsperiode

Überblick Planungsprozess



Planungsgrundlagen: Fachbeiträge

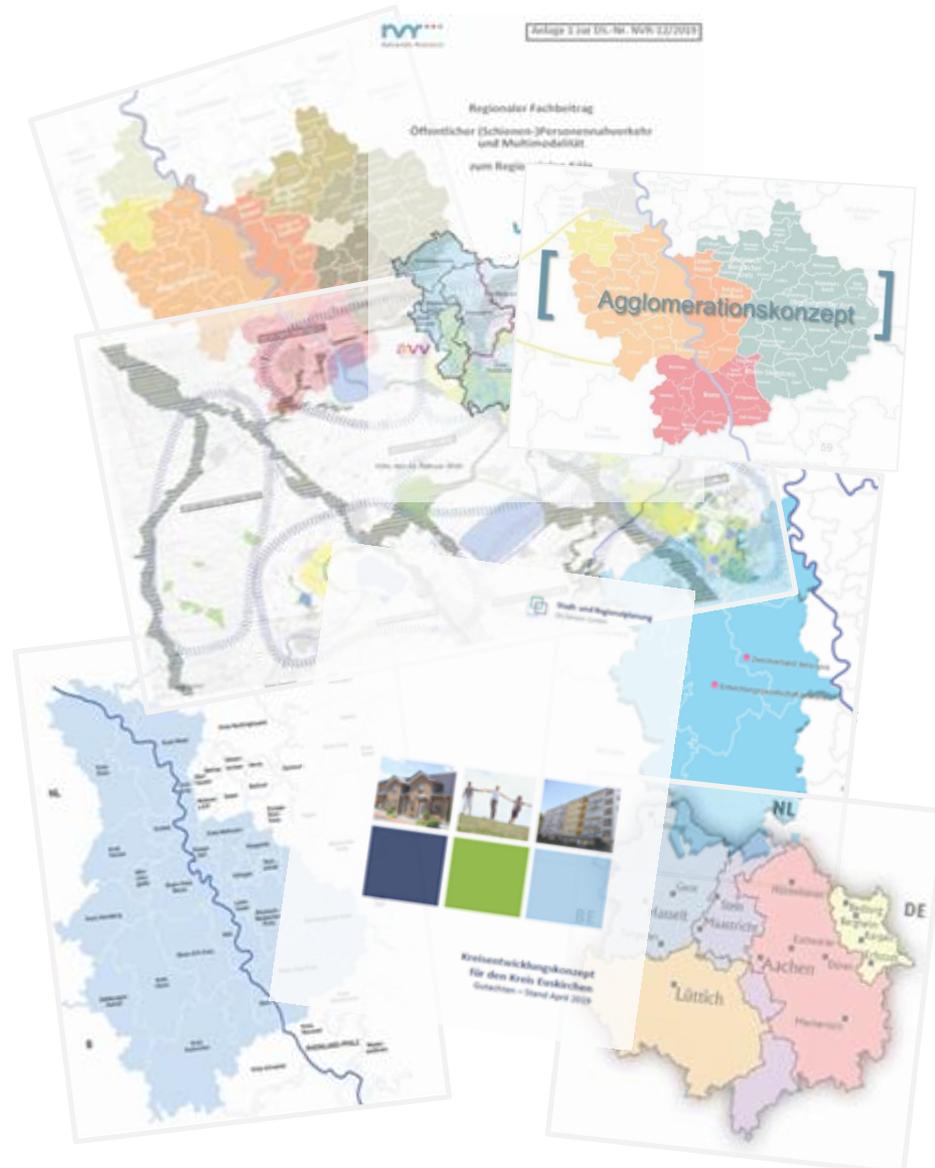
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wald/Forst
- Landwirtschaft
- Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung
- Klima
- weitere z.B. schutzwürdige Böden, Trinkwasserschutz, vorbeugender Hochwasserschutz



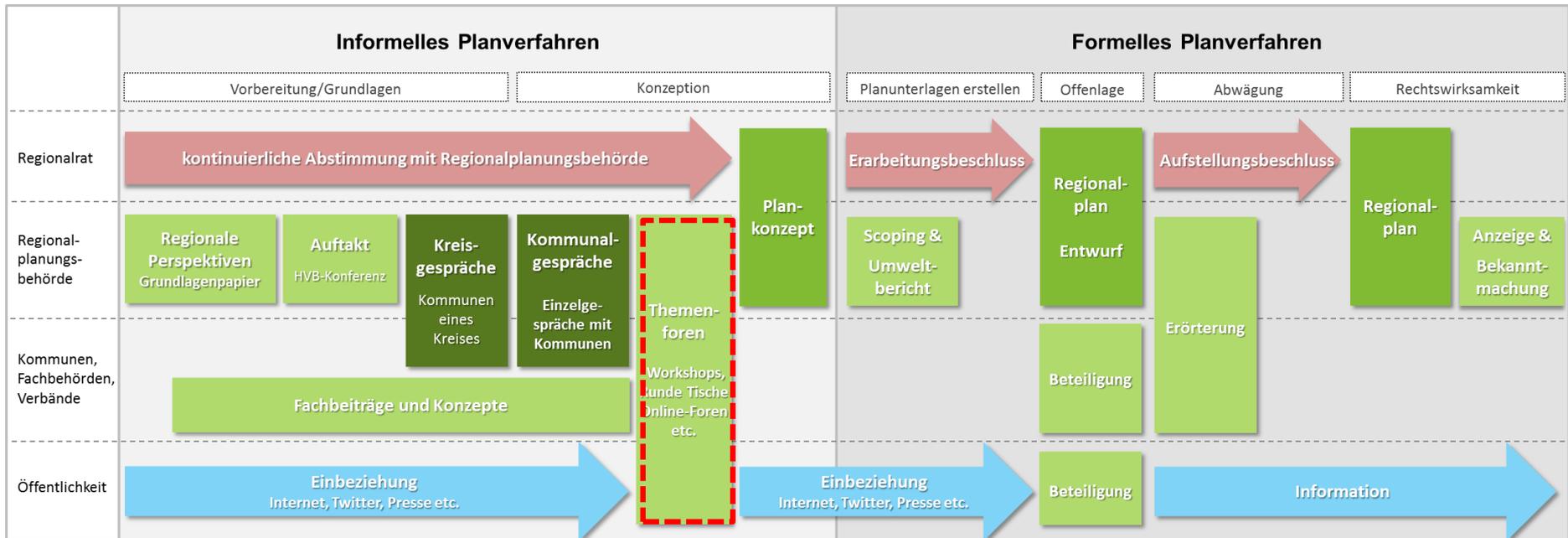
Planungsgrundlagen: Beiträge aus der Region

zum Beispiel:

- Agglomerationskonzept Köln-Bonn e.V.
- Fachbeitrag Wirtschaft (IHK's)
- interkommunale Kooperationen: Köln und linksrh. Nachbarn (S.U.N.), Köln und rrrh. Nachbarn, Bonn und Anrainer, Bergisches Wasserland, Vital.NRW, „1000 Dörfer 1 Zukunft“, ZRR
- verkehrliche Planungsgrundlagen (z.B. NVR)
- Gewerbeflächenkonzepte, Kreisentwicklungskonzepte
- Zweckverband Region Aachen
- informelle Planungsverbände/Kooperationen, z.B. Indeland, Garzweiler, Hambach, terra Nova, Rheinischer Sixpack, Industriedreieck Eschweiler/Weisweiler ...
- grenzüberschreitende Kooperationen, z.B. Euregio Maas-Rhein
- Metropolregion Rheinland
-



Überblick Planungsprozess



weitere Bausteine des informellen Planungsprozesses

✓ Workshops und Themenforen

- Region+ Wohnen
- Region+ Wirtschaft
- Rheinisches Revier
- Vorrang Grün

Regionalplan Köln



VORRANG GRÜN
 Informationsveranstaltung zum Thema Freiraum
 im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplans Köln

Region+ Wohnen

Verteilung regionaler Wohnbaulandbedarfe

Regionalforen 2019



Einladung zur Informationsveranstaltung
 Der Strukturwandel im Rheinischen Revier
 im Rahmen der Überarbeitung
 des Regionalplans Köln

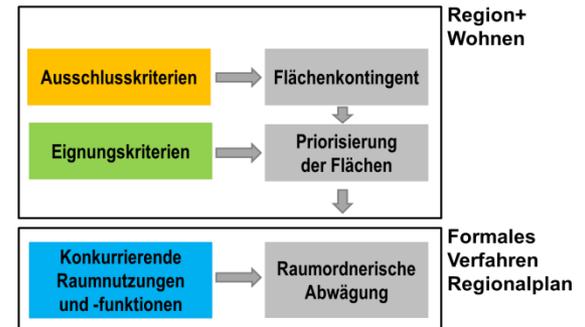


„Region Plus“

- regionale Verteilung von „Überhängen“
(Region Plus Wohnen / Region Plus Wirtschaft)



Vorgehensweise Region Plus Prozesse



Definition von Ausschluss- und Eignungskriterien

Region Plus Wohnen

Region⁺ Wohnen

Durchführung von
Workshops von Mitte
November 2018 bis
Mitte Februar 2019 in
Köln und Aachen

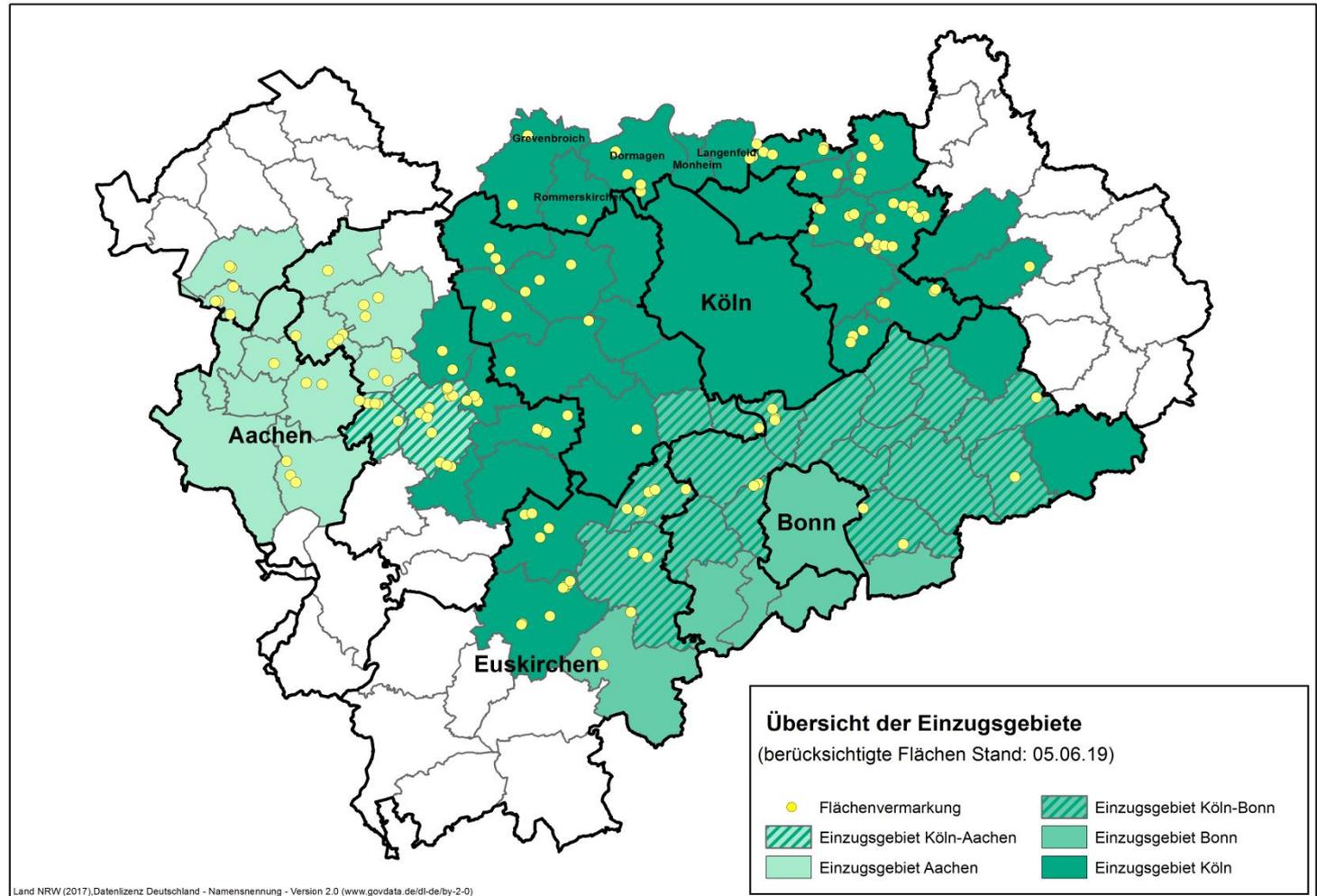




Region Plus Wohnen

Region+
Wohnen

Gebietskulisse
und Flächen-
vorschläge





Region Plus Wirtschaft

Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit mit einem differenzierten Flächenangebot

-> **dreistufiges Angebot an Wirtschaftsflächen**

1. Abbildung der endogenen kommunalen Bedarfe in der Kommune (ASB und GIB)

darüberhinausgehende Flächenverortungen

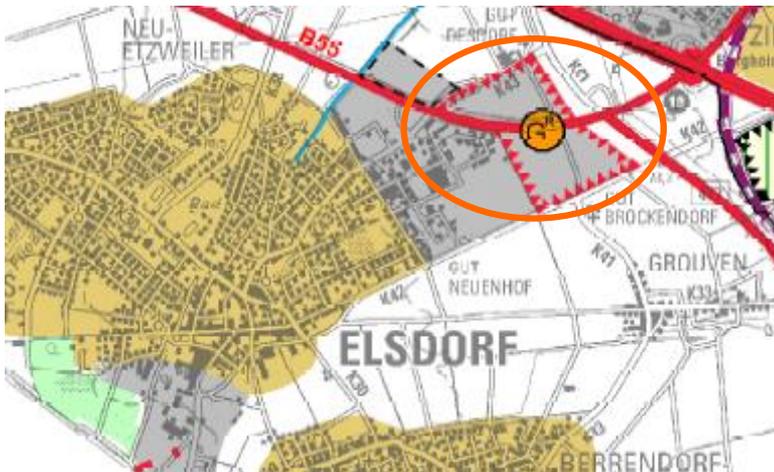
2. Flächen mit regionaler Bedeutung (GIBregional)

3. Flächen mit Bedeutung für den gesamten Regierungsbezirk (GIBplus)

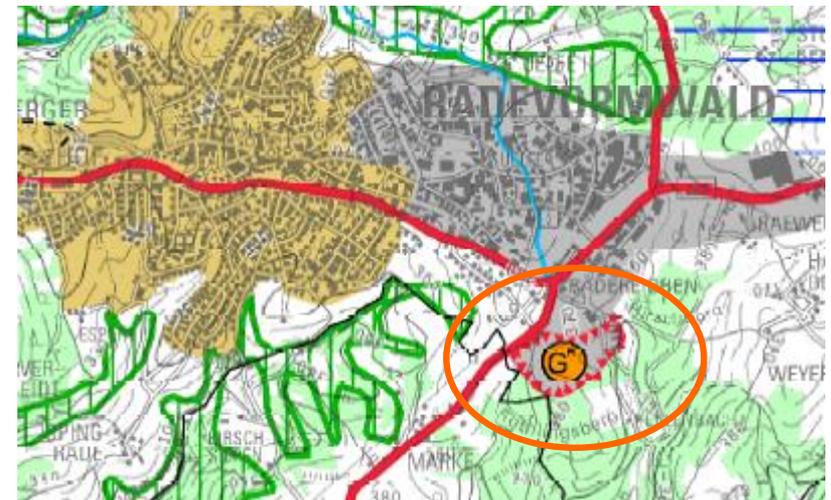
Region Plus Wirtschaft

GIB Regional

-> jeder Kreis erhält mindestens ein GIBregional, z.B.



Elsdorf

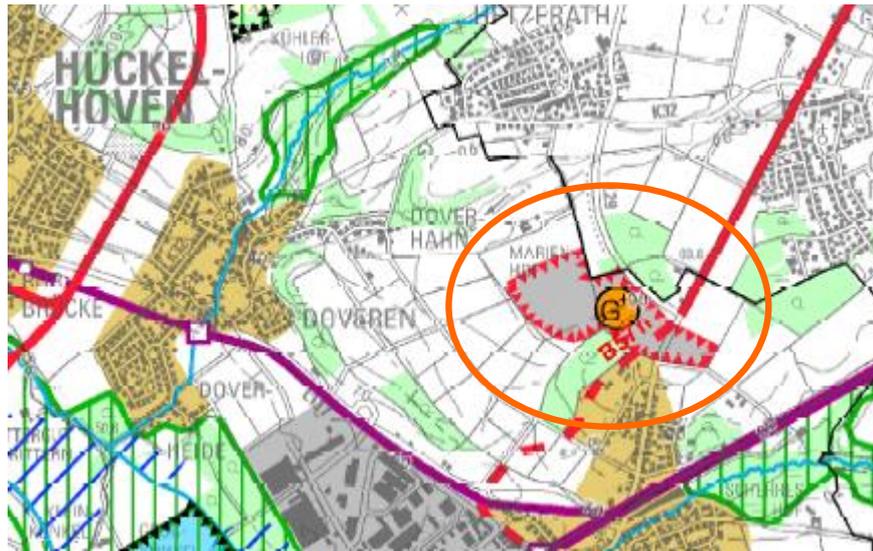


Radevormwald

Region Plus Wirtschaft

GIB Plus

-> drei „GIB-Plus“-Standorte mit Bedeutung für die gesamte Region, Angebot für größere Ansiedlungen und/oder Vorhaben mit besonderen Standortanforderungen



GIB Plus Hückelhoven

Vorrang Grün

Veranstaltung zum Thema Freiraum



VORRANG GRÜN

Informationsveranstaltung zum Thema Freiraum
im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplans Köln



Datum
Dienstag, 14.05.2019



Uhrzeit
Eintreffen ab 9.30
Beginn 10.00
Ausklang/Imbiss ab 13.00



Ort
Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln
Plenarsaal



Ansprechpartner
Bezirksregierung Köln
Marco Schlaeger
Tel. 0221 1472373
maroo.schlaeger
@bezreg-koeln.nrw.de

Die Sicherung des Freiraums mit seinen vielfältigen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen ist eine der zentralen Aufgaben einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung. Ein Kernthema der Überarbeitung des Regionalplans Köln ist, die Planungsregion Köln unter Berücksichtigung der künftigen planerischen Erfordernisse in Siedlungsraum und Freiraum zu gliedern. Es besteht darüber hinaus der Auftrag, Vorsorge für spezifische Freiraumfunktionen und -nutzungen zu treffen, damit diese geschützt und entwickelt werden können.

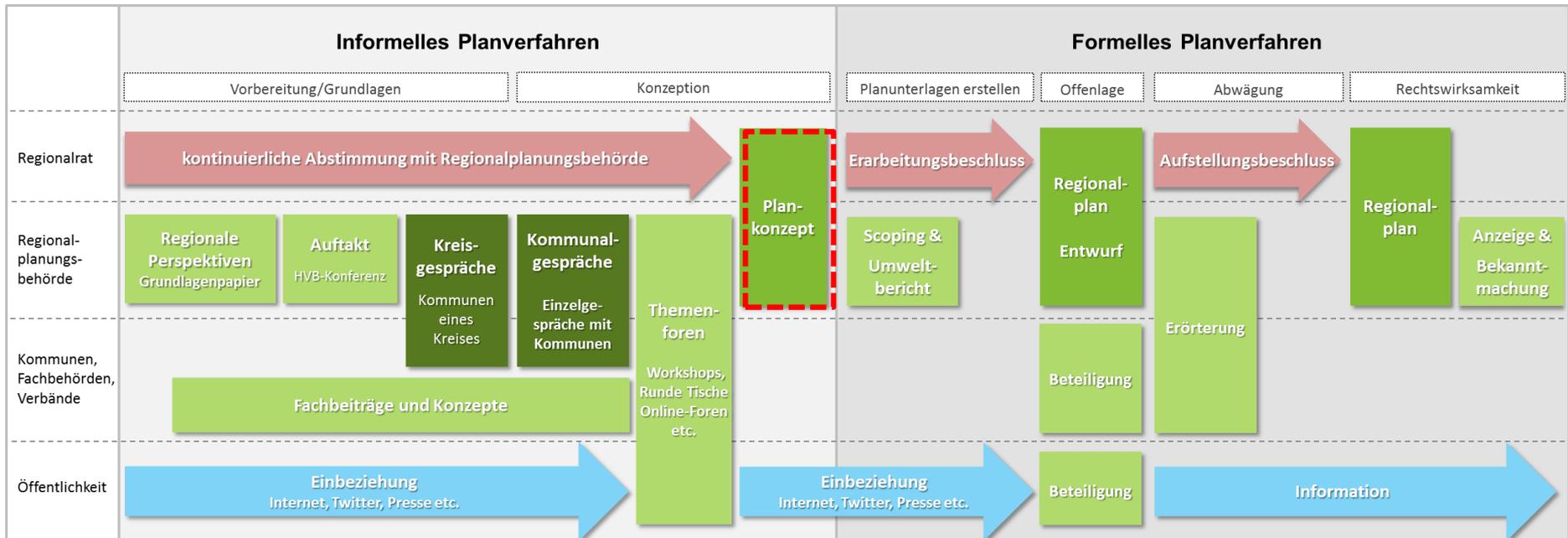
Im Rahmen der Veranstaltung wird die Berücksichtigung der Freiraumbelange im bisherigen informellen Prozess beleuchtet. Darüber hinaus wird ein vertiefter Blick auf die „grünen“ Themen des Regionalplans geworfen: Zum einen werden mit den beiden gesetzlich vorgesehenen Fachbeiträgen, dem Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege (LANUV NRW) und dem forstlichen Fachbeitrag (Landesbetrieb Wald und Holz NRW), wichtige planerische Grundlagen vorgestellt. Zum anderen wird die darauf aufbauende Konzeption der grünen Vorranggebiete des Regionalplans Köln (Bereiche für den Schutz der Natur, Regionale Grünzüge, Waldbereiche) erläutert.

Bitte melden Sie sich unter der Emailadresse
rplan.koeln@bezreg-koeln.nrw.de
bis zum 30.04.2019 zu der Veranstaltung an.



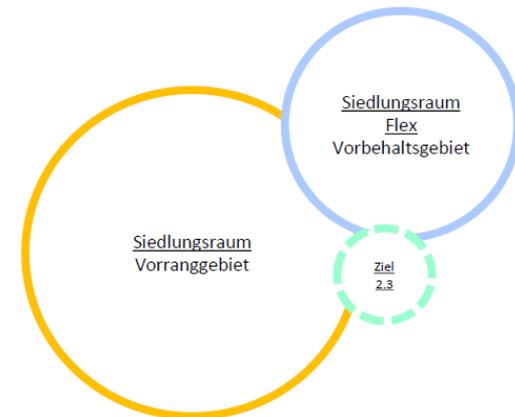
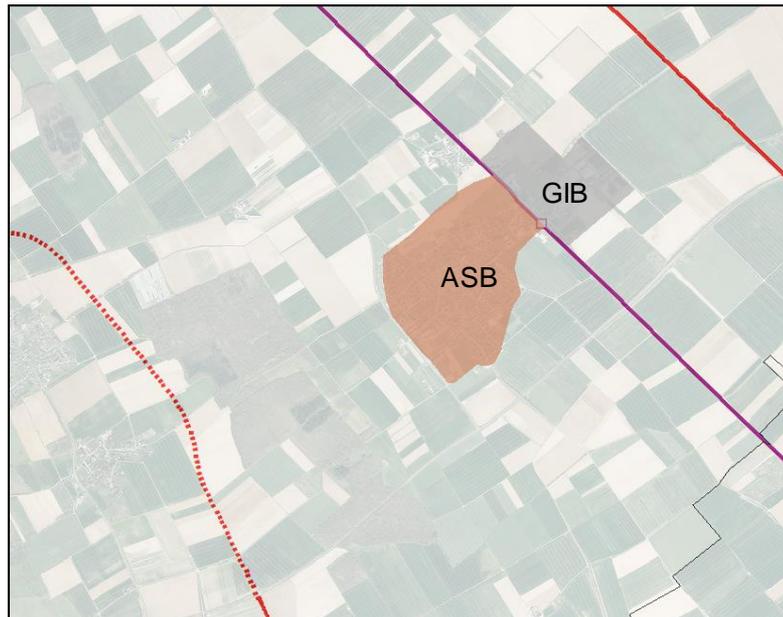
Konzeption der Vorranggebiete Freiraum, Vorstellung von
Fachbeiträgen (Mai 2019)

Überblick Planungsprozess



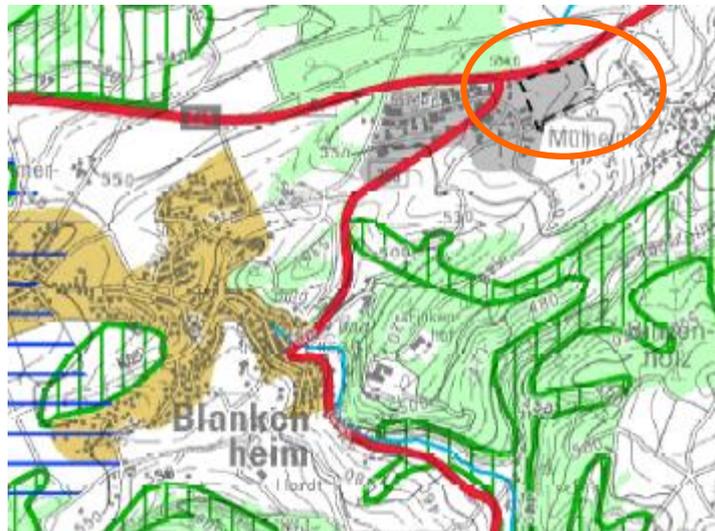
Plankonzept: Flexibilisierung von Siedlungsbereichsdarstellungen

Kölner Ansatz zur Flexibilisierung der Siedlungsbereichsdarstellung (**KAF**)

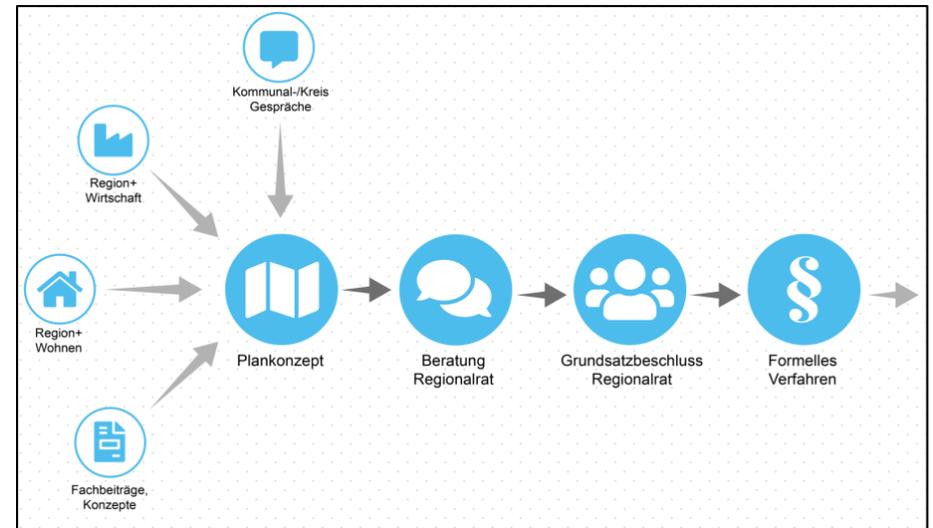
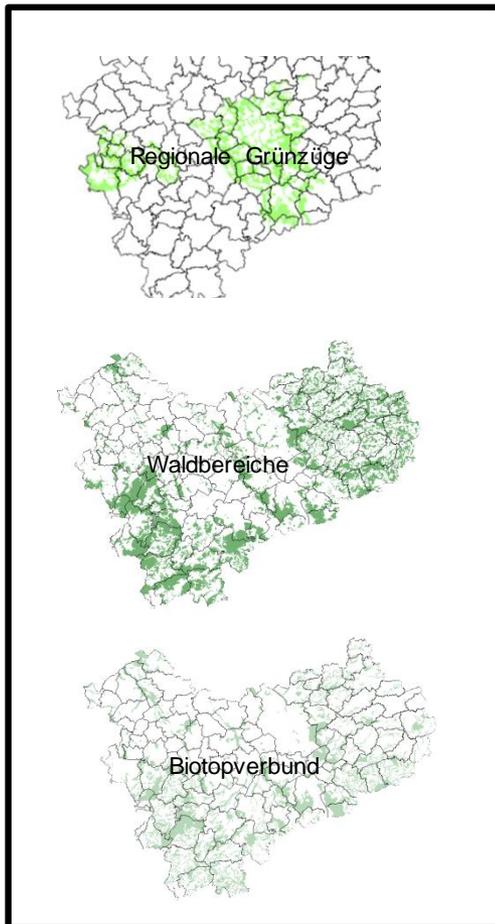


Plankonzept: Flexibilisierung von Siedlungsbereichsdarstellungen

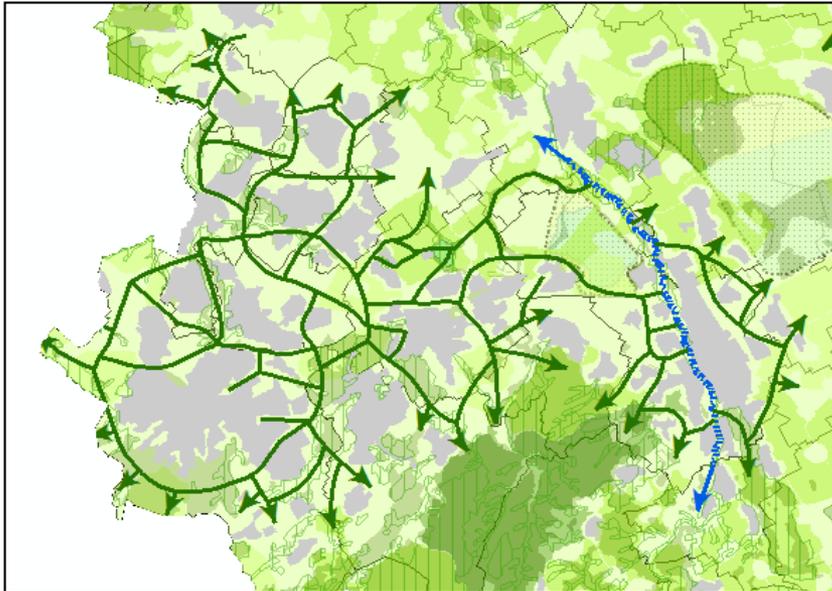
Beispiel: GIBflex Gemeinde Blankenheim



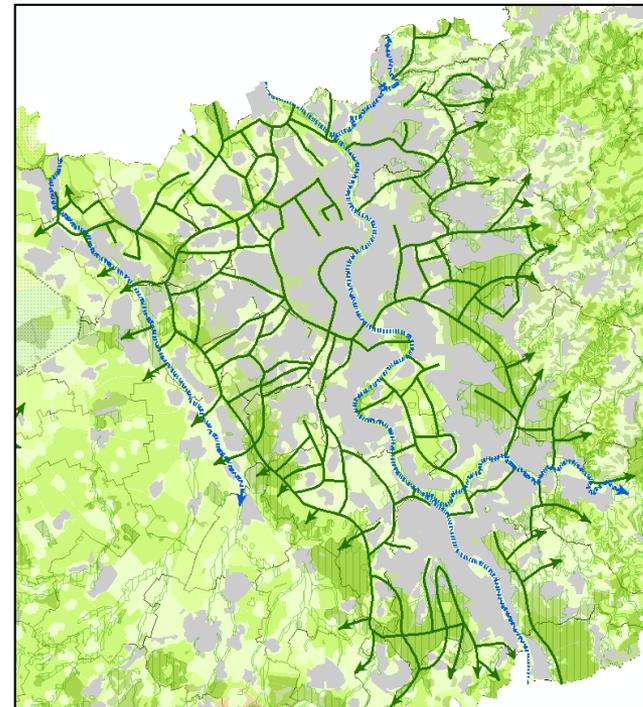
Plankonzept: Integration von Freiraumaspekten / frühzeitige Berücksichtigung Umweltbelangen



Erarbeitung freiraumbezogener Plankonzeptionen , z.B. Regionale Grünzüge

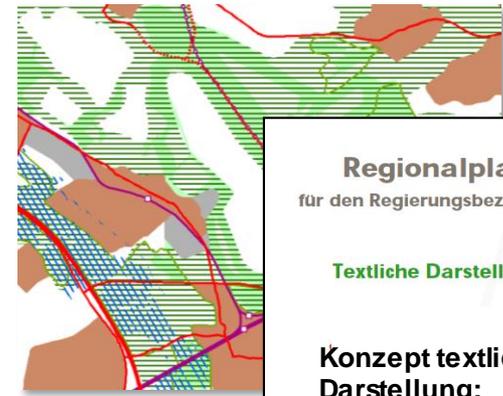
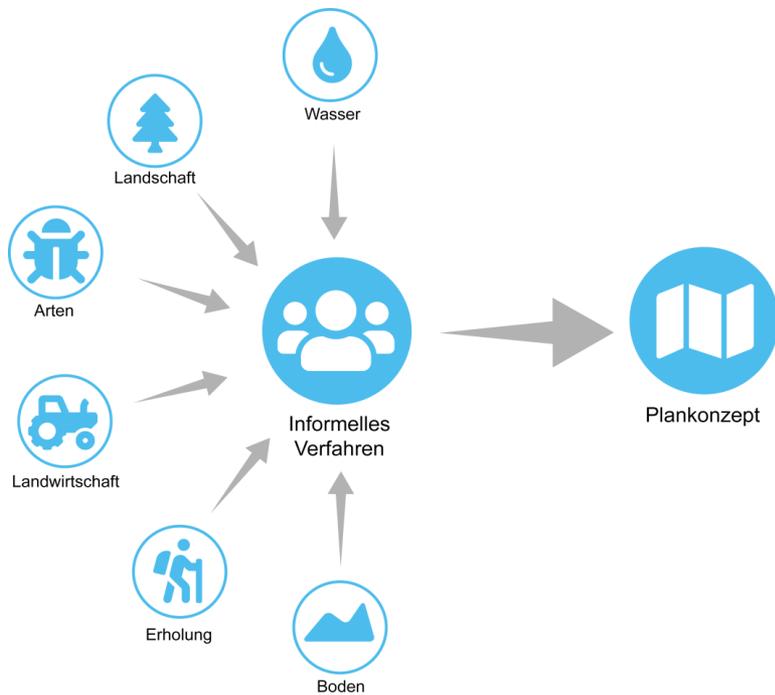


Raum Aachen-Düren



Raum Rheinschiene

Plankonzept: Ziel „konfliktminimierte“ Planung auf Basis des Informellen Verfahrens



Regionalplan
für den Regierungsbezirk Köln

Textliche Darstellung

Konzept textliche Darstellung:

i. W. geplante Regelungen zu den zeichnerischen Darstellungen, Erläuterungen zur Konzeption der zeichnerischen Darstellung

 Regionalplan Köln

Inhalte des Plankonzepts

Grundzüge der regionalplanerischen Festlegungen

Konzept Textliche Festlegungen

Regionalplan Köln
Plankonzept – Textliche Festlegungen

3 Siedlungsraum

3.1 Nachhaltige Siedlungsentwicklung

Regelungsgegenstand

500 Die nachfolgenden Ziele und Grundsätze sind Grundlage für eine nachhaltige räumliche Steuerung der Siedlungsentwicklung. Die Orientierung am bestehenden System der Zentralen Orte unterstützt den Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse und sorgt für den Erhalt der Daseinsvorsorge insbesondere im ländlichen Raum. Zentrales raumordnerisches Ziel ist es, die Siedlungsentwicklung auf die Siedlungsbereiche zu konzentrieren. Weitere Regelungen, wie der Vorrang der Innenentwicklung, der Ausschluss von Splitter-siedlungen oder bandartigen Entwicklungen zielen auf die Entstehung und den Erhalt kompakter Siedlungsbereiche ab, um den Freiraum langfristig zu schützen und zu stärken.

(Z.2) Zentrale Orte stärken

510 Die räumliche Entwicklung im Regierungsbezirk Köln ist auf das bestehende, funktional gegliederte System Zentraler Orte auszurichten.

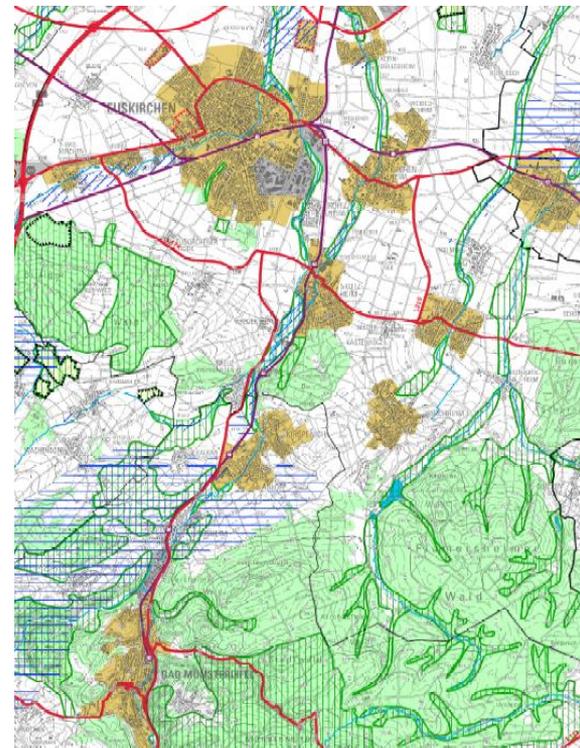
Erläuterung

515 Die Zentralen Orte sind Grundlage für die Umsetzung der Leitvorstellungen der Raumordnung im Hinblick auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Sie bieten durch die Gliederung des Raumes einen Orientierungsrahmen, an dem sich raumwirksame Entscheidungen in den Handlungsfeldern Siedlung, Verkehr, Versorgung und Wirtschaft ausrichten sollen.

(G.3) Daseinsvorsorge sichern

520 Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Infrastrukturanlagen soll auf Basis der regionalen Raumstruktur und der Zentralen Orte sichergestellt werden. Raumbedeutende Planungen und Maßnahmen sollen die räumlichen Erfordernisse der zentralörtlichen Gliederung berücksichtigen.

Konzept Zeichnerische Festlegungen



Plankonzept: Beratung und Beschluss durch Regionalrat

Bezirksregierung Köln 

Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln

4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 01/2020

Sitzungsvorlage
für die 24. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 13. März 2020

TOP 6	Überarbeitung des Regionalplans hier: Beschluss des Plankonzeptes
Rechtsgrundlage:	§ 8 Raumordnungsgesetz (ROG)
Berichtersteller:	Petra Hoff, Dezernat 32, Tel.: 0221- 147 4176 Marco Schlaeger, Dezernat 32, Tel.: 0221- 147 2373
Inhalt:	1. Erläuterung (Seite 3 – 7)
Anlage:	Plankonzept (Stand Januar 2020) <ul style="list-style-type: none"> - Plankonzept Textliche Festlegungen (Teil A bis D) - Plankonzept zeichnerische Festlegung (Teil E)

Stand: 13. Februar 2020

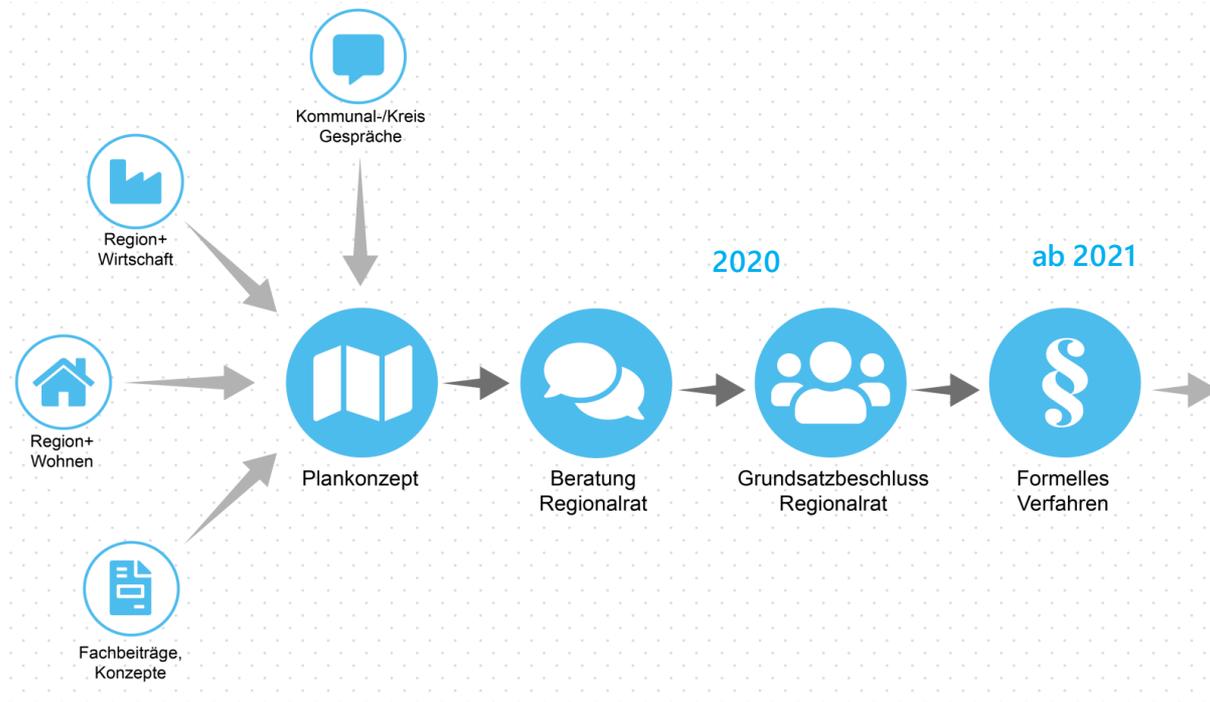
Sitzung des Regionalrats am 13.03.2020

Einstimmiger Beschluss des Regionalrats Köln zum Plankonzept 2020 verbunden mit dem Auftrag

- das Plankonzept zu einem vollständigen Planentwurf weiterzuentwickeln
- auf dieser Grundlage die Umweltprüfung durchzuführen
- die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass mit dem neuen Regionalrat voraussichtlich in 2021 das formelle Verfahren eingeleitet werden kann



Überblick: Meilensteine auf dem Weg in das formelle Verfahren



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Petra Hoff / Marco Schlaeger

Bezirksregierung Köln

**Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle
50606 Köln**

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 – 2373 o. -4176

Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2905

**eMail: marco.schlaeger@brk.nrw.de
petra.hoff@brk.nrw.de**

Internet: www.brk.nrw.de



Übersicht grenznaher Planungen & Projekte Sommer 2020

Entlang der niederländischen Grenze im Regierungsbezirk Düsseldorf

Düsseldorf, 6. Oktober 2020





Erläuterungen

Diese Präsentation enthält Projekte und Planungen im Planungsraum Düsseldorf, die sich in Grenznähe zu den Niederlanden befinden und daher für Akteure im Nachbarland von Interesse sein könnten.

Die Zusammenstellung dient vornehmlich der Information der Niederländer zur besseren Koordination und Kooperation entlang der Grenze. Es sind solche Projekte aufgenommen worden, die zumindest teilweise in den unmittelbaren Grenzgemeinden liegen oder auf Grund Ihrer Relevanz und Wirkung potentiell interessant für niederländische Akteure sein können.

Diese Zusammenstellung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

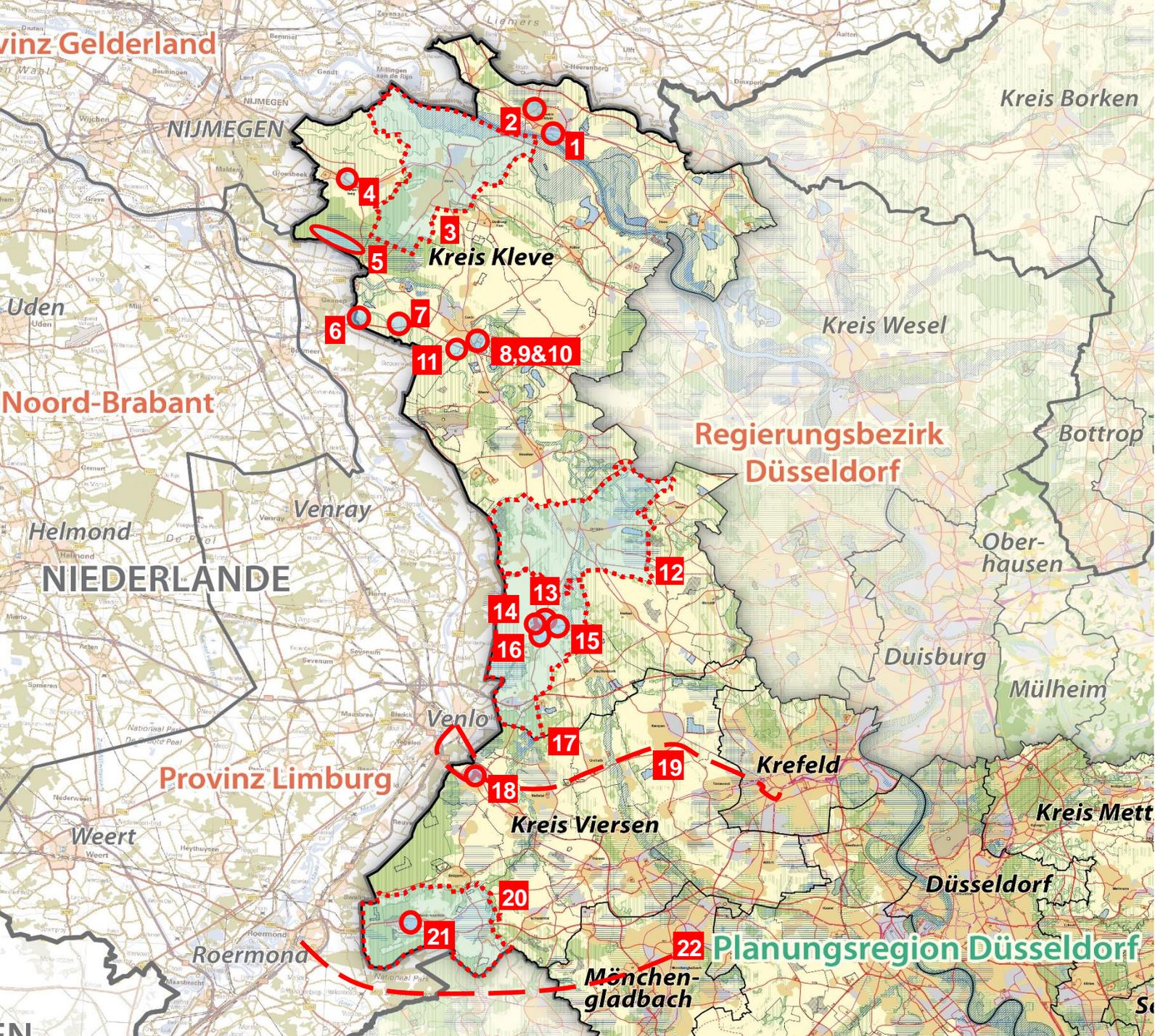


Teil 1



Raum- und Bauleitplanung





Emmerich:

- 1: Erweiterung Hafen Emmerich
- 2: Konversion Moritz-von-Nassau Kaserne

Kleve:

- 3: Neuaufstellung Flächennutzungsplan Stadt Kleve

Kranenburg:

- 4: Nahversorgungszentrum Großen Haag
- 5: Bürgerwindpark Kranenburg

Goch:

- 6: Wohnbaufläche Hommersum
- 7: Wohnbaufläche Hassum
- 8: Möbelmarkt Gewerbepark Weeze-Goch
- 9: Logistikunternehmen Gewerbepark W.-G.
- 10: Logistikunternehmen Gewerbepark W.-G.
- 11: Freiflächenphotovoltaikanlage Hülm

Geldern:

- 12: Teil-FNP Konzentrationszonen Windenergie

Straelen:

- 13: Wohngebiet Hornweg Nord
- 14: Vernetzung innerstädtischer Freiräume
- 15: Erweiterung Gewerbegebiet Hetzert II
- 16: Konversion ehemalige Gemüseversteigerung
- 17: Anpassung des FNP an den RPD

Nettetal:

- 18: Erweiterung Supermarkt Kaldenkirchen
- 19: Radweg Venlo – Krefeld

Niederkrüchten:

- 20: Teil-FNP Konzentrationszonen Windenergie
- 21: Konversion Javelin Barracks Elmpt

Übergeordnet:

- 22: Radweg Roermond – Mönchengladbach



1 Erweiterung Hafen Emmerich

Beschreibung

Es wird ein zusätzliches Containerterminal südlich des Hafenbeckens geplant.

Zuständige Behörde

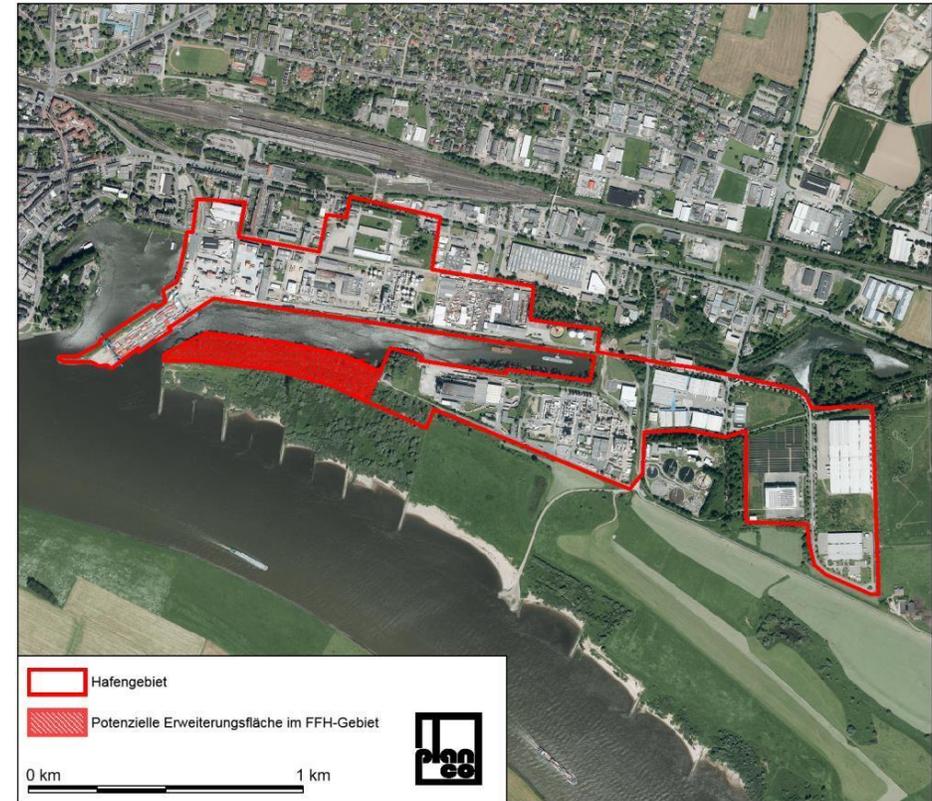
Genehmigung: Dez. 54, Bezirksregierung Düsseldorf

Projektstand

Erarbeitung der UVP, Verfahren wegen Corona vorübergehend ausgesetzt, Regionalplanänderungsverfahren erforderlich

Weitere Informationen

[Stadt Emmerich](#)



Quelle: Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen 2016)





2 Konversion Moritz-von-Nassau Kaserne

Beschreibung

Folgenutzung des Kasernenstandortes mit Wohnen, Gewerbe, Nahversorgung, Klinik, Pflegeheim und Kita

Zuständige Behörde

Fachbereich 5, Stadt Emmerich

Projektstand

Teils in Betrieb, teils in Bau, teils in Planung

Weitere Informationen

<https://www.mona-emmerich.de/>



Quelle: <http://www.invest-in-niederrhein.de/files/standortniederrhein/user/pdf/projekte-2015/moritz-von-nassau-kaserne.pdf> (Standort Niederrhein GmbH 2020)





3 Neuaufstellung Flächennutzungsplan Stadt Kleve

Beschreibung

Seit 2011 arbeitet die Stadt Kleve an einem neuen Flächennutzungsplan. Bis 13.08.2020 lag der Entwurf erneut öffentlich aus.

Zuständige Behörde

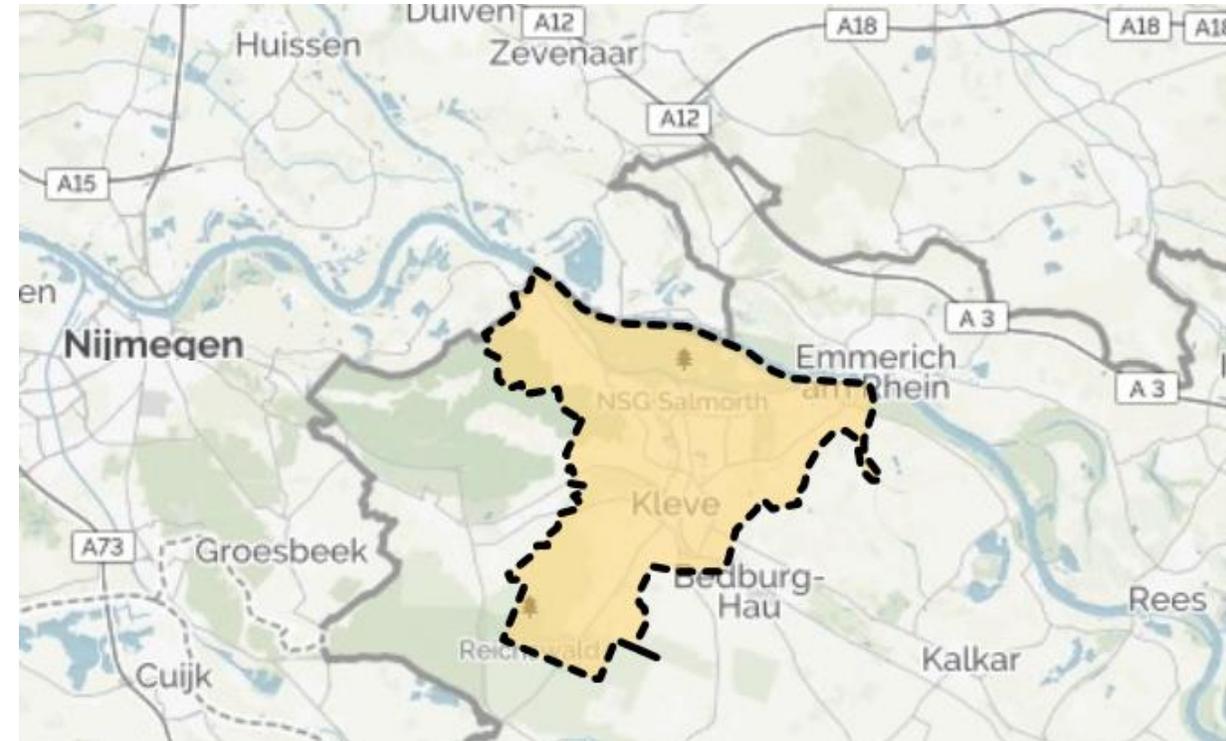
Stadt Kleve

Projektstand

Erneute Offenlage

Weitere Informationen

<https://www.kleve.de/de/inhalt/beteiligung/>



Quelle: <https://www.kleve.de/de/inhalt/beteiligung/> (Stadt Kleve 2020)





4 Nahversorgungszentrum Großen Haag

Beschreibung

Erweiterung des Fachmarktzentrums westlich der Straße Großen Haag auf der Ostseite (Supermärkte, Bäcker, Blumenhandel, Drogerie)

Zugehörige Verfahren und zuständige Behörde

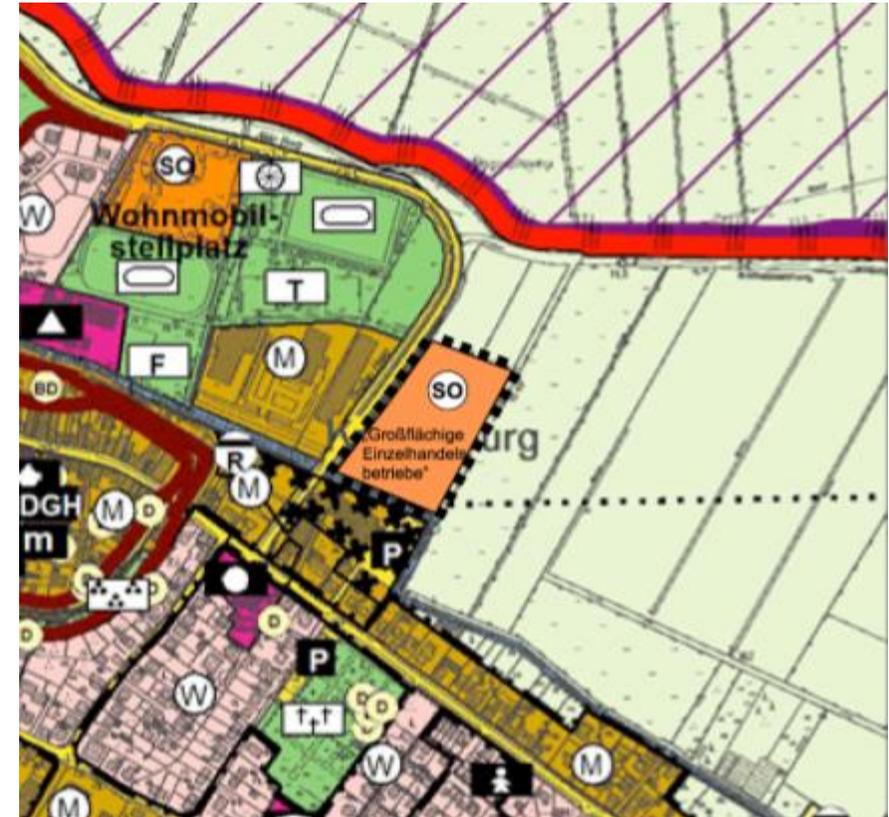
40. FNP-Änderung: Dez. 35, Bezirksregierung Düsseldorf

Projektstand

§ 34 (5) LPIG, Genehmigung ausstehend

Weitere Informationen

[https://www.kranenburg.de/c1257428003c26b0/files/vorentwurf_begruendung_17.04.2019_40._fnp.pdf/\\$file/vorentwurf_begruendung_17.04.2019_40._fnp.pdf?openelement](https://www.kranenburg.de/c1257428003c26b0/files/vorentwurf_begruendung_17.04.2019_40._fnp.pdf/$file/vorentwurf_begruendung_17.04.2019_40._fnp.pdf?openelement)



Quelle: [https://www.kranenburg.de/c1257428003c26b0/files/vorentwurf_begruendung_17.04.2019_40._fnp.pdf/\\$file/vorentwurf_begruendung_17.04.2019_40._fnp.pdf?openelement](https://www.kranenburg.de/c1257428003c26b0/files/vorentwurf_begruendung_17.04.2019_40._fnp.pdf/$file/vorentwurf_begruendung_17.04.2019_40._fnp.pdf?openelement) (Gemeinde Kranenburg 2019)





5 Bürgerwindpark Kranenburg

Beschreibung

Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergie als Standort für 11 WEA. Idee eines grenzüberschreitenden Energieparks (Kontakt zu Berg en Dal)

Zugehörige Verfahren und zuständige Behörde

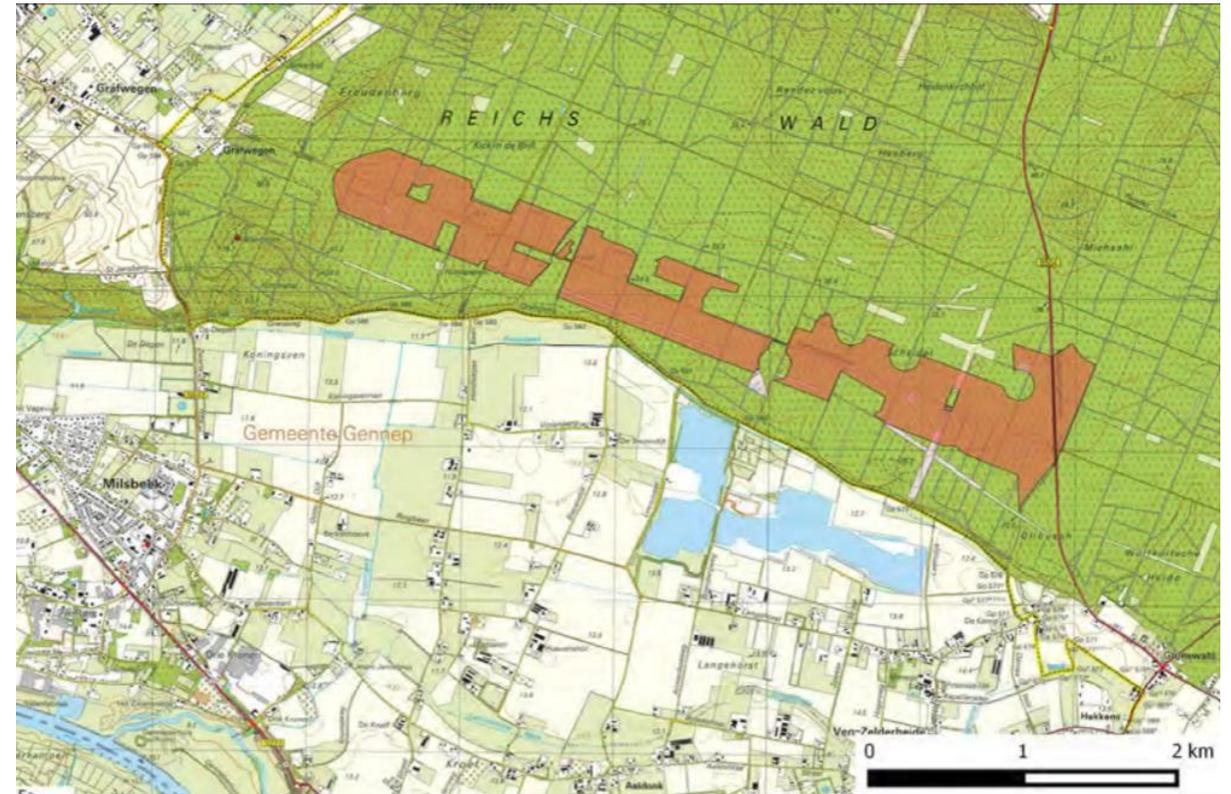
38. FNP-Änderung: Dez. 35, Bezirksregierung Düsseldorf

Projektstand

Genehmigung 2017 abgelehnt, formelles Verfahren ruht

Weitere Informationen

<https://www.kranenburg.de/de/inhalt/windkraft-aktuell/> (auch in Niederländisch)



Quelle: Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bau von zwölf Windenergieanlagen im Reichswald in der Gemeinde Kranenburg (Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr 2016)





6 Wohnbaufläche Hommersum

Beschreibung

Entwicklung von Wohnbauflächen in Hommersum.

Zugehörige Verfahren und zuständige Behörde

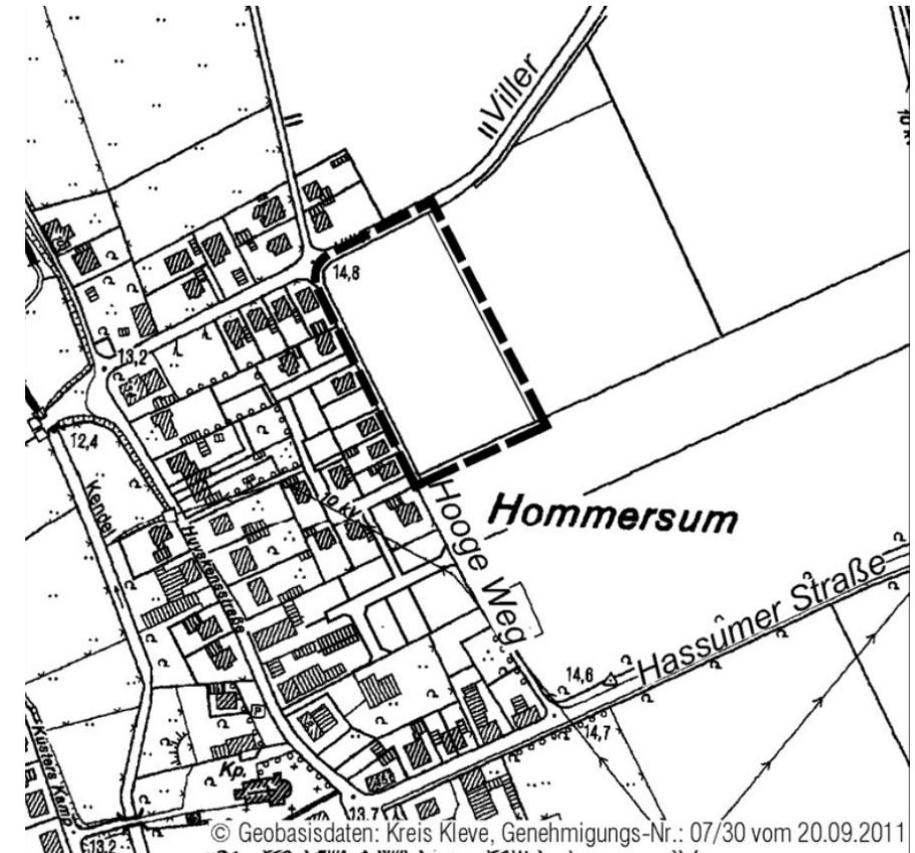
Bebauungsplan Nr. 3/4 Hommersum: Stadt Goch

Projektstand

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Ende 2019 gefasst

Weitere Informationen

<https://www.goch.de/de/bekanntmachungen/bekanntmachung-des-aufstellungsbeschlusses-fuer-den-bebauungsplan-nr.-3-4-hommersum/>



Quelle: <https://www.goch.de/de/bekanntmachungen/bekanntmachung-des-aufstellungsbeschlusses-fuer-den-bebauungsplan-nr.-3-4-hommersum/> (Stadt Goch 2019)





7 Wohnbaufläche Hassum

Beschreibung

Entwicklung von Wohnbauflächen in Goch-Hassum.

Zugehörige Verfahren und zuständige Behörde

Bebauungsplan Nr. 2/2 Hassum: Stadt Goch

Projektstand

Aufstellungsbeschluss

Weitere Informationen

[Stadt Goch](#)



Quelle: Openstreetmap 2020





8 Möbelmarkt Gewerbepark Weeze-Goch

Beschreibung

Ansiedlung eines Möbelmarktes mit 29.000 m² Verkaufsfläche.

Zugehörige Verfahren und zuständige Behörde

104. FNP-Änderung: Dez. 35, Bezirksregierung Düsseldorf
Bebauungsplan Nr. 2 Gewerbepark W.-G.: Stadt Goch

Projektstand

§ 34 (5) LPlG, Offenlage ist ausstehend

Weitere Informationen

<https://www.gewerbepark-weeze-goch.de/bebauungsplan-nr-2-gewerbepark-weeze-goch/>



Quelle: Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbepark Weeze-Goch“ (Stadt Goch 2018)





9 Verpackungs- & Logistikfirma Gewerbepark Weeze-Goch

Beschreibung

Ansiedlung eines Unternehmens für Verpackung und Logistik

Zugehörige Verfahren und zuständige Behörde

34. FNP-Änderung Gemeinde Weeze & 99. FNP-Änderung der Stadt Goch: Dez. 35, Bezirksregierung Düsseldorf

Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbepark W.-G.: Stadt Goch

Projektstand

Frühzeitige Beteiligung

Weitere Informationen

<https://www.gewerbepark-weeze-goch.de/bebauungsplan-nr-1-gewerbepark-weeze-goch/>



Quelle: Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen 2016)





10 Logistikunternehmen Gewerbepark Weeze-Goch

Beschreibung

Geplante Ansiedlung eines Logistikunternehmens.

Zugehörige Verfahren und zuständige Behörde

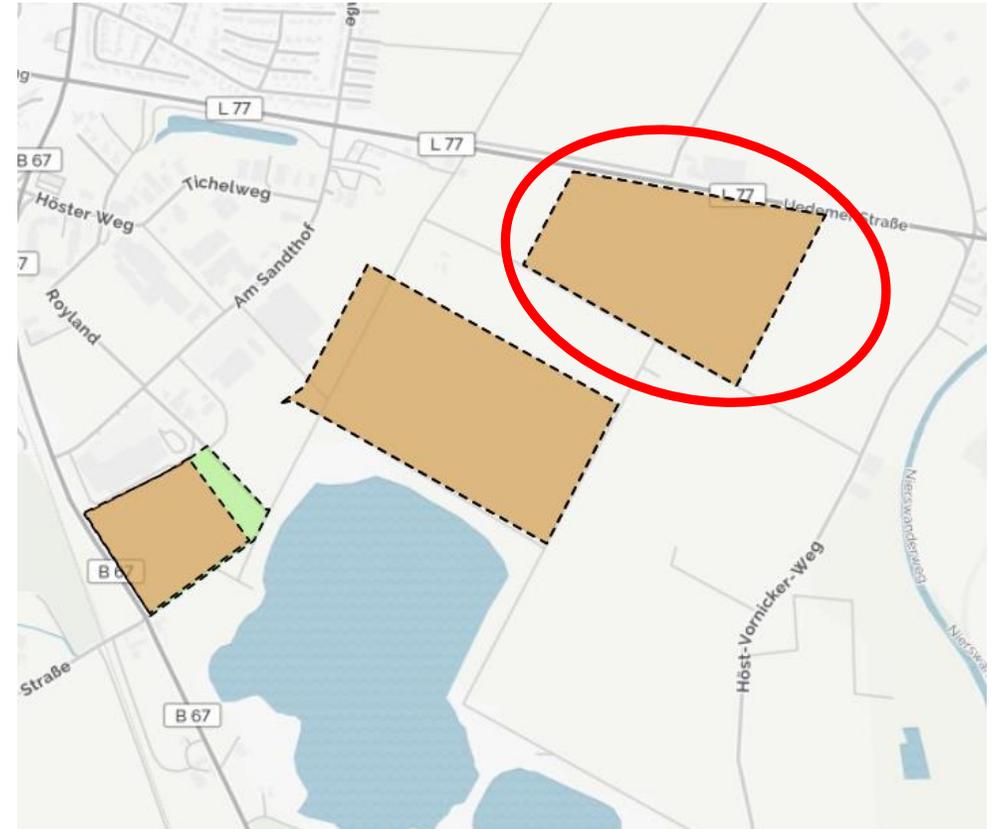
38. FNP-Änderung: Dez. 35, Bezirksregierung Düsseldorf
Bebauungsplan Nr. 3 Gewerbepark W.-G.: Stadt Goch

Projektstand

Aufstellungsbeschluss

Weitere Informationen

<https://www.gewerbepark-weeze-goch.de/bauleitplane/>



Quelle: <https://www.gewerbepark-weeze-goch.de/bauleitplane/>
(Zweckverband Gewerbepark Weeze-Goch 2020)





11 Freiflächenphotovoltaikanlage Hülm

Beschreibung

Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf 1,2 ha südlich der A57, westlich der Hülmer Straße.

Zugehörige Verfahren und zuständige Behörde

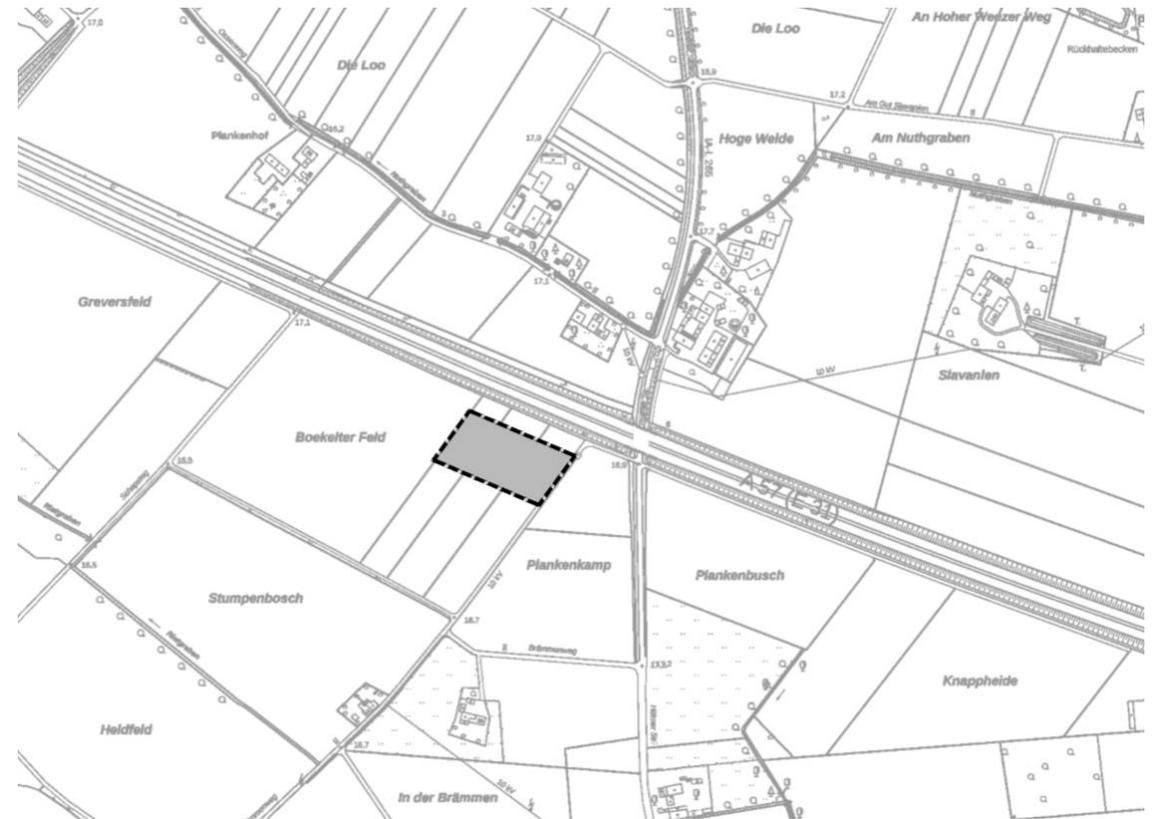
111. FNP-Änderung: Dez. 35, Bezirksregierung Düsseldorf
Bebauungsplan Nr. 4 Hülm: Stadt Geldern

Projektstand

Offenlage

Weitere Informationen

<https://www.goch.de/de/ris/59-2019-bebauungsplan-nr.-4-huelm-5165518/>



Quelle: Bebauungsplan Nr. 4 Hülm Vorentwurf (Stadt Goch 2019)





12 Teil-FNP Konzentrationszonen Windenergie

Beschreibung

Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans für Windenergiekonzentrationszonen.

Zugehörige Verfahren und zuständige Behörde

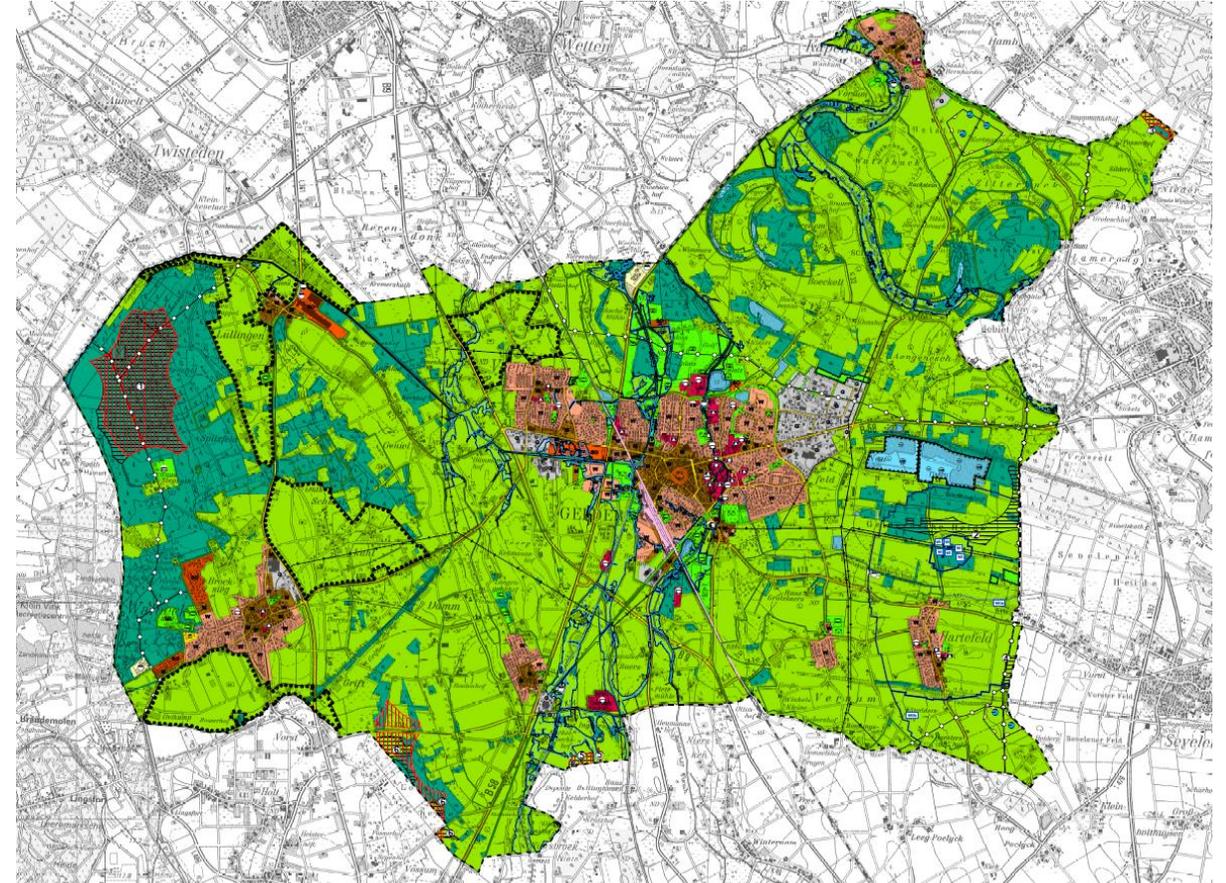
22. FNP-Änderung: Dez. 35, Bezirksregierung Düsseldorf

Projektstand

Aufstellungsbeschluss

Weitere Informationen

[Stadt Geldern](#)



Quelle: 22. FNP-Änderung Geldern Vorentwurf (Stadt Geldern 2019)





13 Wohngebiet Hornweg Nord

Beschreibung

Entwicklung eines neuen Wohngebietes.

Zugehörige Verfahren und zuständige Behörde

FNP-Änderung: Dez. 35, Bezirksregierung Düsseldorf

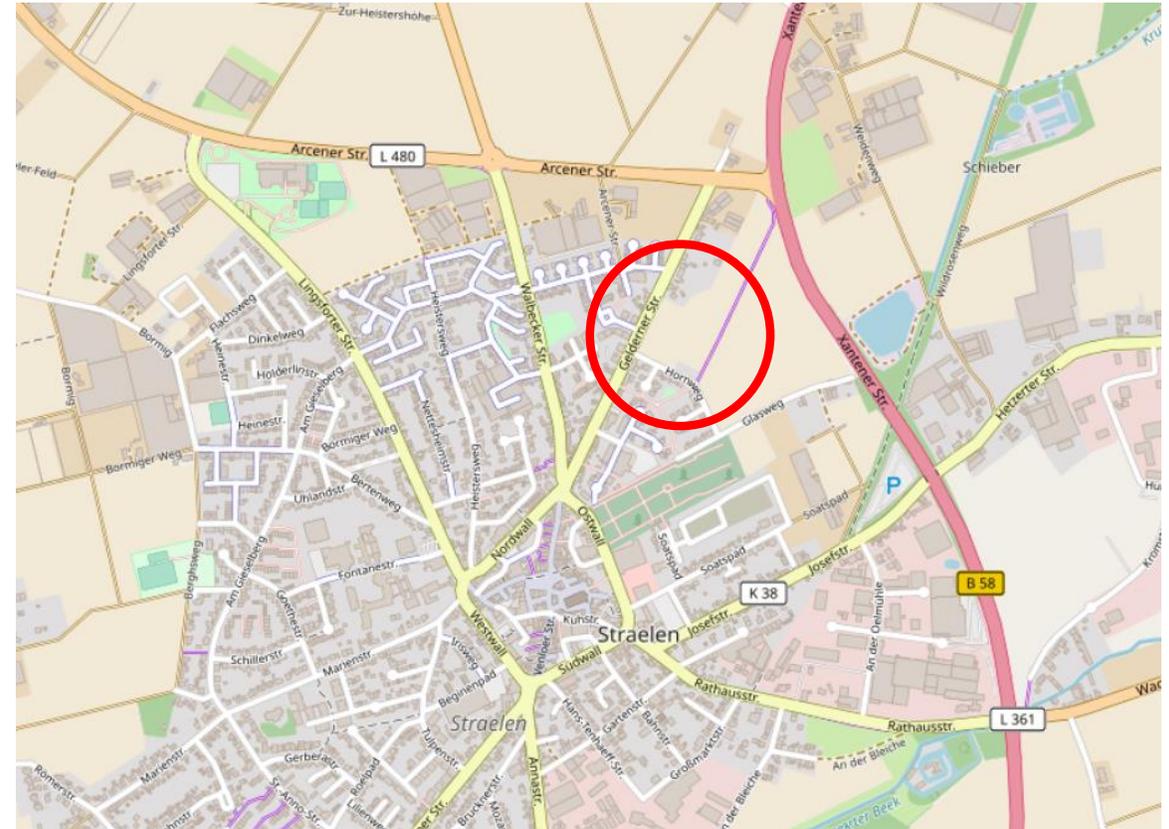
Bebauungsplan: Stadt Straelen

Projektstand

Einleitungsbeschluss

Weitere Informationen

[Stadt Straelen](#)



Quelle: Openstreetmap 2020





14 Vernetzung innerstädtischer Freiräume

Beschreibung

Vernetzung innerstädtischer Freiräume durch die Schaffung einer durchgehenden Grünverbindung.

Zugehörige Verfahren und zuständige Behörde

-

Projektstand

Projektidee, Start vorauss. 2022

Weitere Informationen

[Stadt Straelen](#)



Quelle: Openstreetmap 2020





15 Erweiterung Gewerbegebiet Hetzert II

Beschreibung

Erweiterung des Gewerbegebietes Hetzert um etwa 9 ha.

Zugehörige Verfahren und zuständige Behörde

FNP-Änderung: Dez. 35, Bezirksregierung Düsseldorf

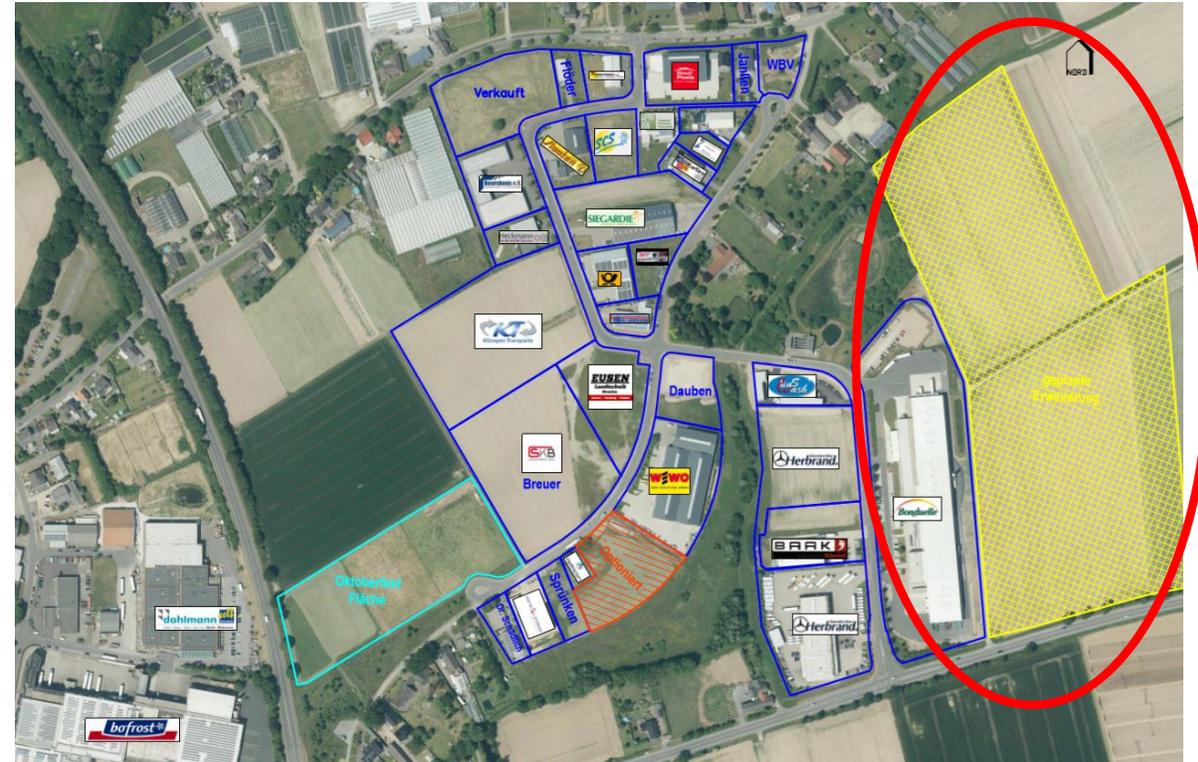
Bebauungsplan: Stadt Straelen

Projektstand

Aufstellungsbeschluss, Behördenbeteiligung

Weitere Informationen

<https://www.straelen.de/de/inhalt/gewerbegebiet-hetzert/>



Quelle: <https://www.straelen.de/de/inhalt/gewerbegebiet-hetzert/> (Stadt Straelen 2019)





16 Konversion ehemalige Gemüseversteigerung

Beschreibung

Umwandlung der innenstadtnahen, integrierten Fläche der ehemaligen Versteigerungsanlage in ein Wohngebiet.

Zugehörige Verfahren und zuständige Behörde

FNP-Änderung: Dez. 35, Bezirksregierung Düsseldorf

Bebauungsplan: Stadt Straelen

Projektstand

Aufstellungsbeschluss, vor Behördenbeteiligung

Weitere Informationen

<https://www.straelen.de/de/inhalt/umnutzung-ehemalige-blumen-und-gemuese-versteigerung/>



Quelle: Städtebauliche Rahmenplanung ehemalige Gemüseversteigerung in Straelen (Stadt Straelen 2016)





17 Anpassung des FNP an den RPD

Beschreibung

Änderung und Neubekanntmachung des FNP im erforderlichen Umfang zur Anpassung an den neuen Regionalplan.

Zuständige Behörde

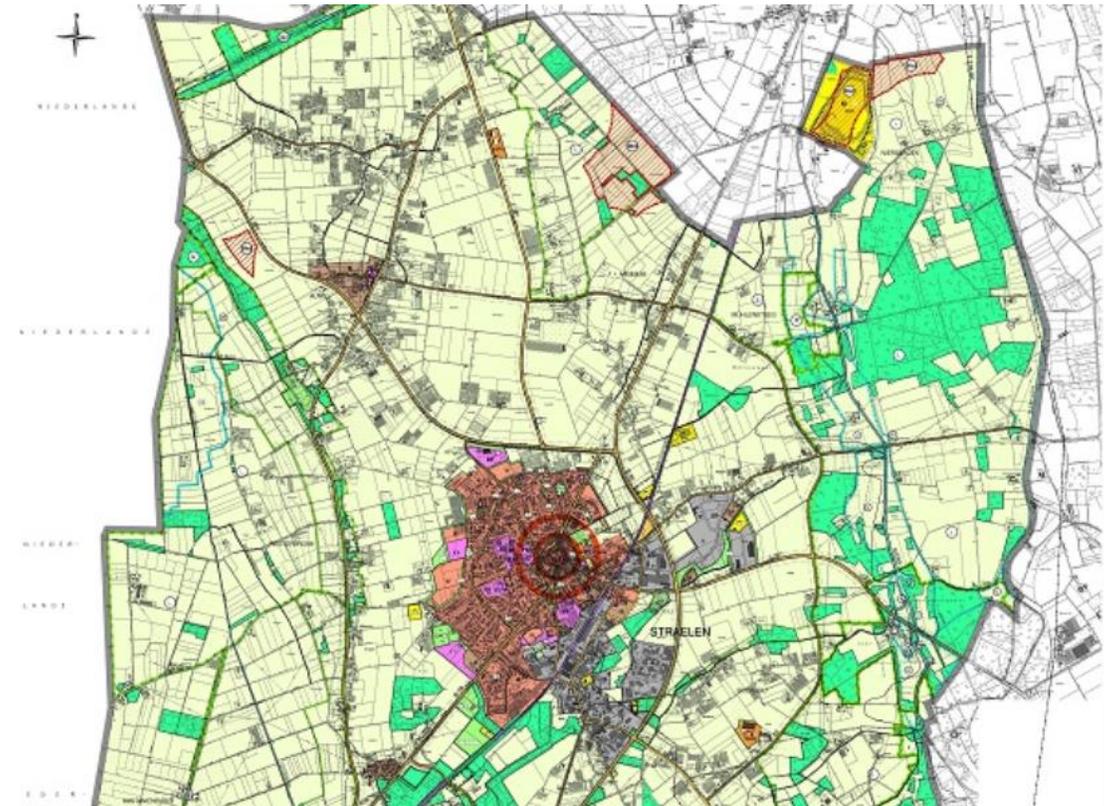
Genehmigung FNP: Bezirksregierung Düsseldorf

Projektstand

Planungsüberlegungen, Start vorauss. 2021

Weitere Informationen

<https://www.straelen.de/de/inhalt/bauen/>



Quelle: Flächennutzungsplan Straelen (Stadt Straelen 2015)





18 Erweiterung Supermarkt Kaldenkirchen

Beschreibung

Erweiterung eines Supermarktes von 1.600 m² auf 2.400 m² Verkaufsfläche.

Zuständige Behörde

Genehmigung FNP-Änderung: Dez. 35, Bezirksregierung Düsseldorf

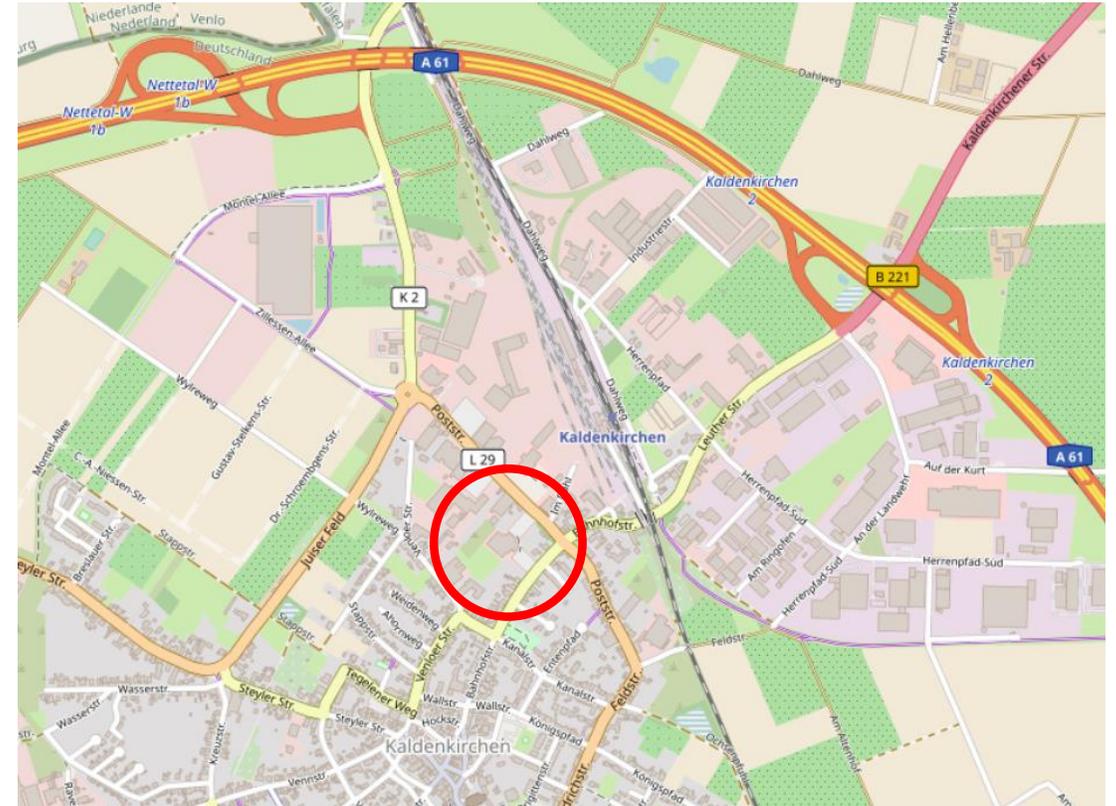
BImSch-Genehmigung: Kreis Viersen

Projektstand

Vorabstimmung war 2018

Weitere Informationen

[Stadt Nettetal](#)



Quelle: Openstreetmap 2020





19 Radweg Venlo-Krefeld

Beschreibung

Es soll ein Radweg von Venlo über Nettetal, Grefrath und Kempen nach Krefeld gebaut werden.

Zuständige Behörde

-

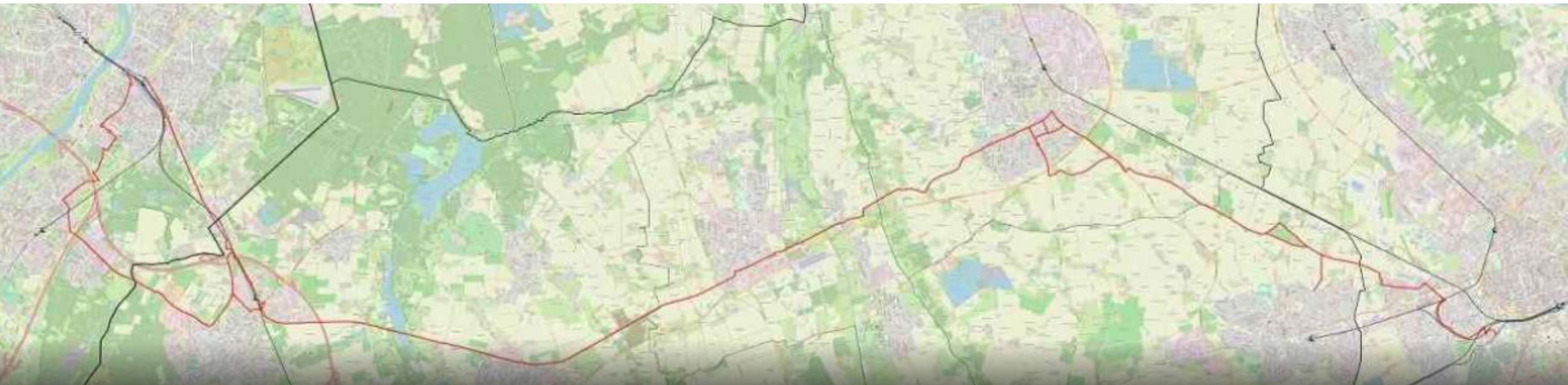
Projektstand

Machbarkeitsstudie liegt vor. Trassierung im Grenzbereich noch unklar.

Weitere Informationen

[Stadt Nettetal](#)

https://ris.krefeld.de/vorgang/?_id=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZeh8oibERbjqjGdl9T_hj2s





20 Teil-FNP Konzentrationszonen Windenergie

Beschreibung

Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Zuständige Behörde

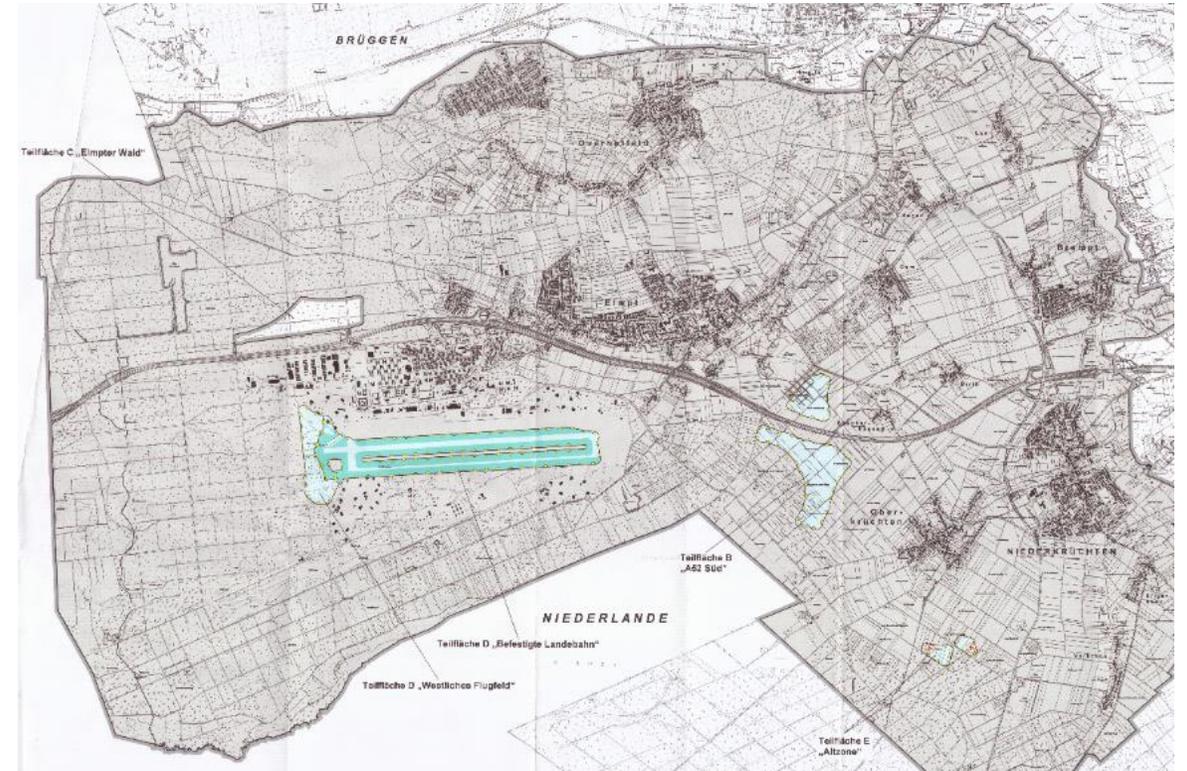
Genehmigung: Dez. 35, Bezirksregierung Düsseldorf

Projektstand

Frühzeitige Beteiligung abgeschlossen, Entwicklungen im Bund werden abgewartet bevor die Offenlage vorbereitet wird

Weitere Informationen

[Gemeinde Niederkrüchten](#)



Quelle: Vorentwurf Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Gemeinde Niederkrüchten 2018)





21 Konversion Javelin Barracks Emlpt

Beschreibung

Konversion einer 900 ha großen, ehemaligen militärischen Liegenschaft. Es sollen Gewerbeflächen und Flächen für erneuerbare Energien entstehen. Vorhandene Grünflächen und ein Golfplatz sollen erhalten bleiben.

Zugehörige Verfahren und zuständige Behörde

61. FNP-Änderung: Dez. 35, Bezirksregierung Düsseldorf

67. FNP-Änderung: Dez. 35, Bezirksregierung Düsseldorf

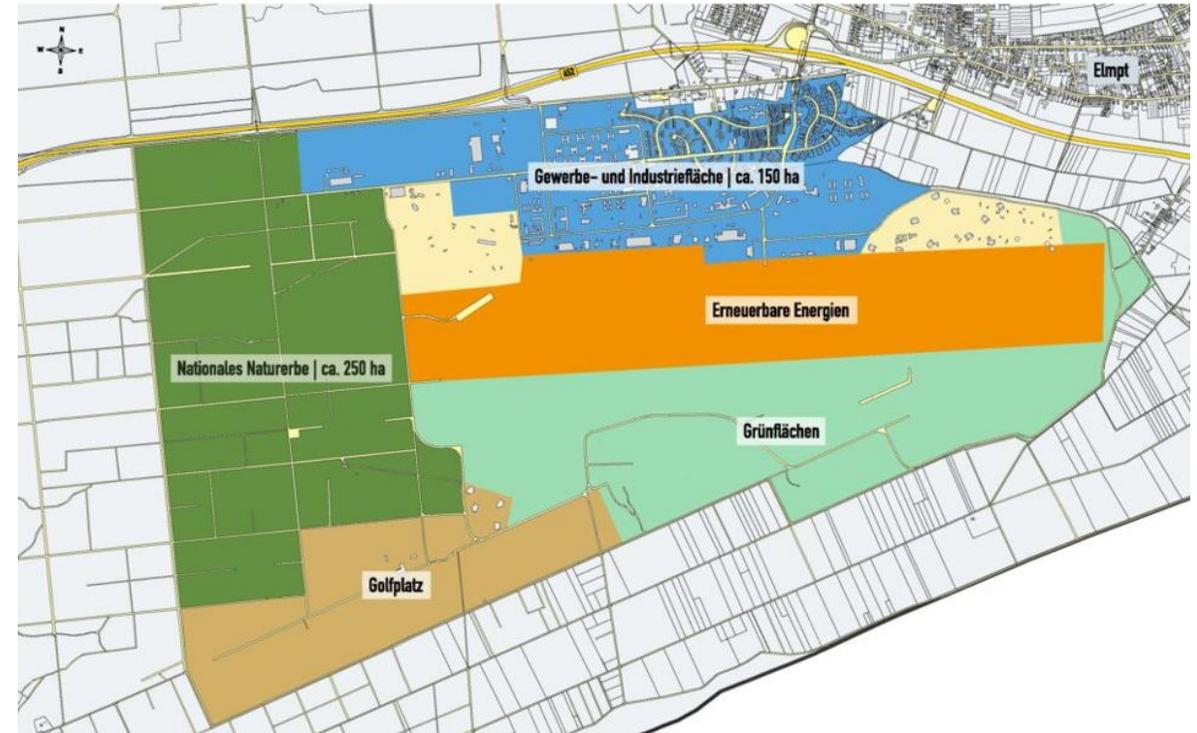
B-Plan Elm-128 „VEP Solarpark Emlpt“: Gmd. Niederkrüchten

Projektstand

FNP-Änderungen laufen

Weitere Informationen

<https://www.ege-elmpt.de/>



Quelle: <https://www.ege-elmpt.de/> (Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Emlpt“ mbH 2020)





22 Radweg Roermond - Mönchengladbach

Beschreibung

Es soll ein Radweg von Roermond über Roerdalen und Wegberg nach Mönchengladbach entstehen.

Zuständige Behörde

-

Projektstand

Machbarkeitsstudie zur Zeit in Erarbeitung. Trassenverlauf noch unbekannt.

Weitere Informationen

[Stadt Wegberg](#)



Teil 2



Dorfentwicklungskonzepte

Landschaftspläne

Deichsanierungen

Förderprojekte

Flurbereinigungen

Sonstiges





1 Dorfentwicklungskonzept Millingen

Beschreibung

Erarbeitung einer Strategie zum (infrastrukturellen) Umgang mit den (städtebaulichen) Auswirkungen des Betuweausbaus

Zuständige Behörden

MHKBG NRW; Dez. 33, BR Düsseldorf; Stadt Rees

Projektstand

In der Erarbeitung – Abschluss geplant für Frühjahr 2021

Weitere Informationen

<https://www.stadt-rees.de/aktuell/dorfentwicklungskonzept-millingen/>



Quelle: Google Earth 2020





2 Flurbereinigung Rees-Löwenberg B

Beschreibung

Das Flurbereinigungsverfahren Rees-Löwenberg B ist ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG und umfasst 170 ha. Ziel ist die Landbereitstellung für eine Deichbaumaßnahme des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze.

Zuständige Behörde

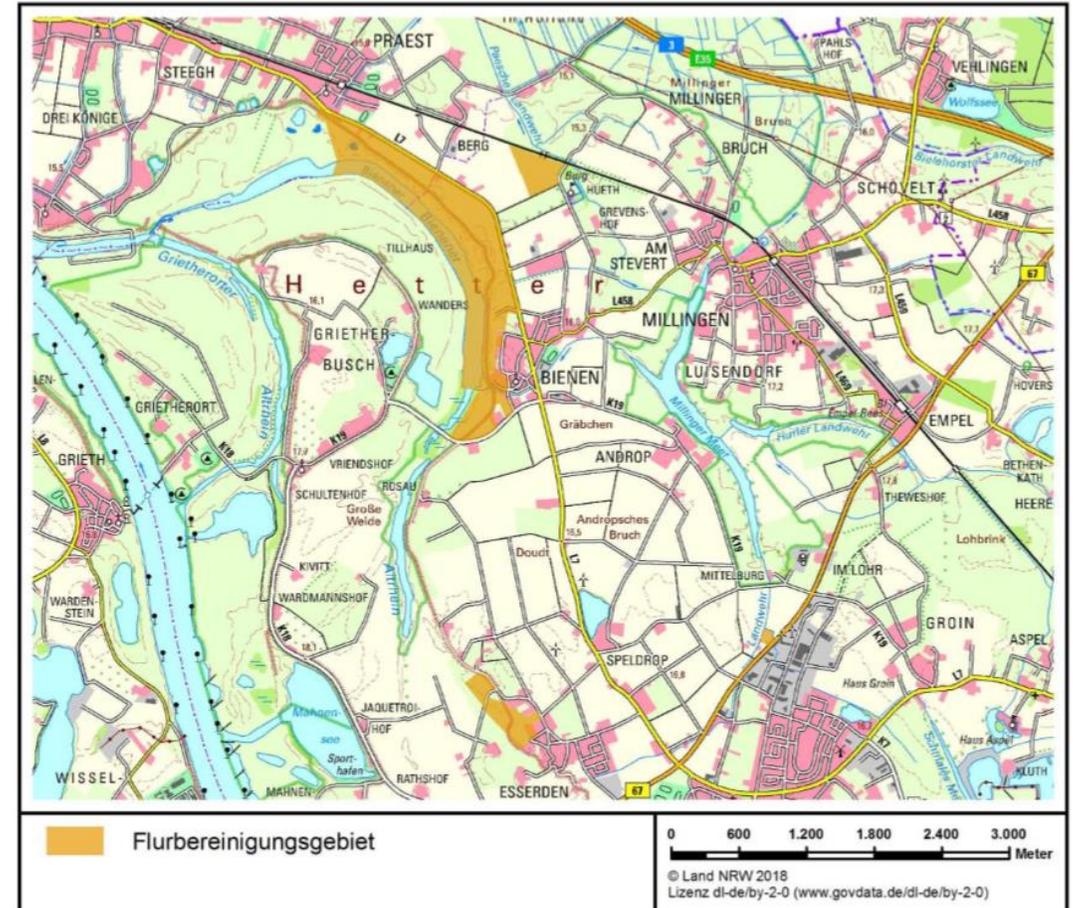
Dezernat 33, Bezirksregierung Düsseldorf

Projektstand

Laufend

Weitere Informationen

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/bodenordnung_flaechenmanagement/Flurbereinigungsverfahren_Rees_Loewenberg_B.html



Quelle:

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/bodenordnung_flaechenmanagement/Flurbereinigungsverfahren_Rees_Loewenberg_B.html





3 Deichsanierung Ortslage Grieth bis B 220

Beschreibung

Linksrheinische Sanierung des Banndeiches

Zuständige Behörde

Dezernat 54, Bezirksregierung Düsseldorf

Projektstand

Beginn des Genehmigungsverfahrens

Weitere Informationen

[Deichverband Xanten-Kleve](#)



Quelle: Deichverband Xanten-Kleve 2019





4 Deichsanierung Rees-Löwenberg 2. Abschnitt

Beschreibung

Rechtsrheinische Sanierung des Banndeiches.

Zuständige Behörde

Dezernat 54, Bezirksregierung Düsseldorf

Projektstand

Derzeit laufen vorbereitende Maßnahmen (Abbruch, Schürfe).
Baubeginn voraussichtlich in 2021.

Weitere Informationen

[Deichverband Bislich-Landesgrenze](#)



Quelle: Deichverband Bislich-Landesgrenze





5 Flurbereinigung Deich Emmerich-Dornick

Beschreibung

Das Flurbereinigungsverfahren Deich Emmerich-Dornick ist ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG und umfasst 352 ha. Ziel ist die Landbereitstellung für eine Deichbaumaßnahme des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze.

Zuständige Behörde

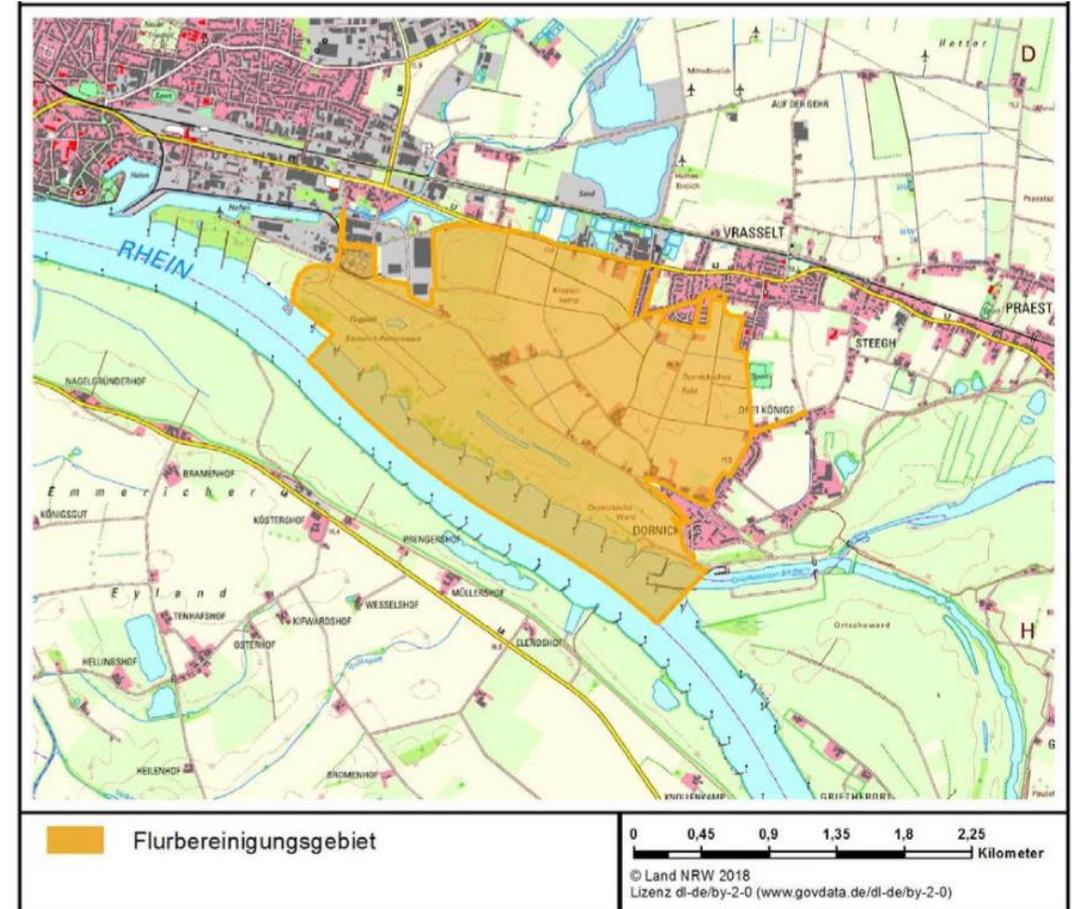
Dezernat 33, Bezirksregierung Düsseldorf

Projektstand

Laufend

Weitere Informationen

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/bodenordnung_flaechenmanagement/Flurbereinigungsverfahren_Deich_Emmerich_Dornick.html



Quelle:

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/bodenordnung_flaechenmanagement/pdf/Deich_Emmerich_Dornick_Steckbrief.pdf





6 Landschaftsplan Emmerich/Kleve

Beschreibung

Es soll ein neuer Landschaftsplan (02 Emmerich/Kleve) des Kreises Kleve aufgestellt werden.

Zuständige Behörde

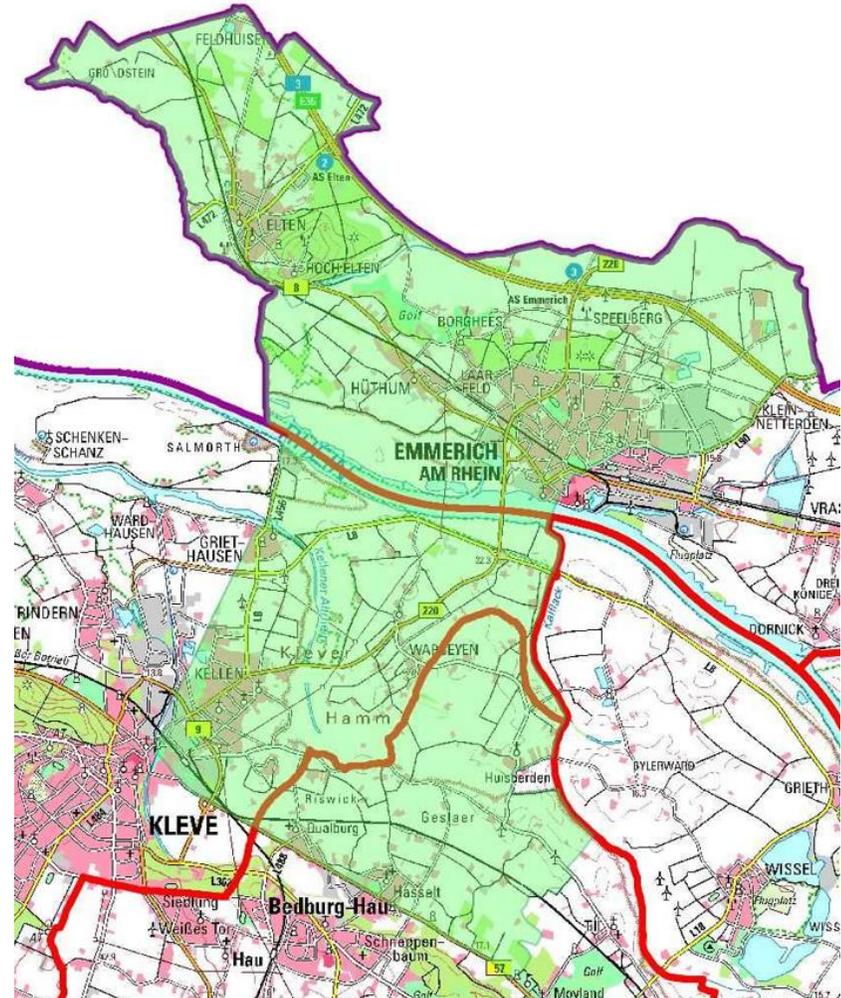
Untere Naturschutzbehörde Kreis Kleve

Projektstand

Der Entwurf ist sehr weit fortgeschritten. Der Beginn der Bürgerbeteiligung verzögert sich wegen der Pandemie.

Weitere Informationen

<https://www.kreis-kleve.de/de/fachbereich6/landschaftsplanung/>



Quelle: <https://www.kreis-kleve.de/de/fachbereich6/landschaftsplanung/> (Kreis Kleve 2020)





7 Breitbandversorgung in Elten

Beschreibung

Unterversorgte Haushalte (< 30 Mbit/s) werden nach Abschluss der Baumaßnahme mit Glasfaseranschlüssen versorgt. Im Erschließungsgebiet sind dann Bandbreiten von 1 Gbit/s symmetrisch möglich.

Zuständige Behörden

MULNV NRW; Dez. 33, BR Düsseldorf; Stadt Emmerich

Projektstand

In der Umsetzung; Inbetriebnahme voraussichtlich im 3. Quartal 2021

Weitere Informationen

<https://www.emmerich.de/de/inhalt/breitbandausbau/>



Quelle: Google Earth 2020





8 Deichsanierung B220 bis Griethausen

Beschreibung

Linksrheinische Sanierung des Banndeiches und Neubau eines Schöpfwerkes.

Zuständige Behörde

Dezernat 54, Bezirksregierung Düsseldorf

Projektstand

Sanierung befindet sich in der Bauausführung. Fertigstellung ist voraussichtlich 2021/22.

Weitere Informationen

[Deichverband Xanten-Kleve](#)



Quelle: Antragsunterlagen (Deichverband Xanten-Kleve 2019)





9 Flurbereinigung Deich Griethausen

Beschreibung

Das Flurbereinigungsverfahren Deich Griethausen ist ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG und umfasst 300 ha. Das Verfahren dient zur Landbereitstellung für eine Deichbaumaßnahme des Deichverbandes Xanten-Kleve.

Zuständige Behörde

Dez. 33, Bezirksregierung Düsseldorf

Projektstand

Laufend

Weitere Informationen

https://www.brd.nrw.de/planen_bauen_bodenordnung_flaechenmanagement/Flurbereinigungsverfahren_Deich_Griethausen.html



Quelle: Google Earth 2020





11 Flurbereinigung Düffel

Beschreibung

Das Flurbereinigungsverfahren Düffel ist ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG und umfasst 434 ha. Das Verfahren löst die Landnutzungskonflikte zwischen den Belangen der Landwirtschaft und des Naturschutzes (Landmanagement für EU LIFE-Projekt „Grünland für Wiesenvögel“) auf. Verfahrensträger ist der NABU.

Zuständige Behörde

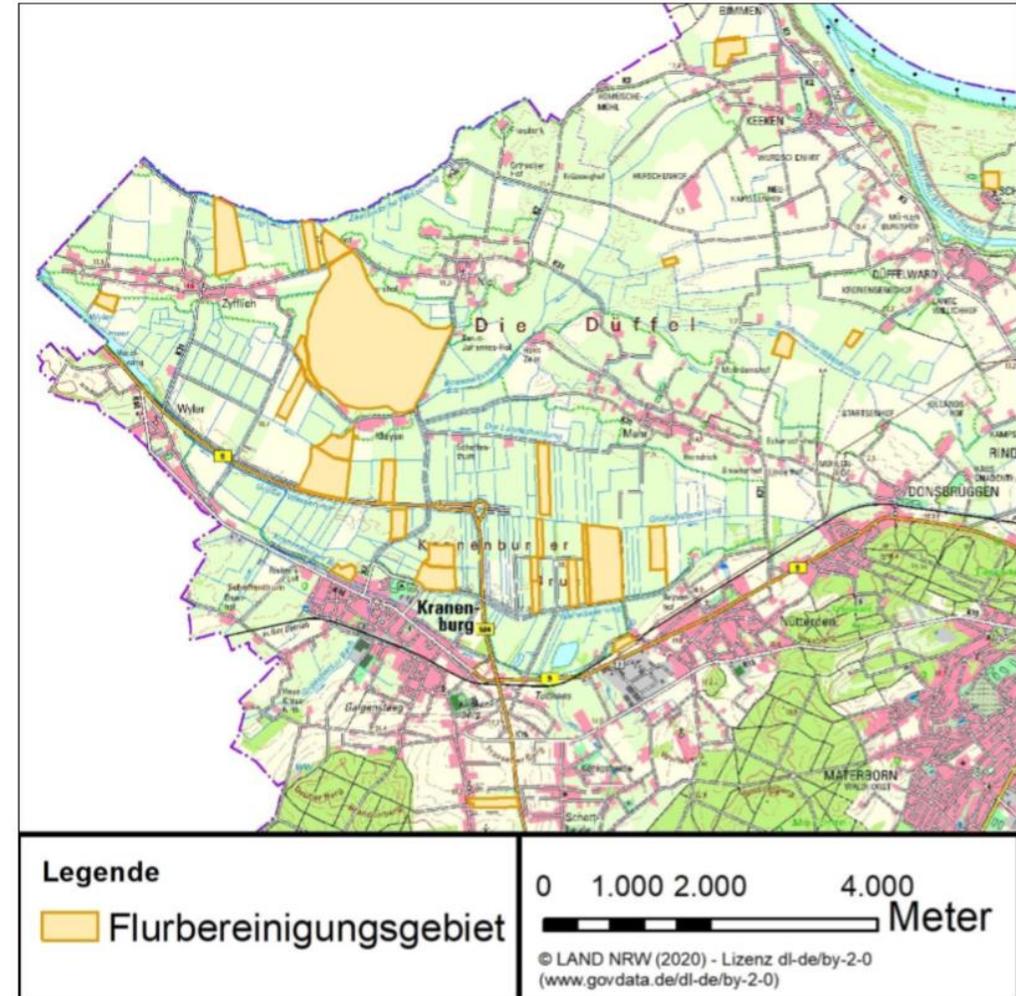
Dezernat 33, Bezirksregierung Düsseldorf

Projektstand

Laufend

Weitere Informationen

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/bodenordnung_flaechenmanagement/Flurbereinigungsverfahren_Dueffel.html



Quelle:

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/bodenordnung_flaechenmanagement/pdf/Dueffel_Steckbrief.pdf





12 Flurbereinigung Winnekendonk

Beschreibung

Das Flurbereinigungsverfahren Winnekendonk ist ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG und umfasst 724 ha. Das Verfahren wird im Zuge einer Straßenbaumaßnahme durchgeführt. Unternehmensträger ist der Landesbetrieb Straßen NRW.

Zuständige Behörde

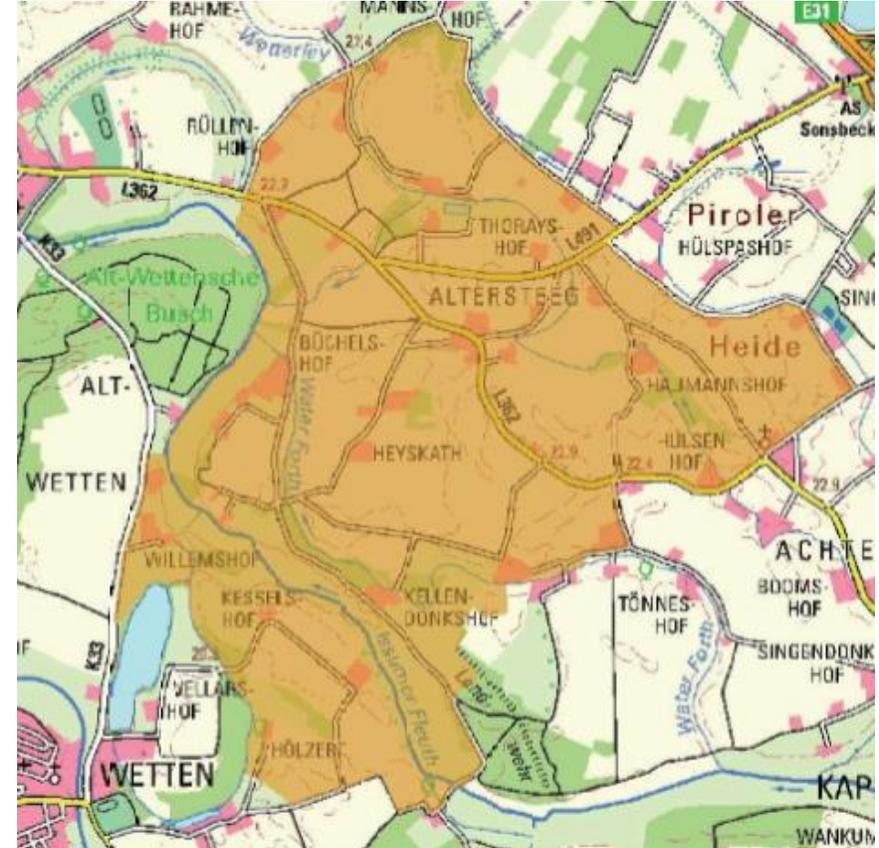
Dezernat 33, Bezirksregierung Düsseldorf

Projektstand

Laufend

Weitere Informationen

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/bodenordnung_flaechenmanagement/Flurbereinigungsverfahren_Winnekendonk.html



Quelle:

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/bodenordnung_flaechenmanagement/Flurbereinigungsverfahren_Winnekendonk.html





13 Dorfwertungskonzept Herongen

Beschreibung

Erarbeitung einer Strategie zur Aufwertung und Umfeldverbesserung im Ortsteil Herongen

Zugehörige Verfahren und zuständige Behörde

-

Projektstand

Projektidee

Weitere Informationen

[Stadt Straelen](#)



Quelle: Bing Maps 2020





14 LEADER-Region „Leistende Landschaft“

Beschreibung

Durch intensive Bürgerbeteiligung und Vernetzung der lokalen Akteure sollen Ideen, Aktivitäten und Engagement in ländlichen Regionen angeregt/gestärkt werden. Voraussetzung für die LEADER-Förderung ist ein gebietsübergreifendes, integriertes Entwicklungskonzept, das die Entwicklungsstrategie, die Ziele und Projektideen der Region enthält.

Zuständige Behörden

MULNV NRW; Dez. 33, BR Düsseldorf; Kommunen

Projektstand

Laufend

Weitere Informationen

<https://www.leader-leila.de/>



Quelle: <https://www.leader-leila.de> (LEADER-Region Leistende Landschaft e.V. 2020)





15 Neuer Landschaftsplan Grenzwald/Schwalm

Beschreibung

Neuaufstellung des Landschaftsplanes Grenzwald/Schwalm.

Zuständige Behörde

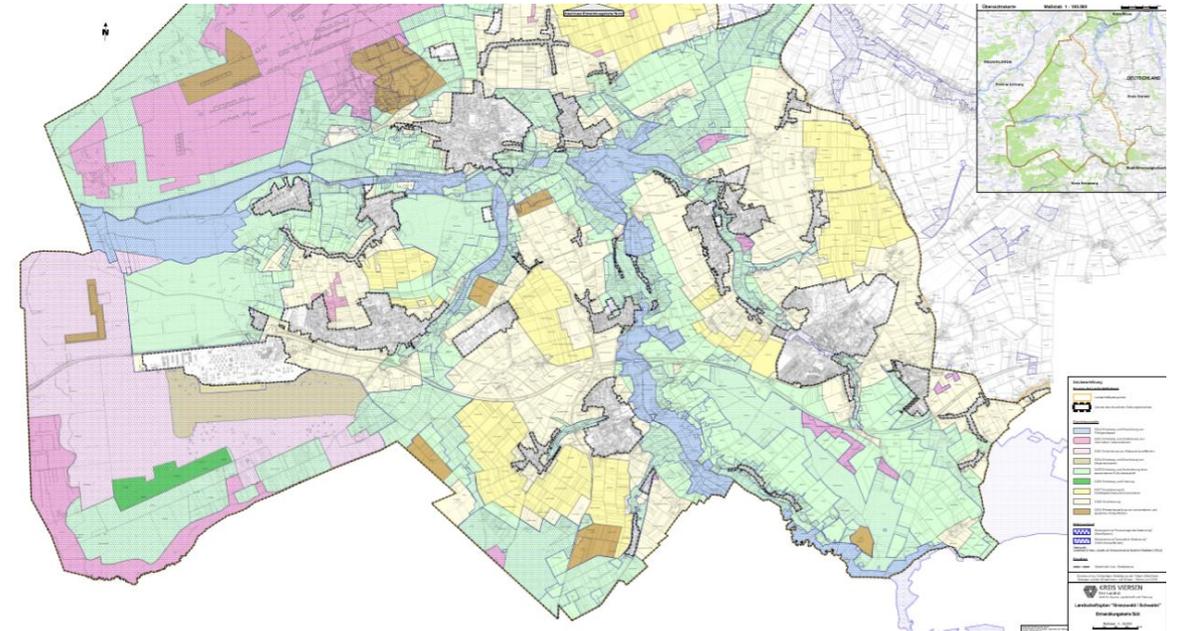
Genehmigung: Dez. 51, Bezirksregierung Düsseldorf

Projektstand

Frühzeitige Beteiligung ist abgeschlossen, Entwurf für die Offenlage wird vorbereitet.

Weitere Informationen

[http://s423565088.online.de/opendata/Landschaftsplanung/Landschaftsplan Grenzwald Schwalm/Vorentwurf/](http://s423565088.online.de/opendata/Landschaftsplanung/Landschaftsplan_Grenzwald_Schwalm/Vorentwurf/)



Quelle: Entwicklungskarte Süd des Vorentwurfs Landschaftsplan Grenzwald/Schwalm (Kreis Viersen 2019)





16 VITAL.NRW-Region „Schwalm-Mittlerer Niederrhein“

Beschreibung

Das Förderprogramm VITAL.NRW setzt ein gebietsübergreifendes, integriertes Entwicklungskonzept voraus. Es enthält die Entwicklungsstrategie, die Ziele und erste Projektideen der Region.

Zuständige Behörde

MULNV NRW; Dez. 33, BR Düsseldorf; Kommunen

Projektstand

Laufend

Weitere Informationen

<https://vitalregion-schwalm.de/>



Quelle: <https://vitalregion-schwalm.de> (LAG Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein e.V. 2020)





17 Gleichstromleitung A-Nord

Beschreibung

Bau einer Gleichstromleitung von Emden Ost (Niedersachsen) nach Osterath (NRW) als nördlicher Teil des Korridors A (südl. Teil von Osterath bis Philippsburg heißt Ultranet). Das geplante Erdkabel soll Strom von der Nordsee in den Westen Deutschlands liefern.

Zuständige Behörde

Genehmigung: Bundesnetzagentur

Projektstand

Antragsunterlagen sind eingereicht und werden von der Bundesnetzagentur geprüft, in Vorbereitung auf das anstehende Beteiligungsverfahren

Weitere Informationen

<https://www.netzausbau.de/leitungsvorhaben/bbplg/01/de.html>



BBPIG, Vorhaben 1
Letzte Änderung: 17.07.2019

- **Vorschlagstrassenkorridor (im Bundesfachplanungsverfahren)**
- **alternativer Trassenkorridor (im Bundesfachplanungsverfahren)**
- **bestehendes Übertragungsnetz**

Quelle: <https://www.netzausbau.de/leitungsvorhaben/bbplg/01/de.html>
(Bundesnetzagentur 2019)





Thorge Voell
Dezernat 32 – Regionalentwicklung
Postfach 300865, 40408 Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf
thorge.voell@brd.nrw.de
Tel.: 0211 475 -1461





Übersicht grenznaher Planungen & Projekte Sommer 2020

Entlang der deutschen Grenze in den Niederländischen Provinzen Limburg und Gelderland

Neuss, 10. September 2020





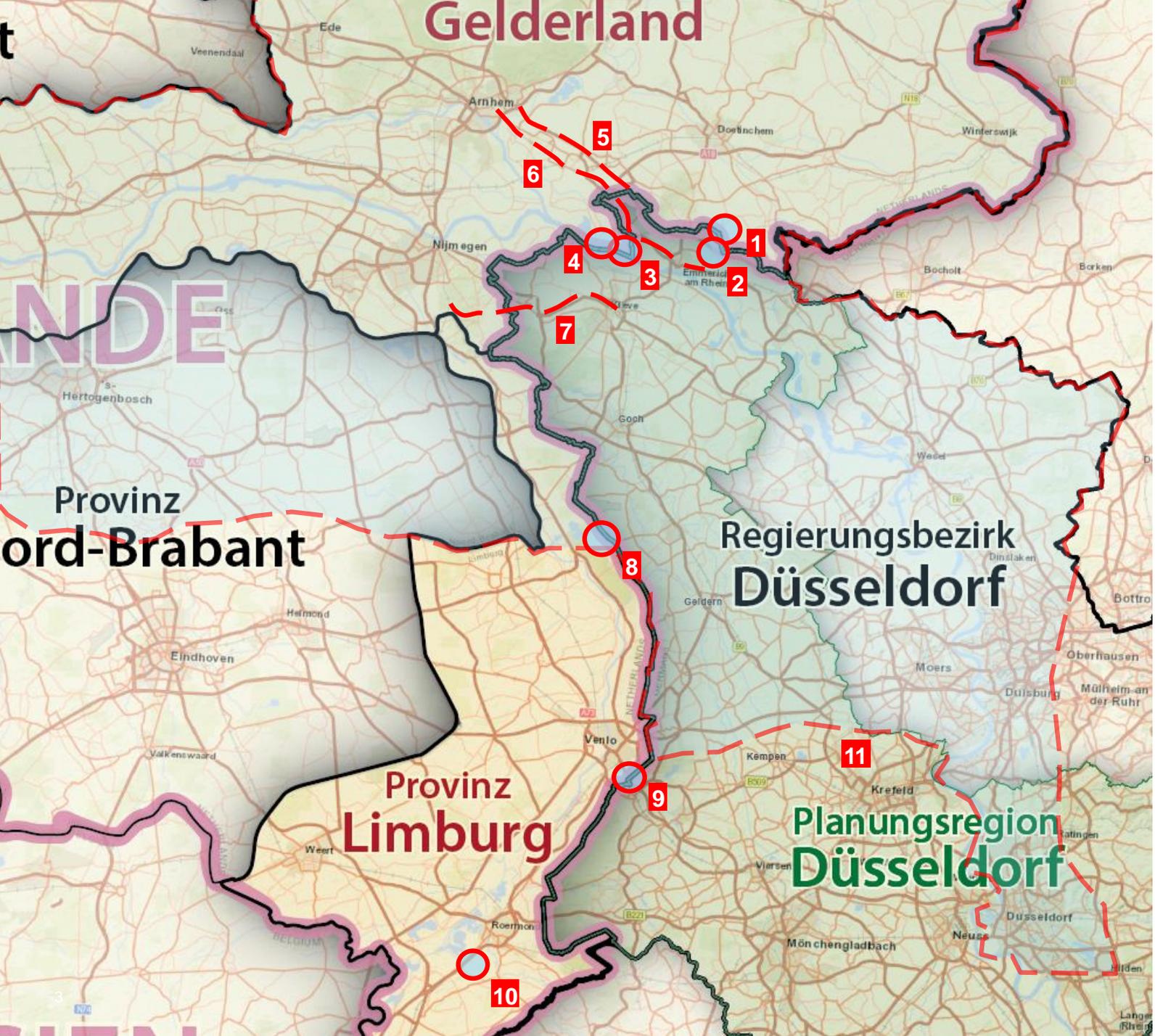
Erläuterungen

Die nachfolgende Power-Point Präsentation enthält Projekte und Planungen in den niederländischen Provinzen Limburg und Gelderland, die in Grenznähe zu Deutschland liegen und von Interesse für deutsche Akteure sein könnten. Die Projektauswahl ist durch die niederländischen Kollegen erfolgt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Initiative zur Anfrage aktueller, grenznaher Planungen in den Niederlanden ging von der SPD-Regionalratsfraktion aus, die den Themenwunsch „Überblick über wichtige grenznahe niederländische (Planungs-) Projekte“ im Oktober 2019 für das Sitzungsjahr 2020 gemeldet hat.

Ein tiefer Einstieg in Details jedes Projektes ist auf Grund des Formates und Umfanges nicht möglich. Es soll lediglich über die wesentlichen Grundzüge der Vorhaben informiert werden und wo möglich, auf Quellen für weitergehende Informationen verwiesen werden.





Montferland:

- 1: Erweiterung Logistikstandort DocksNLD
- 2: Smarter Güterverkehr Montferland – Emmerich

Zevenaar:

- 3: Radweg am/über den Deich bei Spijk
- 4: Übernachtungshafen am Rhein bei Lobith

Bergen:

- 8: Energielandgoed Wells Meer

Venlo:

- 9: Van Cranenbroek Venlo

Roerdalen:

- 10: Sonnenpark Montfort

Übergeordnet:

- 5: Gedragsaanpak A12
- 6: Zugverbindung Arnhem - Emmerich
- 7: Reaktivierung der Trasse Nijmegen – Kleve
- 11: Euregionaler Mobilitätsplan Euregio Rhein-Waal



1 Erweiterung Logistikstandort DocksNLD

Beschreibung

Osterweiterung des XXL-Logistikgebietes DocksNLD um rund 65 ha, entlang der deutschen Grenze bei Emmerich.

Zuständige Behörde

Gemeente Montferland, Provincie Gelderland

Projektstand

Structuurvisie der Gemeinde liegt vor. Provinz sieht aber Konflikte mit Gewerbeflächenkonzept. Bedarf für XXL-Logistik in der Region ist inzwischen nachgewiesen. Umsetzung dieses Standortes aber noch unklar. Provinz wartet weitere Abstimmungen in der Region ab.

Weitere Informationen

https://www.ruimtelijkeplannen.nl/documents/NL.IMRO.1955.svlgshbbdrdocksld-va01/d_NL.IMRO.1955.svlgshbbdrdocksld-va01.pdf



Quelle: Structuurvisie DocksNLD (Gemeente Montferland 2019)





2 Smarter Güterverkehr Montferland - Emmerich

Beschreibung

Die intensiven Beziehungen zwischen den Logistikstandorten DocksNLD und dem Hafen Emmerich sollen durch eine neue Abfahrt der A3 von 12,5 km auf 7,5 km verkürzt werden. Es ist zudem eine Untersuchung der Auswirkungen auf den Verkehr der Region durch die XXL-Logistikstandorte geplant.

Zuständige Behörde

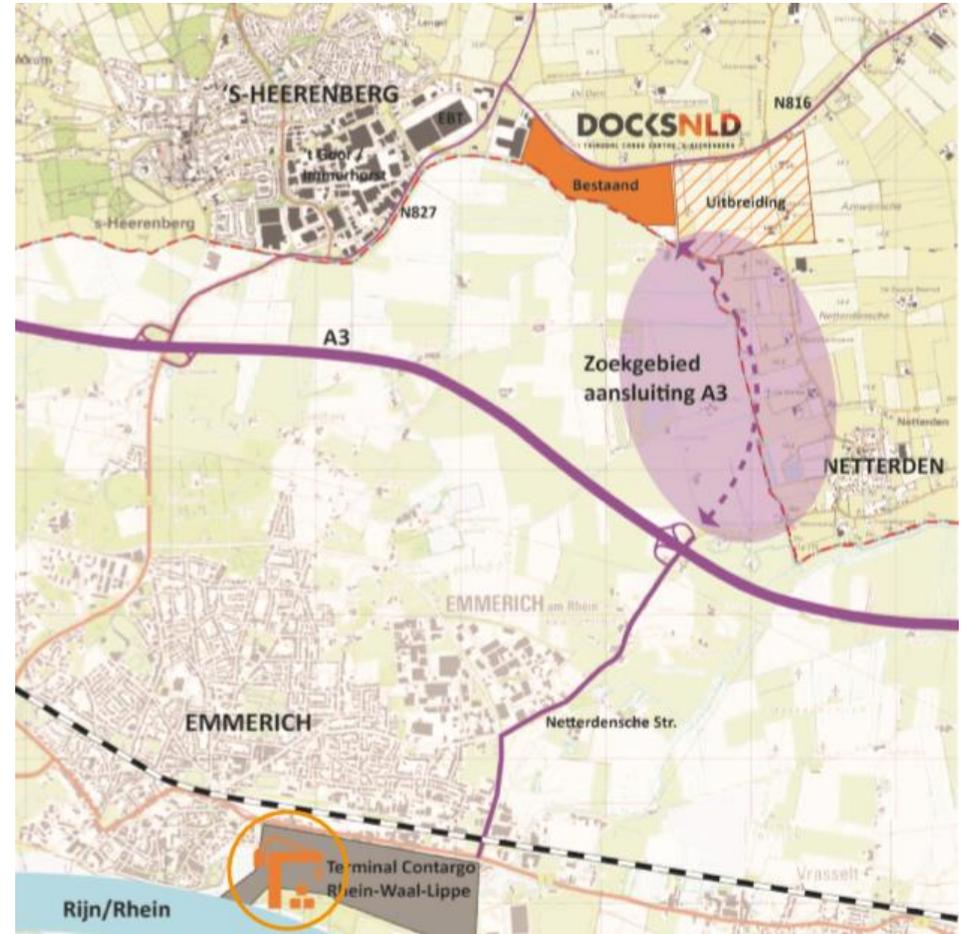
Gemeente Montferland

Projektstand

Überlegungen (Provinzie und Gemeinde) welche konkreten Taten auf die Studie der Gemeinde folgen.

Weitere Informationen

<https://www.slimschoononderweg.nl/wp-content/uploads/2020/01/Programmaplan-2019-2022-Slim-en-Schoon-Onderweg.pdf> (Seite 23)



Quelle: Structuurvisie DocksNLD (Gemeente Montferland 2019)





3 Radweg am/über den Deich bei Spijk

Beschreibung

Die Provinz erwägt einen Zuschuss für einen separaten Radweg am/über den Deich bei Spijk über die deutsche Grenze. Aktuell teilen sich hier Kfz und Fahrräder die Straße.

Zuständige Behörde

Gemeinde Zevenaar, Provincie Gelderland

Projektstand

Projekt ist in Vorbereitung

Weitere Informationen

Gemeente Zevenaar



Quelle: Google Earth 2020





4 Übernachtungshafen am Rhein bei Lobith

Beschreibung

Die Kapazitäten des Übernachtungshafens (ÜNH) Tuindorp reichen nicht mehr aus, weshalb ein zusätzlicher ÜNH (für mehr und größere Schiffe) in Spijk angelegt wird (ca. 53 ha).

Zuständige Behörde

Provinz Gelderland

Projektstand

Provinzialer Bebauungsplan ist genehmigt. Umsetzung kann beginnen.

Weitere Informationen

https://www.ruimtelijkeplannen.nl/documents/NL.IMRO.9925.IP.OHLobith-vst1/t_NL.IMRO.9925.IPOHLobith-vst1.html



Quelle: Inpassingsplan Overnachtingshaven Lobith (Provincie Gelderland 2016)





5 Gedragsaanpak A12

Beschreibung

Erarbeitung von Maßnahmen, welche die Erreichbarkeit der Region und den Verkehr auf der A12 (Arnhem – Landesgrenze) verbessern sollen (u.a. für mehr Lärmschutz). Zum Beispiel: Umstieg Auto auf Fahrrad/ÖPNV, Fahrgemeinschaften, Förderung Home Office, Belohnungen fürs Meiden von Stoßzeiten... Fokus auf Kommunikation/ Bewusstseinschaffung (z.B. Berater in Unternehmen...), aber auch physische Maßnahmen (Parkplätze/Hubs für Umstieg auf Fahrrad/ÖPNV).

Zuständige Behörde

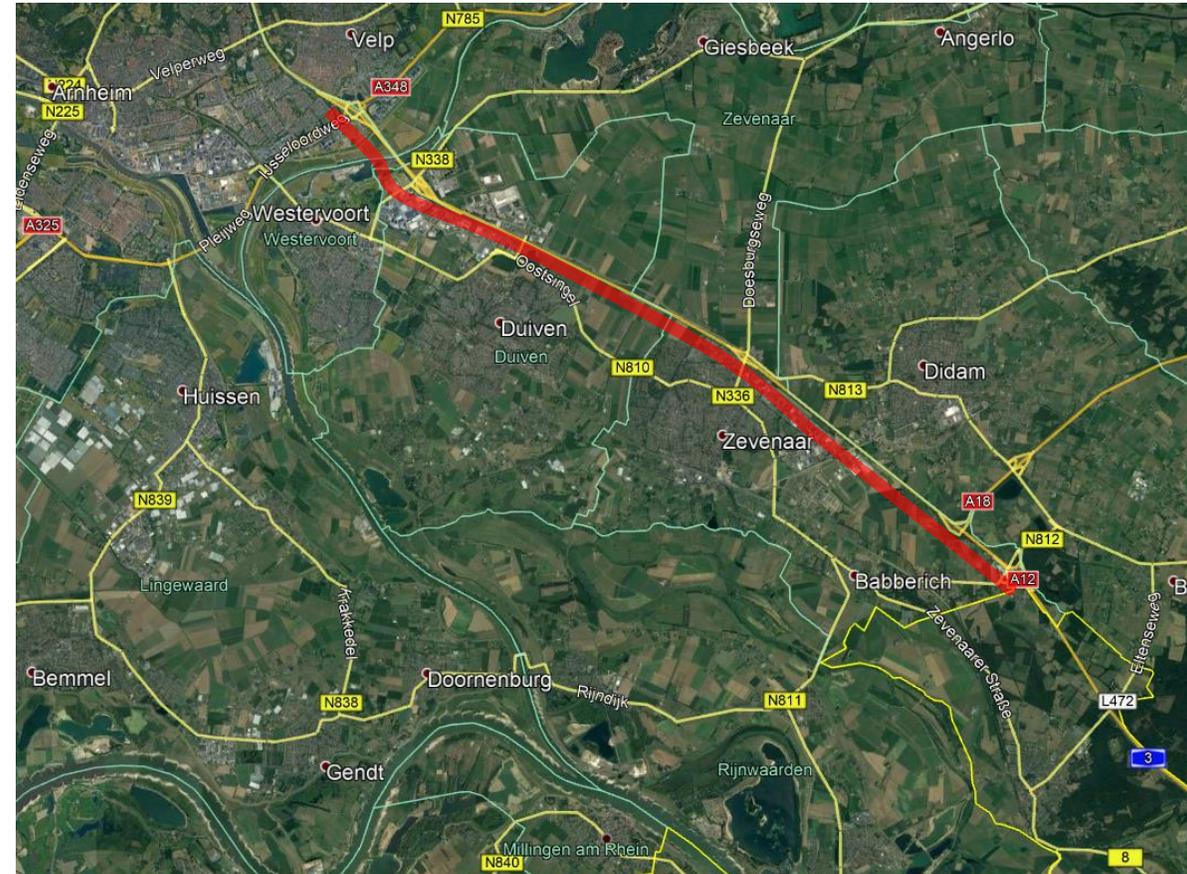
Rijkswaterstaat

Projektstand

Umsetzung der ersten Maßnahmen hat in 2020 begonnen.

Weitere Informationen

https://www.slimschoononderweg.nl/wp-content/uploads/2020/02/Slim_en_Schoon_Projectenboek_def.pdf



Quelle: Google Earth 2020





6 Zugverbindung Arnhem - Emmerich

Beschreibung

Es wird geprüft ob zusätzliche Halte der Abellio-Züge in Duiven und Westervoort eingerichtet werden können und ob die deutschen Bahnhöfe Elten und Emmerich mit Check-in/Check-out-Masten für Niederländische Chipkarten ausgestattet werden können.

Zuständige Behörde

Provincie Gelderland

Projektstand

Erste Prüfungen laufen

Weitere Informationen

-



Quelle: Google Earth 2020





7 Reaktivierung der Trasse Nijmegen - Kleve

Beschreibung

Reaktivierung der Bahntrasse Nijmegen – Kleve wird wegen des schlechten Kosten/Nutzen-Verhältnisses nicht weiter verfolgt. Stattdessen soll die Frequenz der Buslinie 58 zwischen Nijmegen und Kleve tagsüber erhöht werden.

Zuständige Behörde

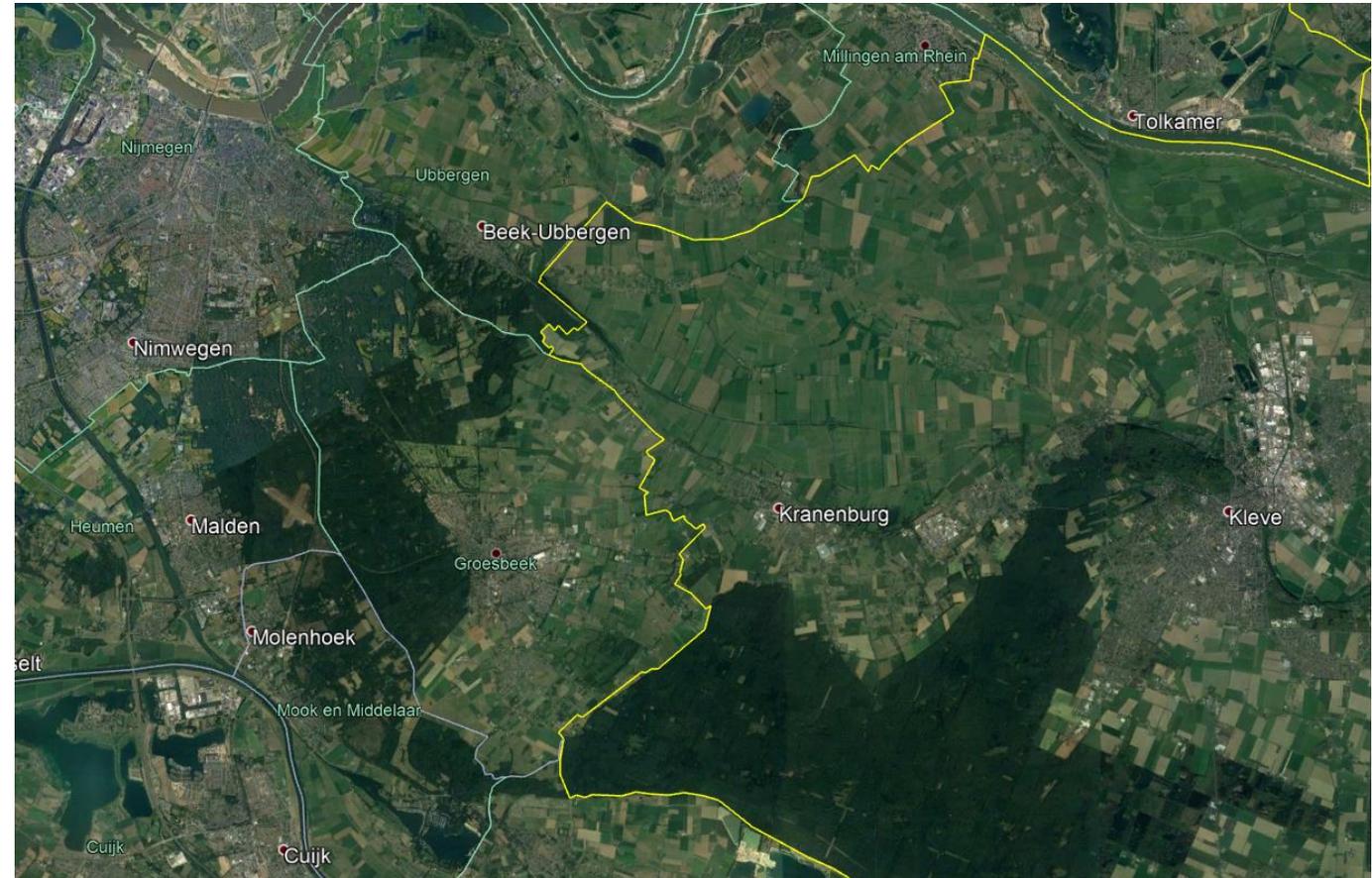
-

Projektstand

-

Weitere Informationen

-



Quelle: Google Earth 2020





8 Energielandgoed Wells Meer

Beschreibung

Die Gemeinde Bergen will bis 2030 Selbstversorger mit erneuerbarer Energie sein und plant daher einen 400 ha großen Bereich für die Erzeugung erneuerbarer Energien. Kombination aus Biomasse, Windrädern und Photovoltaik

Zuständige Behörde

Gemeinde Bergen

Projektstand

Öffentlichkeitsbeteiligung für den Vorentwurf des Bebauungsplan ist abgeschlossen. Baubeginn ist für 2022 geplant.

Weitere Informationen

<https://www.energielandgoedwellsmeer.nl/energielandgoed-wells-meer/downloads>



Quelle: Masterplan Energielandgoed Wells Meer (Gemeente Bergen 2019)





9 Van Cranenbroek Venlo

Beschreibung

Auf dem Gelände eines ehemaligen Grenzpostens soll ein Baumarkt/Gartenmarkt mit knapp 15.000 m² Verkaufsfläche angesiedelt werden.

Zuständige Behörde

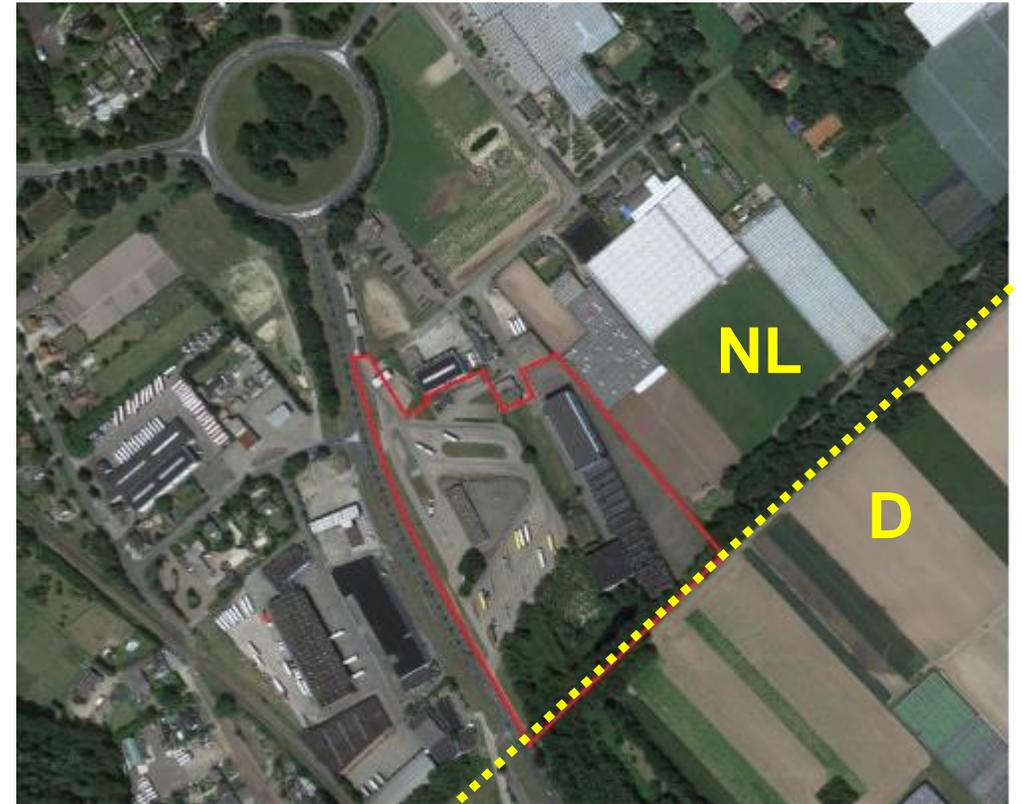
Gemeinde Venlo

Projektstand

Vorentwurfsphase

Weitere Informationen

https://www.ruimtelijkeplannen.nl/documents/NL.IMRO.0983.BP201601CRANENBROE-VO01/t_NL.IMRO.0983.BP201601CRANENBROE-VO01.html



Quelle: Verändert nach: Bestemmingsplan Van Cranenbroek Venlo (o. D.)





10 Sonnenpark Montfort

Beschreibung

Es wird überlegt auf der Mülldeponie Montfort auf etwa 20 ha einen Solarpark zu errichten.

Zuständige Behörde

Gemeinde Roerdalen

Projektstand

Erste Untersuchungen Ende 2019 begonnen

Weitere Informationen

www.roerdalen.nl



Quelle: Google Earth 2020





11 Euregionaler Mobilitätsplan für die Euregio Rhein-Waal

Beschreibung

Im Zeitraum Juni 2020 – Ende 2021 sollen fehlende Verkehrsverbindungen aller Modalitäten im Grenzbereich Gelderland/Deutschland identifiziert werden. Beauftragung eines Gutachterbüros mit INTERREG Mitteln.

Zuständige Institution

Euregio Rijn-Waal

Projektstand

Der Projektplan soll in den nächsten Monaten beschlossen werden

Weitere Informationen

<https://www.euregio.org/>



Euregio Rhein - Waal

gemeinsam stärker samen sterker

Quelle: <https://www.euregio.org/> (Euregio Rhein-Waal 2020)





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Thorge Voell
Dezernat 32 – Regionalentwicklung
Postfach 300865, 40408 Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf
thorge.voell@brd.nrw.de
Tel.: 0211 475 -1461





Dauerwohnen in Ferien- und Wochenendhausgebieten

TOP 7 im PA am 10.09.2020





Grundlagen der Raumordnung

- In der Planungsregion Düsseldorf gibt es viele in den Flächennutzungsplänen dargestellte Sondergebiete für Wochenend- und Ferienhausgebiete (SO).
- In 11 Sondergebieten, die im Freiraum liegen und keinen Anschluss an eine Ortslage aufweisen, ist Dauerwohnen bekannt.
- Wenn die Gemeinde eine FNP- oder B-Plan-Änderung durchführen möchte, um durch die Planung von Wohnbauflächen das Dauerwohnen zu ermöglichen, sind die Ziele der Raumordnung zu beachten.





Ziel 2.3 Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW)

- Unterscheidung zwischen Siedlungsraum und Freiraum.
- Die gemeindliche Siedlungsentwicklung vollzieht sich im Siedlungsraum.
- Abschließende Ausnahmen für Bauleitplanung im Freiraum (z.B. Bauleitplanung am Siedlungsrand, ehem. Privilegierte Nutzungen, Erweiterung bestehender Ferienhausgebiete).





Ziel 2.4 LEP NRW

- Bauleitplanung für im regionalplanerischen Freiraum gelegene Ortsteile.
- Neue Wohngebiete dürfen bedarfsgerecht und infrastrukturanpassung geplant werden.
- Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen die Ortsteile zu ASB wachsen.





Kap. 6 LEP NRW

- Ziel 6.1-1 Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung
Planungen für die Schaffung von Wohngebieten im Regionalplan und in den FNP nur bei begründetem Bedarf.
- Ziel 6.1-4 Keine bandartigen Entwicklungen und Splittersiedlungen.



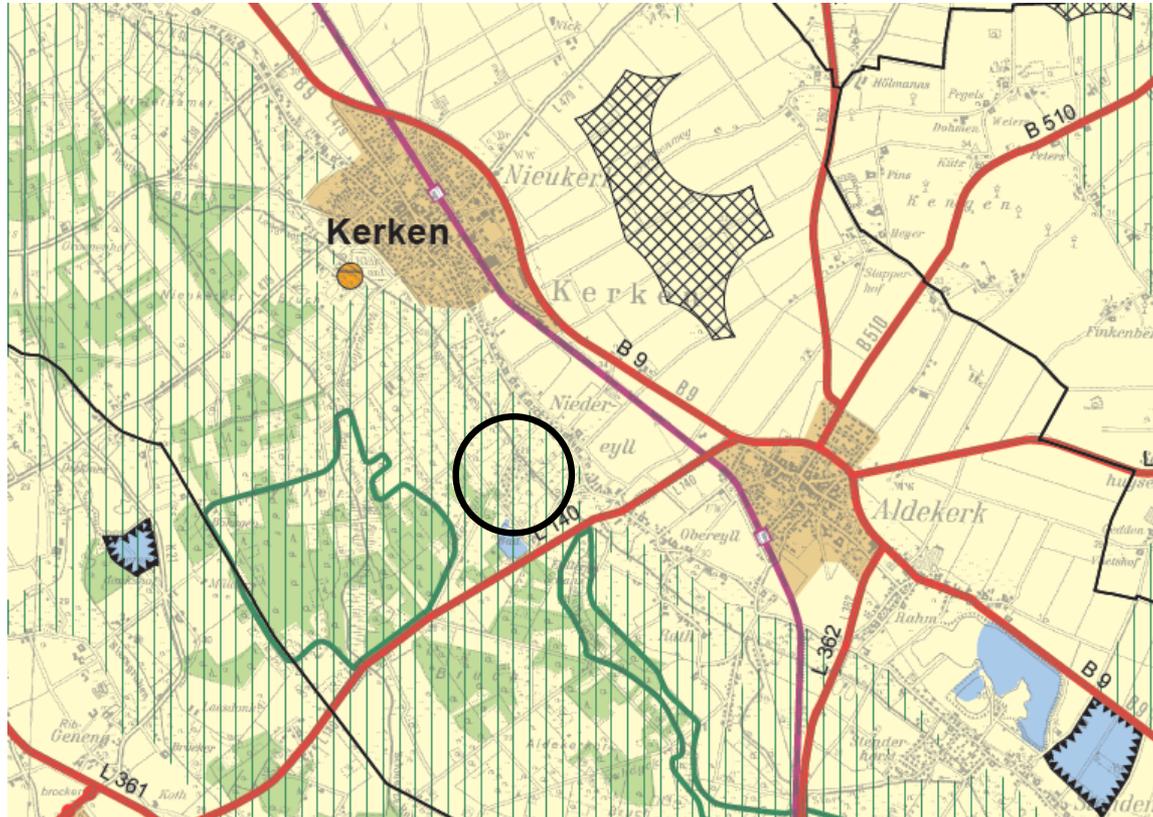


Grundlagen der Raumordnung

- **Erlass vom 17.11.2008:** Grundlage für die Umplanung von SO Ferien- und Wochenendhausgebieten zu Wohngebieten
- Kriterien:
 - Unmittelbares Angrenzen des SO an einen genehmigten Allgemeinen Siedlungsbereich, genehmigte Wohnbaufläche oder Baugebiete nach § 1 Abs. 2 Nr. 2, 3, 4 und 5 BauNVO,
 - Darstellung als ASB im Regionalplan mit entsprechendem Flächentausch,
 - gesicherte Erschließung / ausreichend vorhandene Infrastruktur.
- Diese Kriterien sind kumulativ anzuwenden.



Bsp. Kerken- SO Eyller See

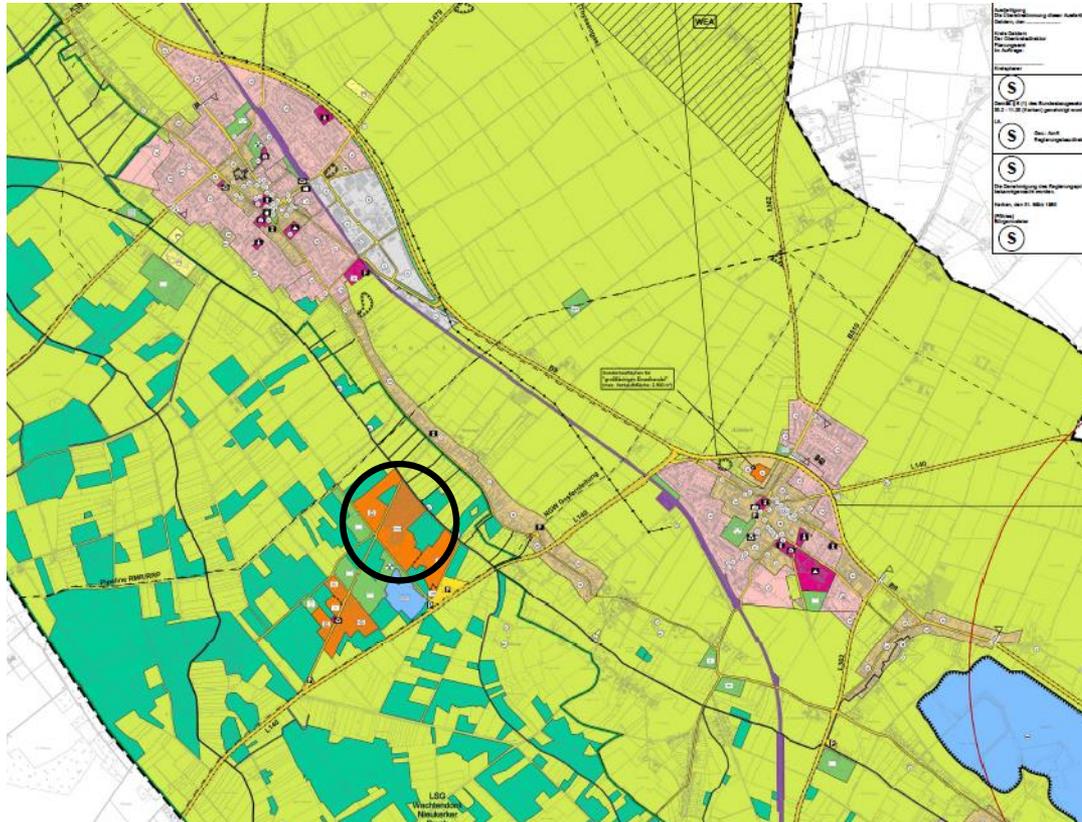


Regionalplan:

- ASB
- Nicht dargestellte Ortslage
- Streu- / Splittersiedlung
- Sondergebiet
- Freiraumziele:
 - Bereich für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung (BSLE),
 - Bereich für den Schutz der Natur (BSN).



Bsp. Kerken- SO Eyller See

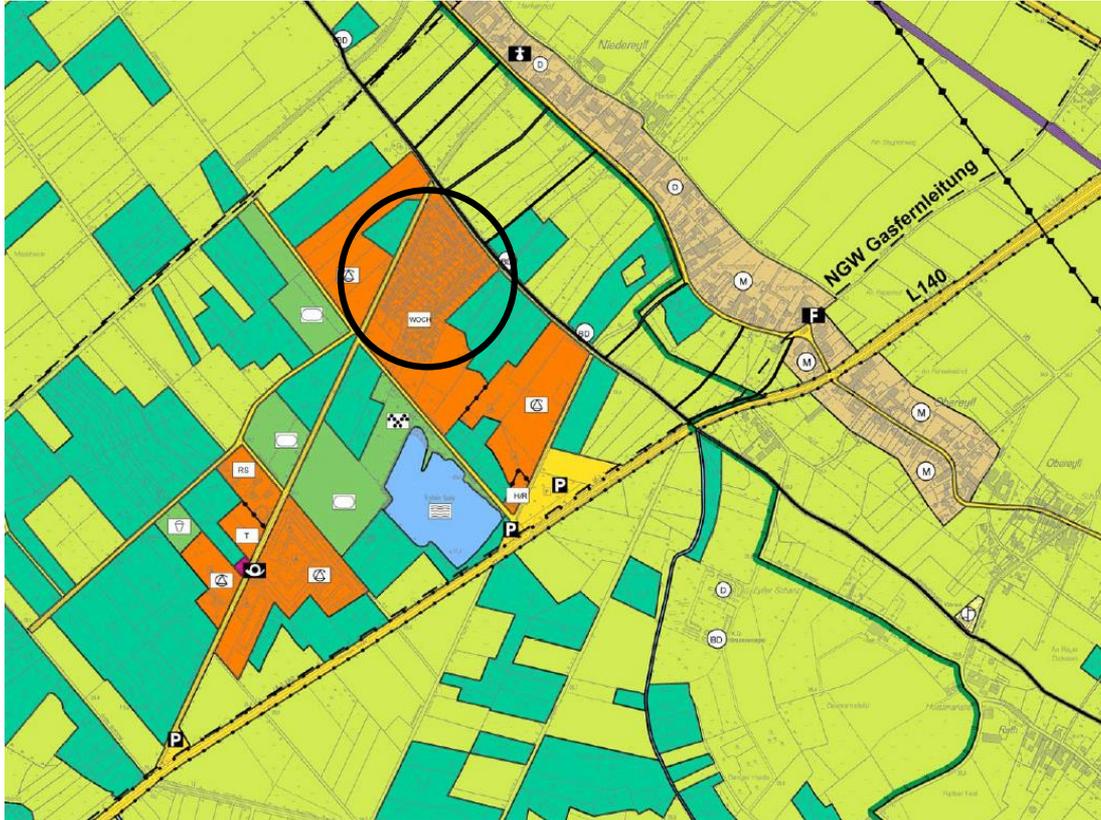


Festsetzungen des Flächennutzungsplanes:

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
(nicht dargestellte Ortslage)
- Streu- / Splittersiedlung
- Sondergebiete



Bsp. Kerken- SO Eyller See

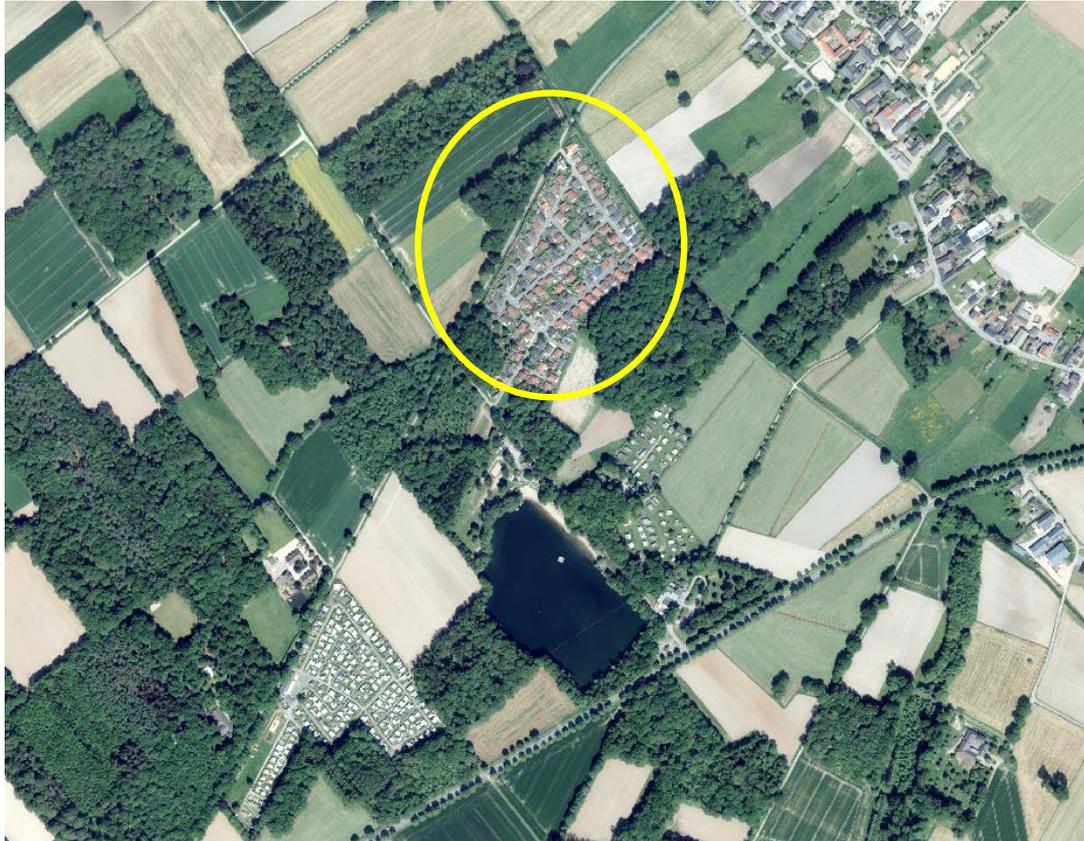


Festsetzungen des Flächennutzungsplanes:

- Gemischte Bauflächen
- Sondergebiete:
 - Wochenendhausgebiet
 - Campingplatz
- Landschaftsschutzgebiet
- Wald
- Grünflächen



Bsp. Kerken- SO Eyller See



Luftbild mit Bestand



Grundlagen der Raumordnung



Prüfung im Verfahren zur Regionalplan (RPD) Erarbeitung und in der 1. Regionalplanänderung:

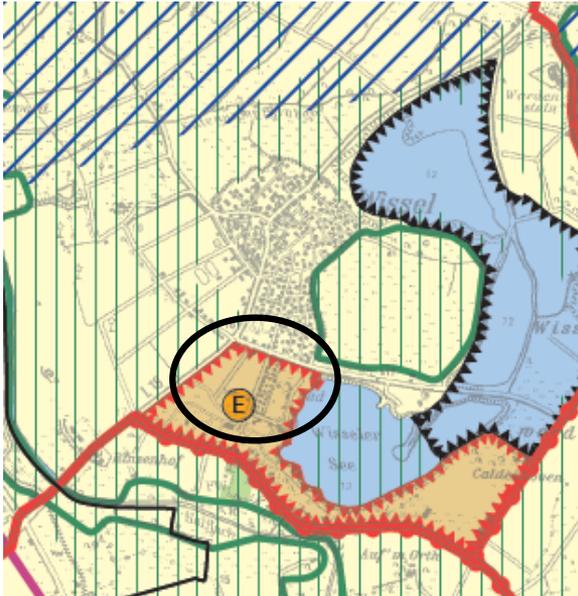
- Welche Ferien- und Wochenendhausgebiete können nach Erlass und LEP NRW zu Wohngebieten geändert werden?



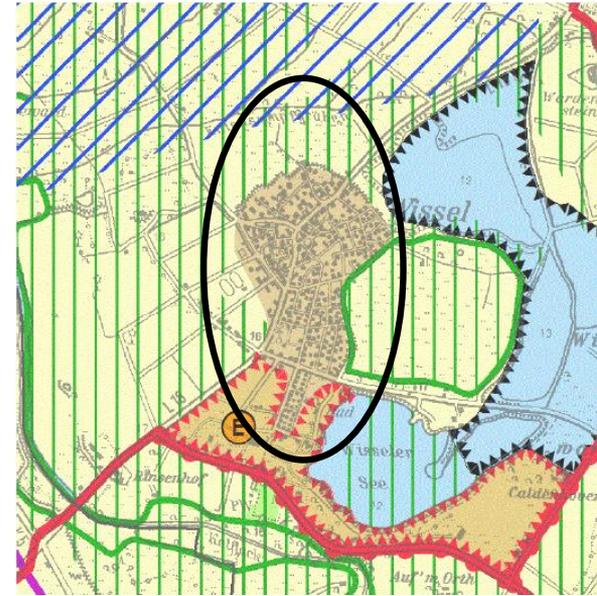
Bsp. Kalkar Wissel



- Änderung in Kalkar-Wissel, Darstellung von Wissel als ASB in 1. RPD-Änderung



RPD



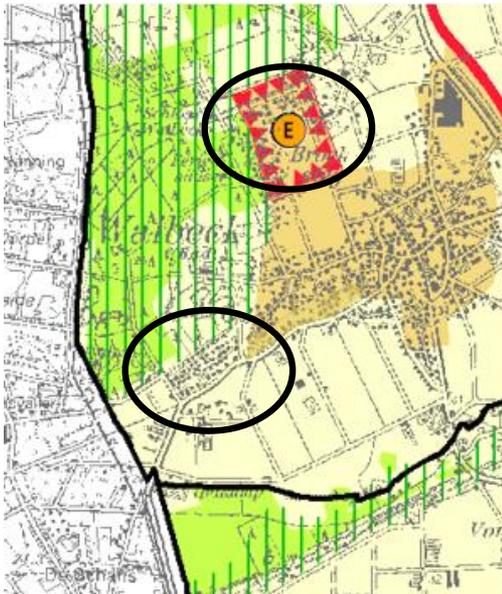
1. RPD - Änderung



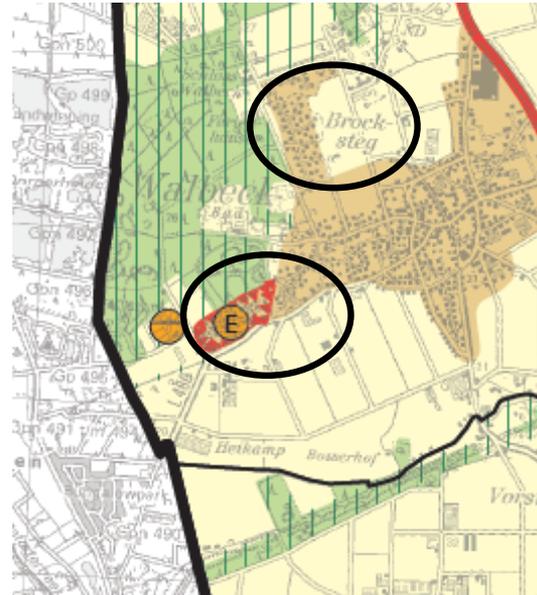
Bsp. Geldern Walbeck



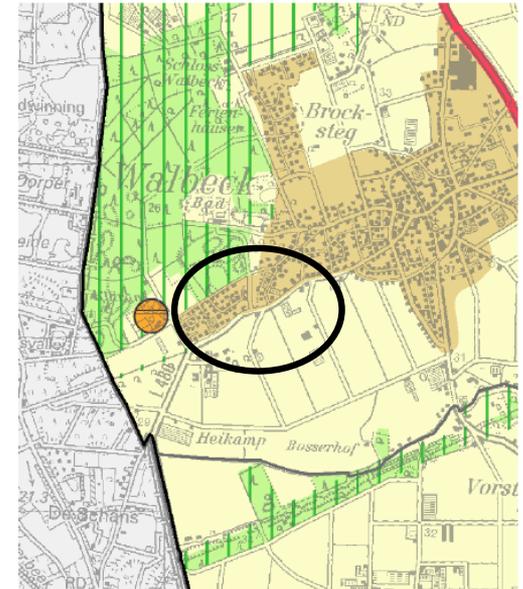
- Änderungen in Geldern-Walbeck



GEP99



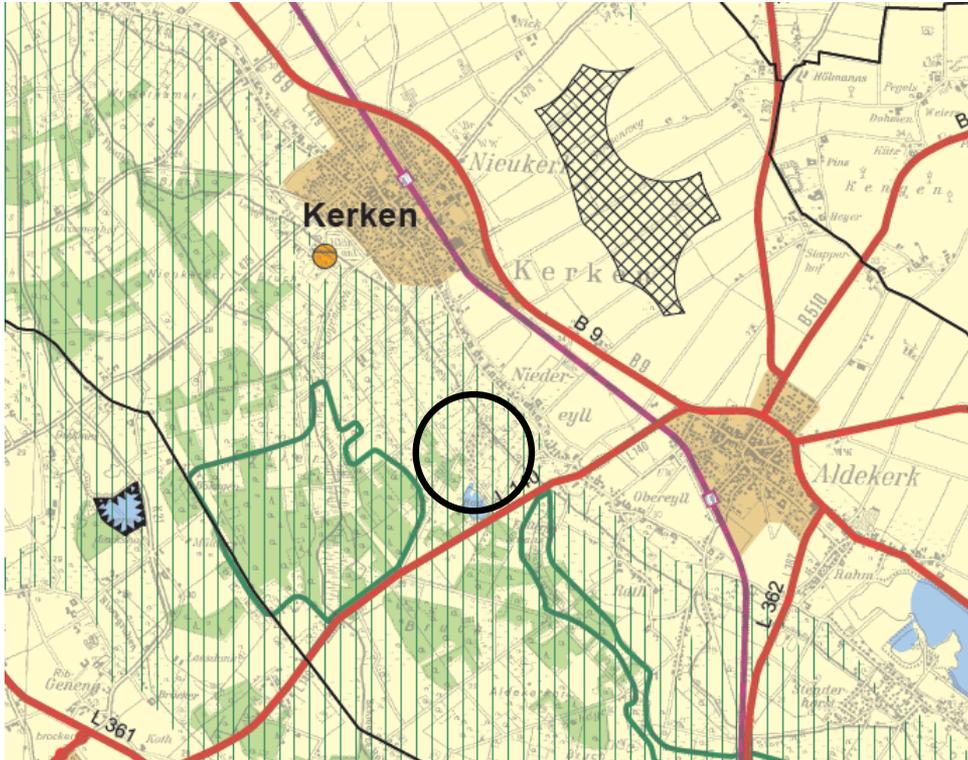
RPD



1. RPD - Änderung



Bsp. Kerken- SO Eyller See



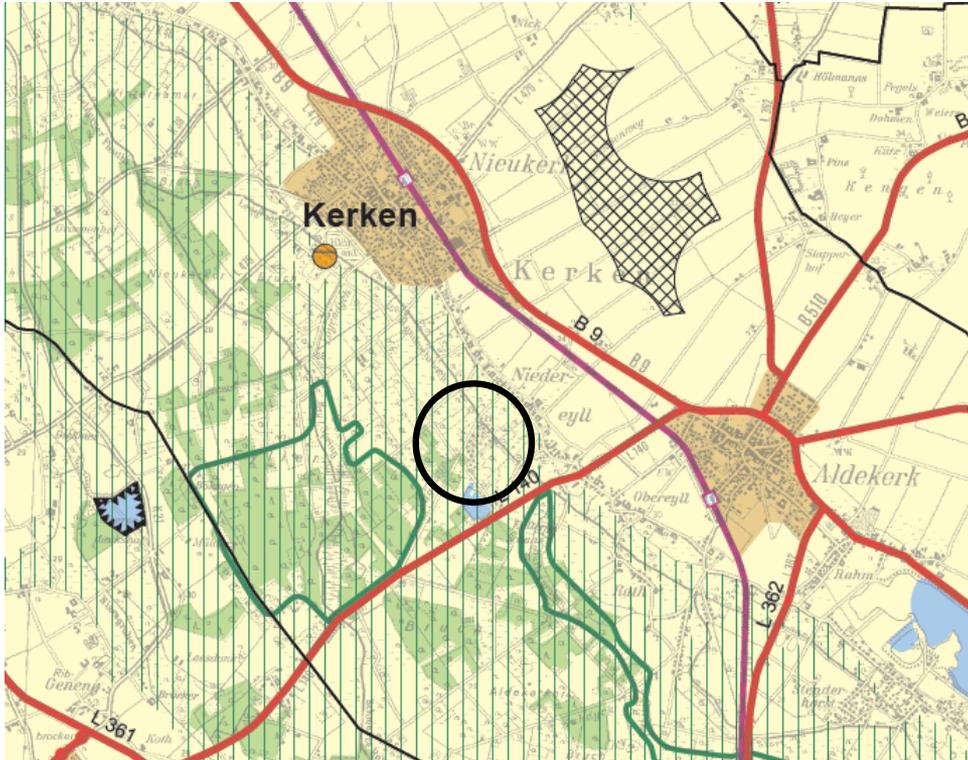
Prüfung im RPD-Verfahren und
in der 1. Regionalplanänderung:

Kerken-Eyll:

- Darstellung des SO als Wohnbaufläche durch FNP Änderung ist nicht möglich:
⇒ Fehlende Anbindung an ASB.



Bsp. Kerken- SO Eyller See

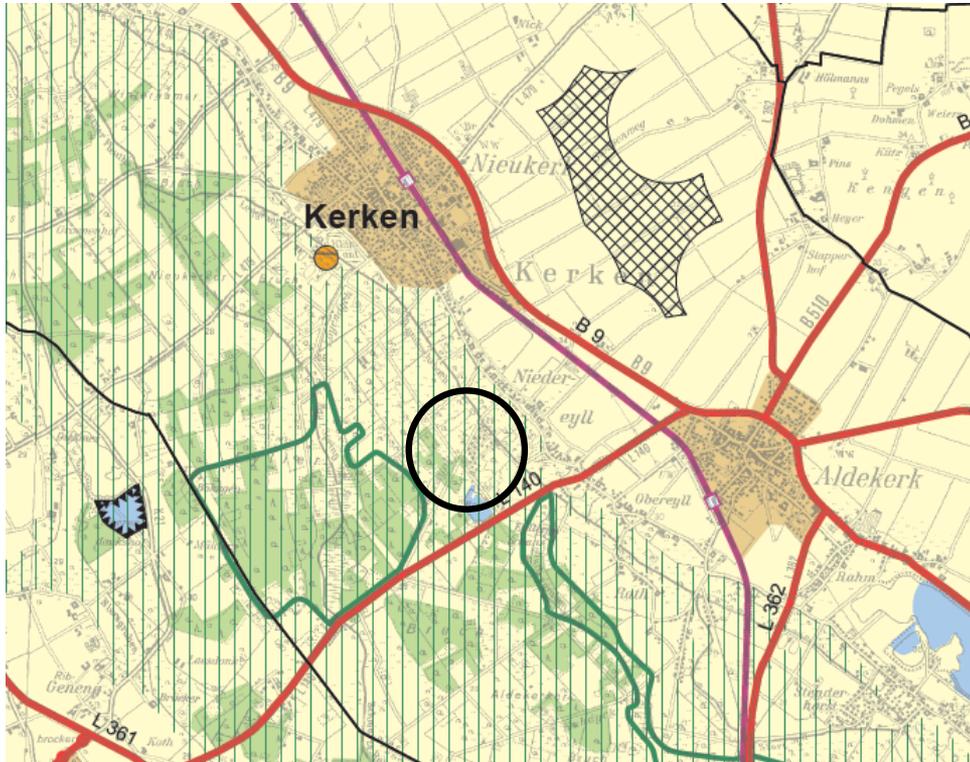


Prüfung im RPD-Verfahren und
in der 1. Regionalplanänderung:

- Niedereyll als ASB darstellen, um Anbindung zu erreichen?
 - ⇒ Voraussetzung nach Ziel 2.4 nicht erfüllt,
 - ⇒ keine Infrastruktur,
 - ⇒ Bedarf nicht begründbar.



Bsp. Kerken- SO Eyller See

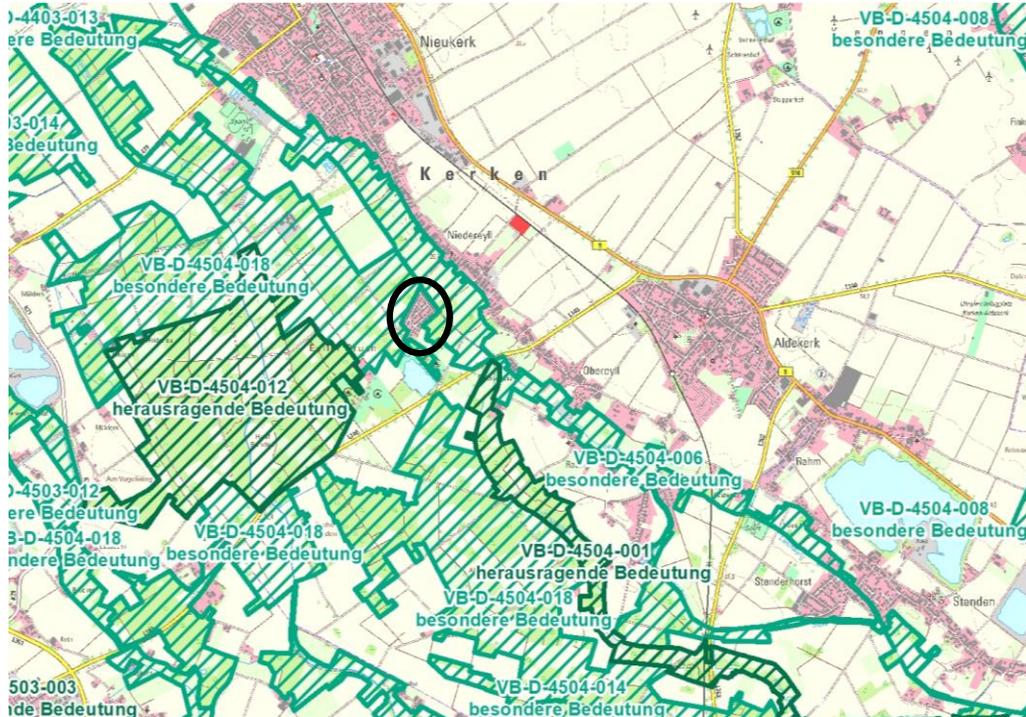


Prüfung in der 1.
Regionalplanänderung:

- Darstellung von Niedereyll und angrenzendem Freiraum (mit SO) als ASB für den regionalen Bedarf?
⇒ Standort nicht geeignet (kaum Punkte im Ranking).

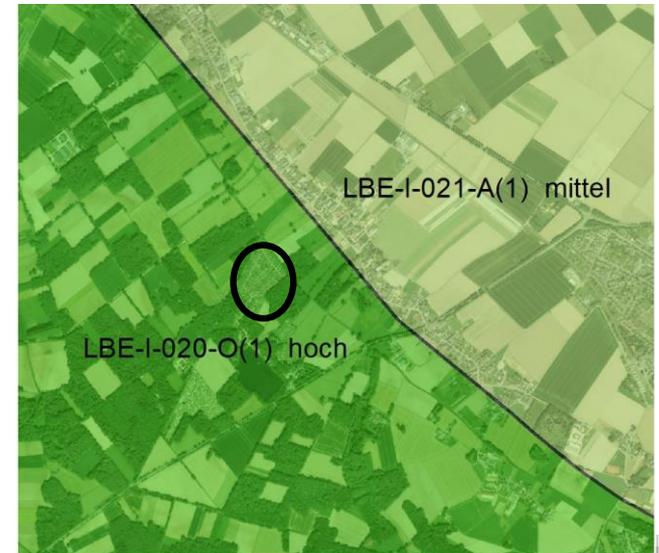


Bsp. Kerken- SO Eyller See



Biotopverbundflächen

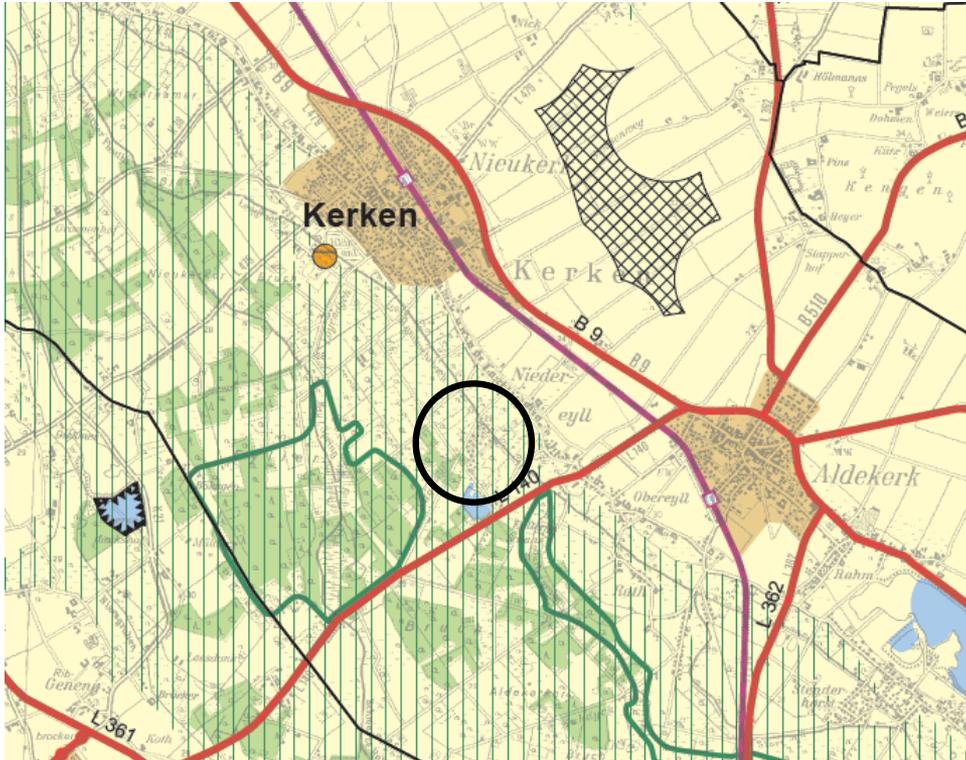
Fachgrundlagen



Landschaftsbildeinheit



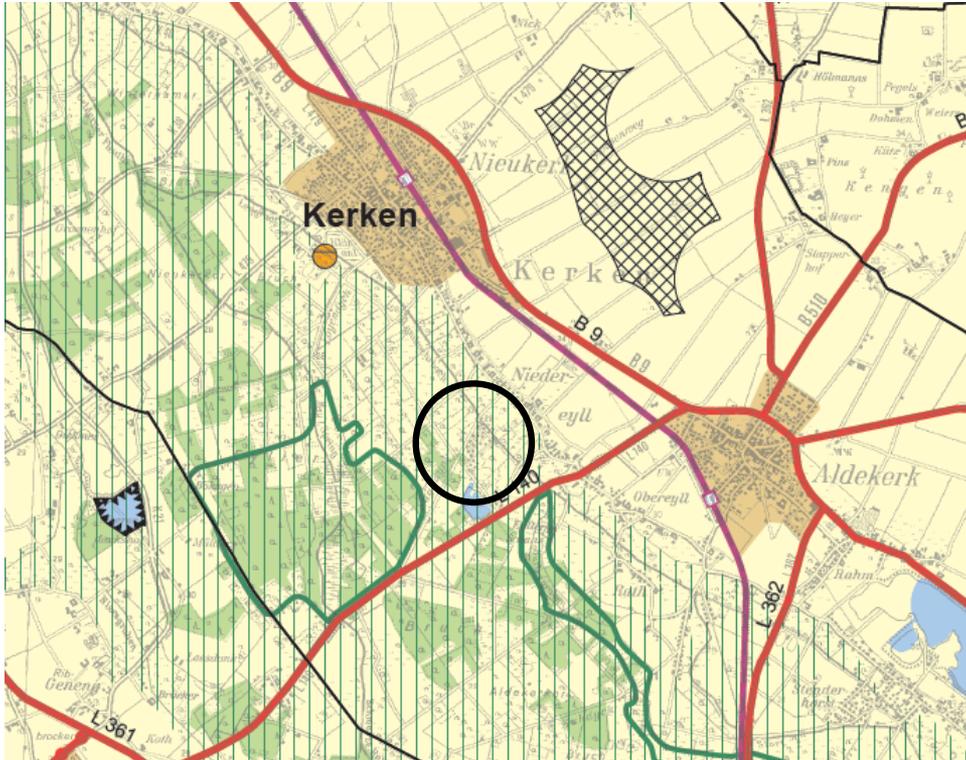
Bsp. Kerken- SO Eyller See



- Regionalplanänderung von AFA in ASB
⇒ Verstoß gegen Ziele der Raumordnung.
- FNP-Änderung Wohngebiet statt SO
⇒ Verstoß gegen Ziele der Raumordnung



Bsp. Kerken- SO Eyller See



- Aufhebung des Bebauungsplans:
 - ⇒ §1 (8) BauGB: Die Vorschriften des BauGB gelten auch für die Aufhebung von Bebauungsplänen.
 - ⇒ § 1 (4) BauGB: Die Bauleitpläne sind an die Ziele der Raumordnung anzupassen.





| Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bild-/Abbildungsrechte: © Bezirksregierung Düsseldorf

Bildquellen:

- Auszug aus der zeichnerischen Darstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) (Blatt 4, 7, 10, 11);
- Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Kerken;
- Auszug aus LANUV NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) (2014): Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion Düsseldorf;
- Auszug aus LANUV NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) (Hg.) (2016): Shapes und Bewertungstabellen zu Landschaftsbildeinheiten im Plangebiet Düsseldorf;
- Auszug aus dem Luftbild: Land NRW (2020) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0).



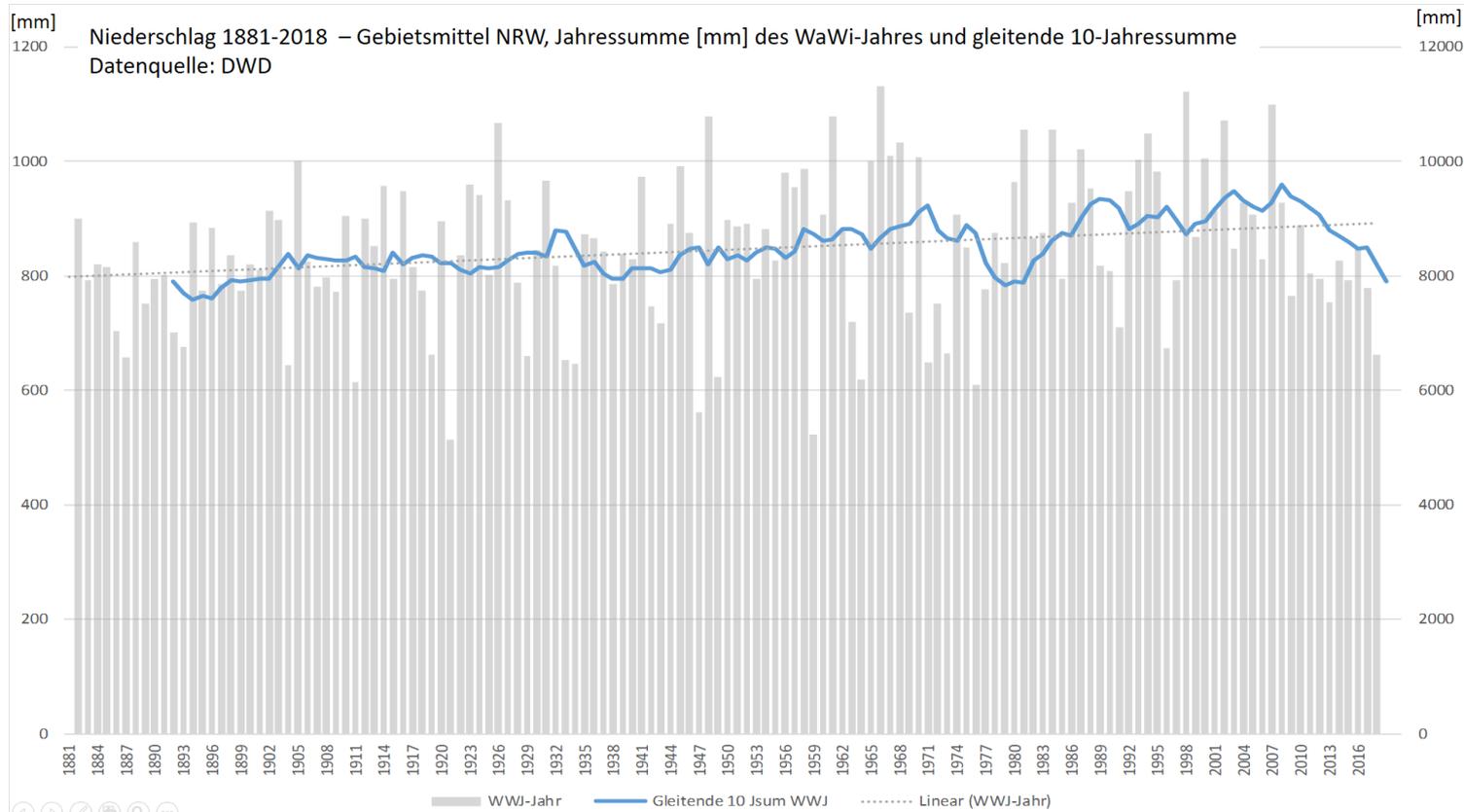


Wasserwirtschaft in Zeiten der Dürre

- Grundwasser
- Talsperren
- Energiegewinnung aus Wasserkraft



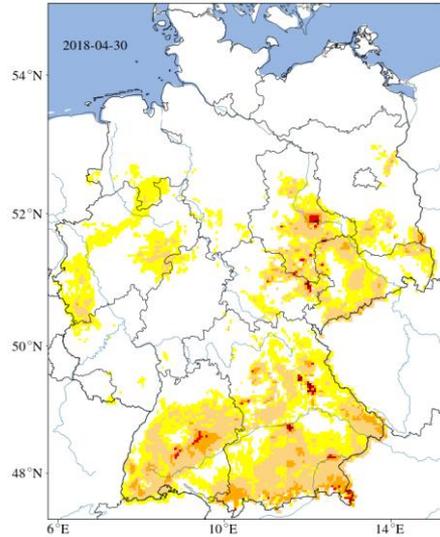
Niederschlag von 1881-2018



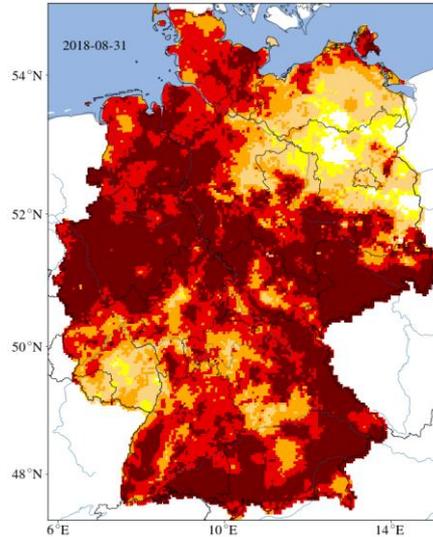
Dürremonitor 2018

- außergewöhnliche Dürre
- extreme Dürre
- schwere Dürre
- moderate Dürre
- ungewöhnlich trocken

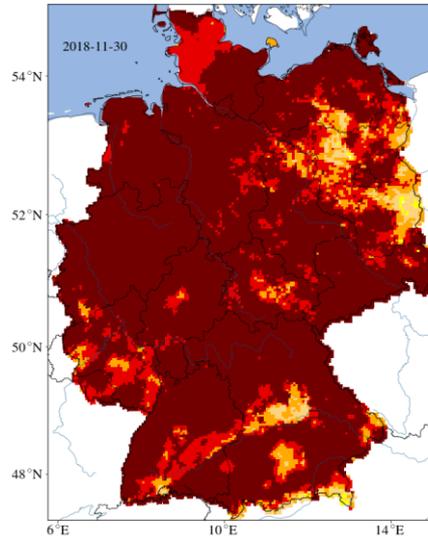
Frühling



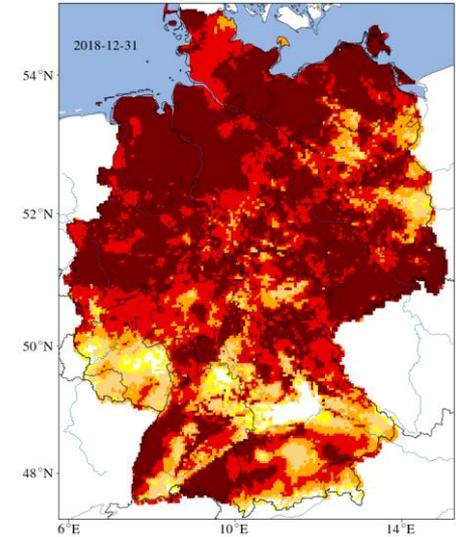
Sommer



Herbst



Winter



Dürremonitor 2019

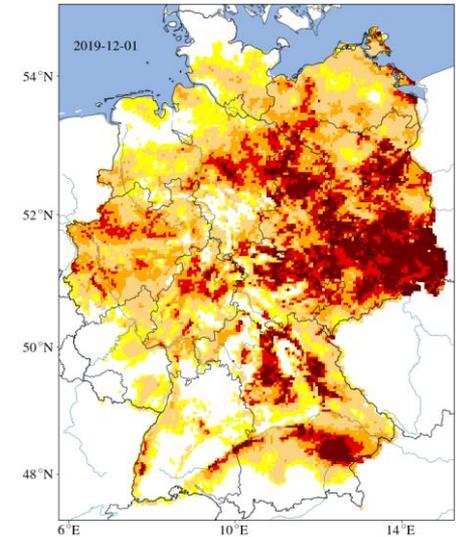
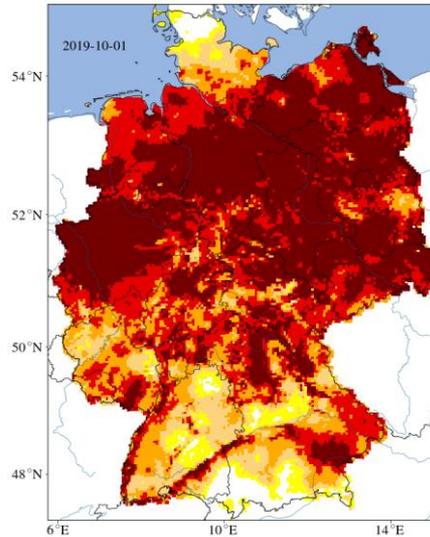
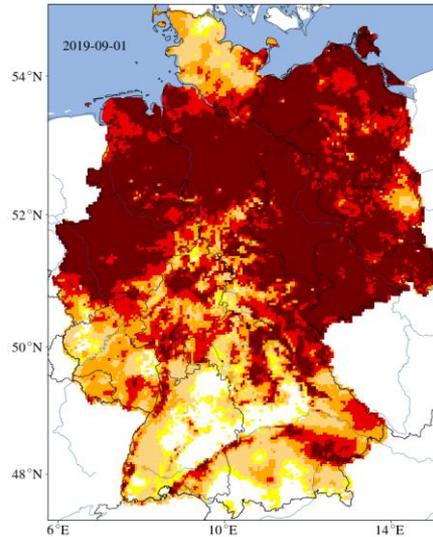
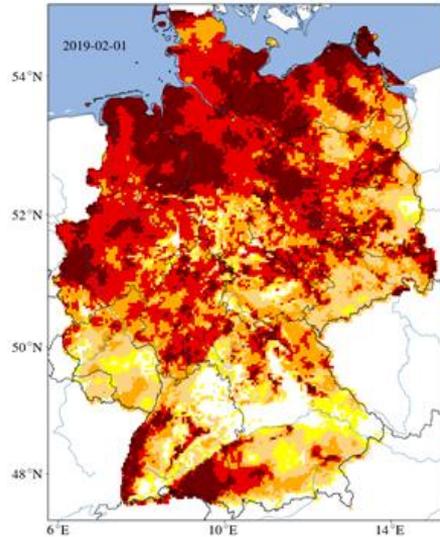
- außergewöhnliche Dürre
- extreme Dürre
- schwere Dürre
- moderate Dürre
- ungewöhnlich trocken

Frühling

Sommer

Herbst

Winter



Quelle: UFZ Dürremonitor (www.ufz.de)



Dürremonitor 2020

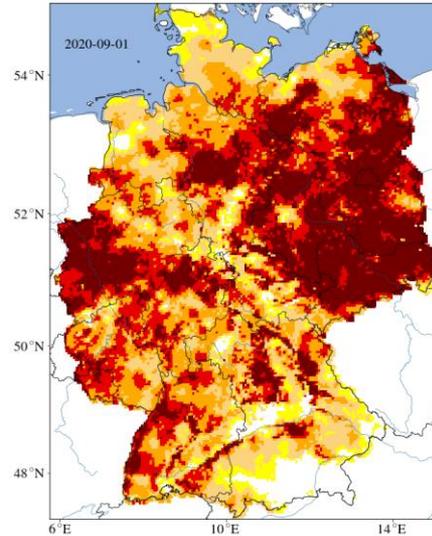
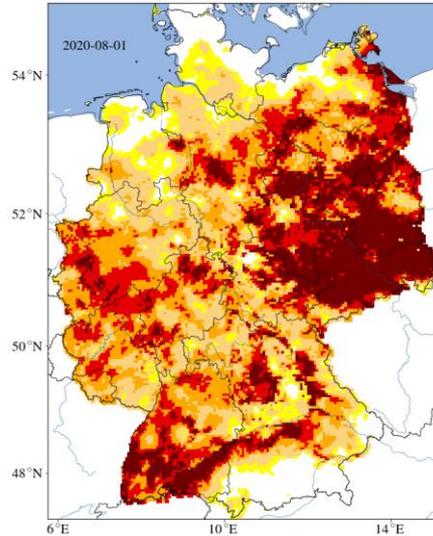
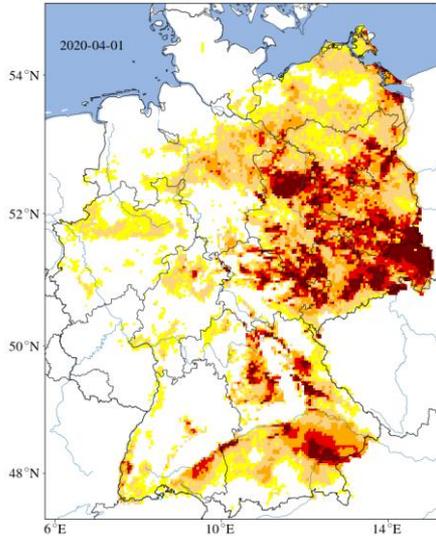
- außergewöhnliche Dürre
- extreme Dürre
- schwere Dürre
- moderate Dürre
- ungewöhnlich trocken

Frühling

Sommer

Herbst

Winter



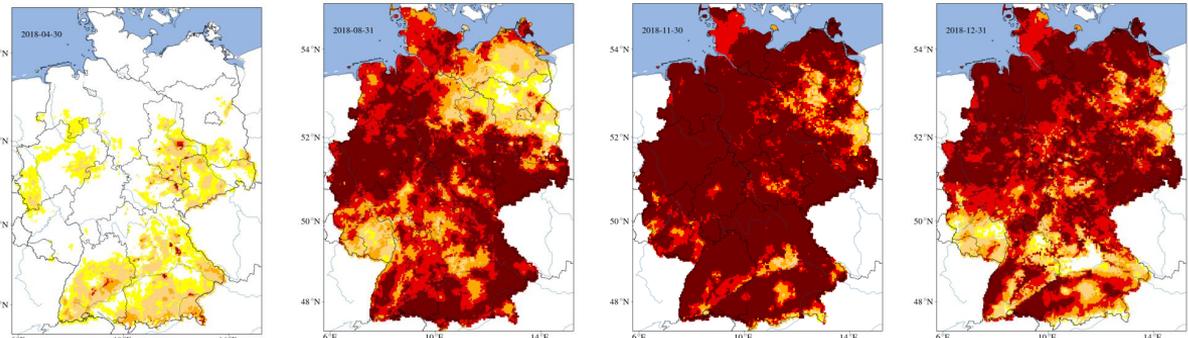
Quelle: UFZ Dürremonitor (www.ufz.de)



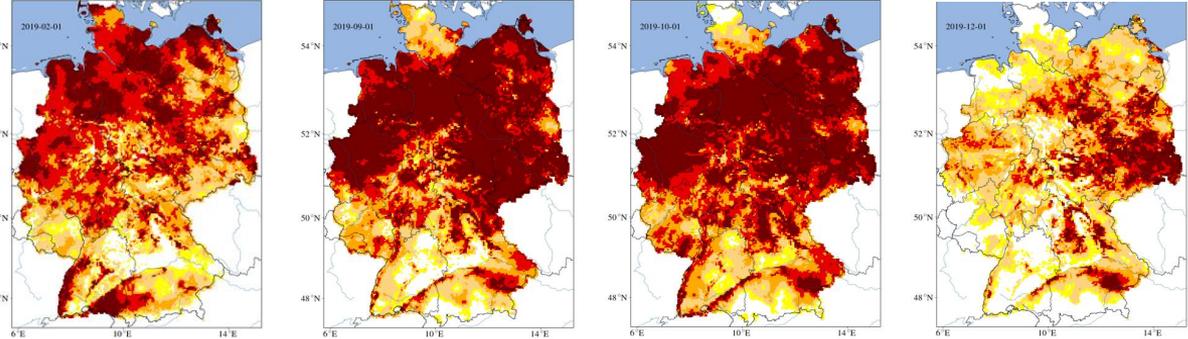
- außergewöhnliche Dürre
- extreme Dürre
- schwere Dürre
- moderate Dürre
- ungewöhnlich trocken

Quelle: UFZ Dürremonitor (www.ufz.de)

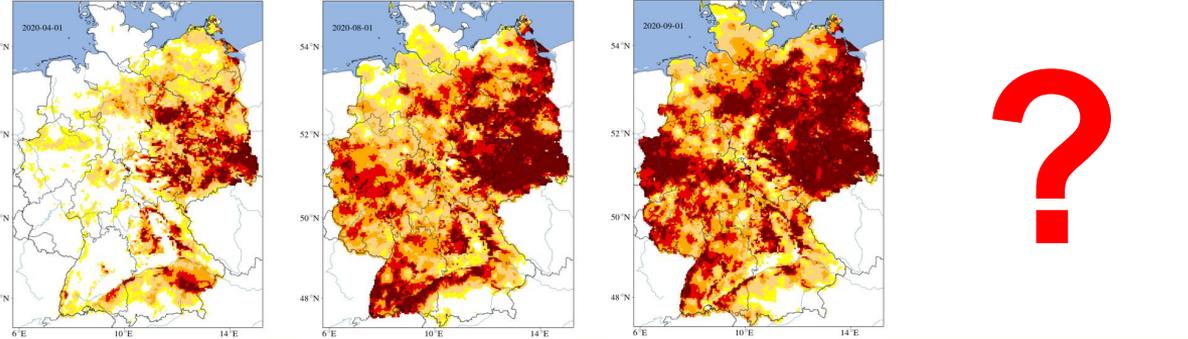
2018



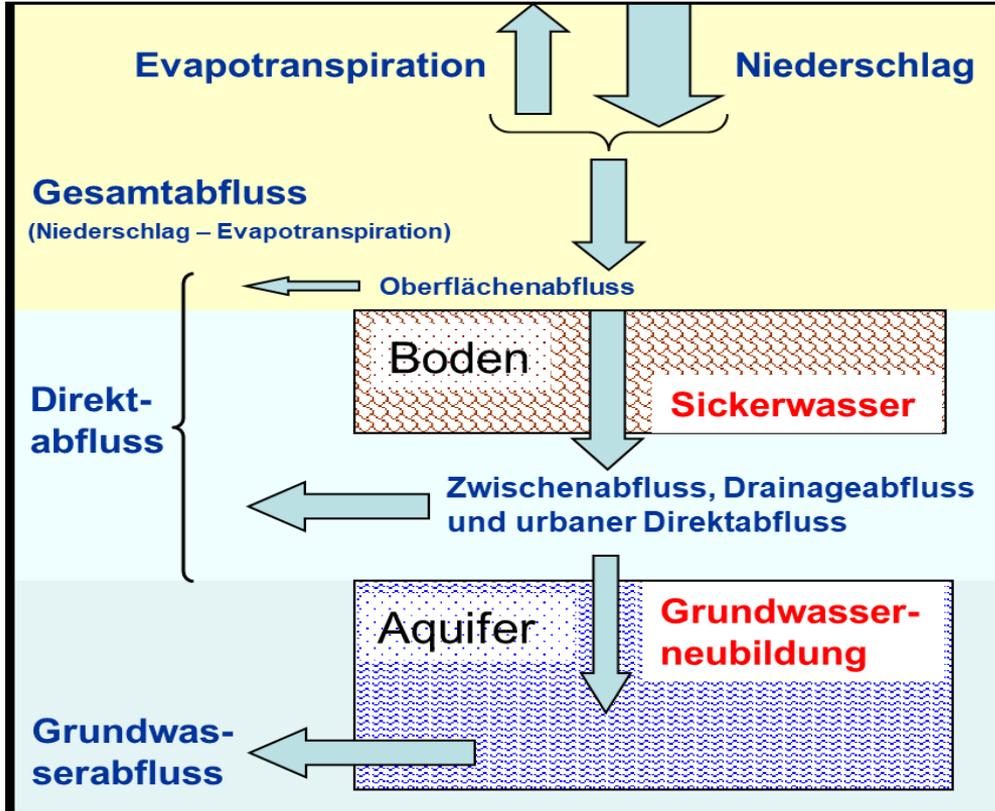
2019



2020



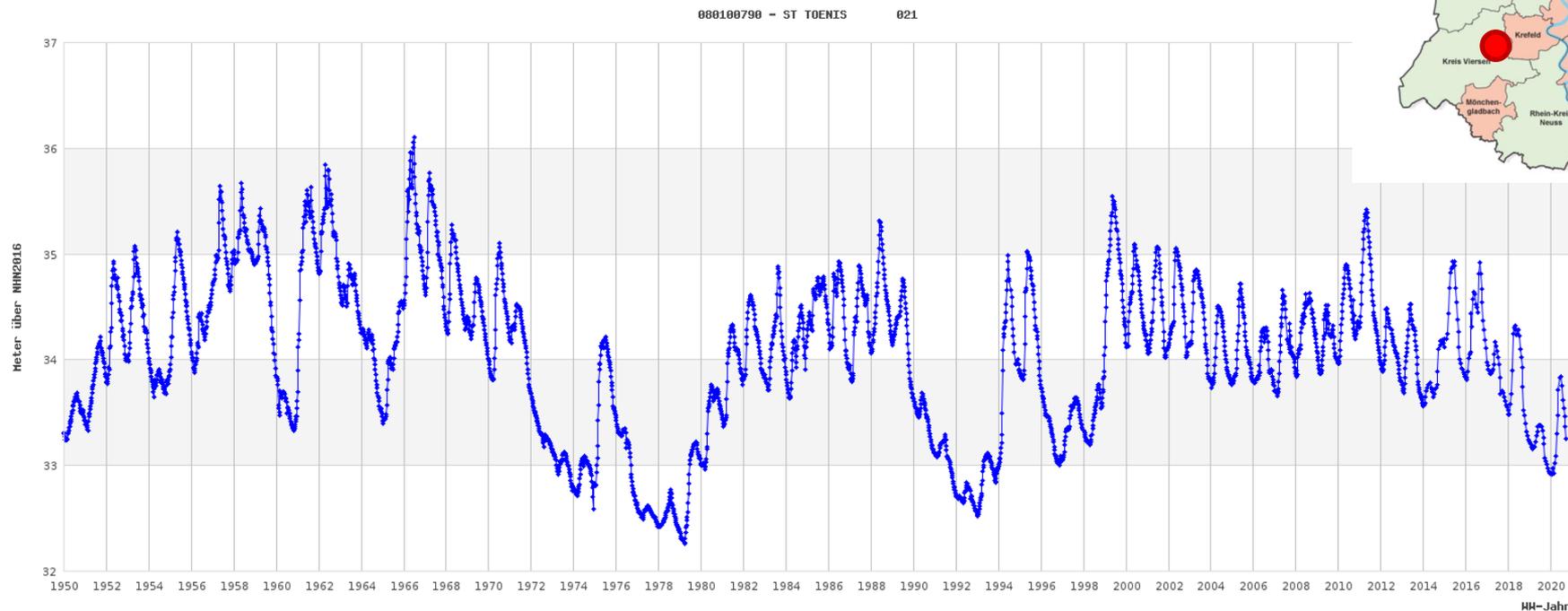
Wie geht es unserem Grundwasser?



Quelle: Prof. Dr. Frank Wendland, Forschungszentrum Jülich



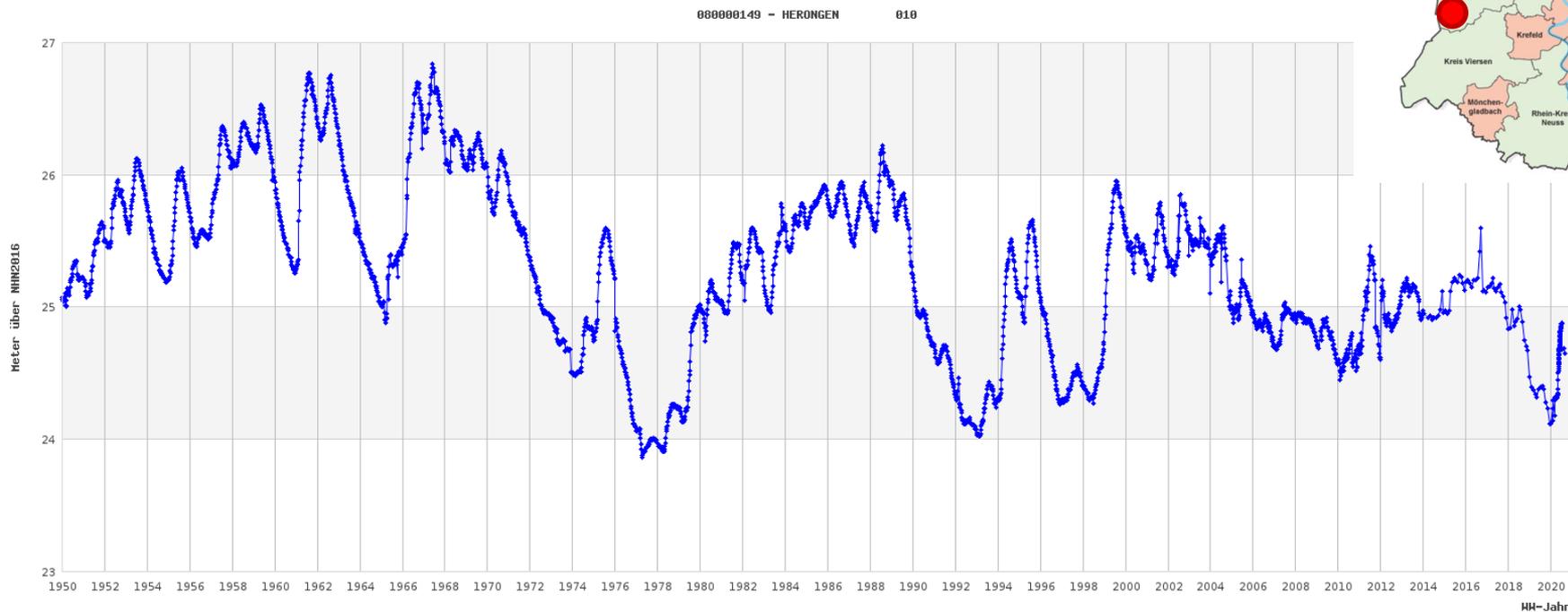
Wie geht es unserem Grundwasser?



Grundwasserstand der Messstelle Sankt Tönis



Wie geht es unserem Grundwasser?



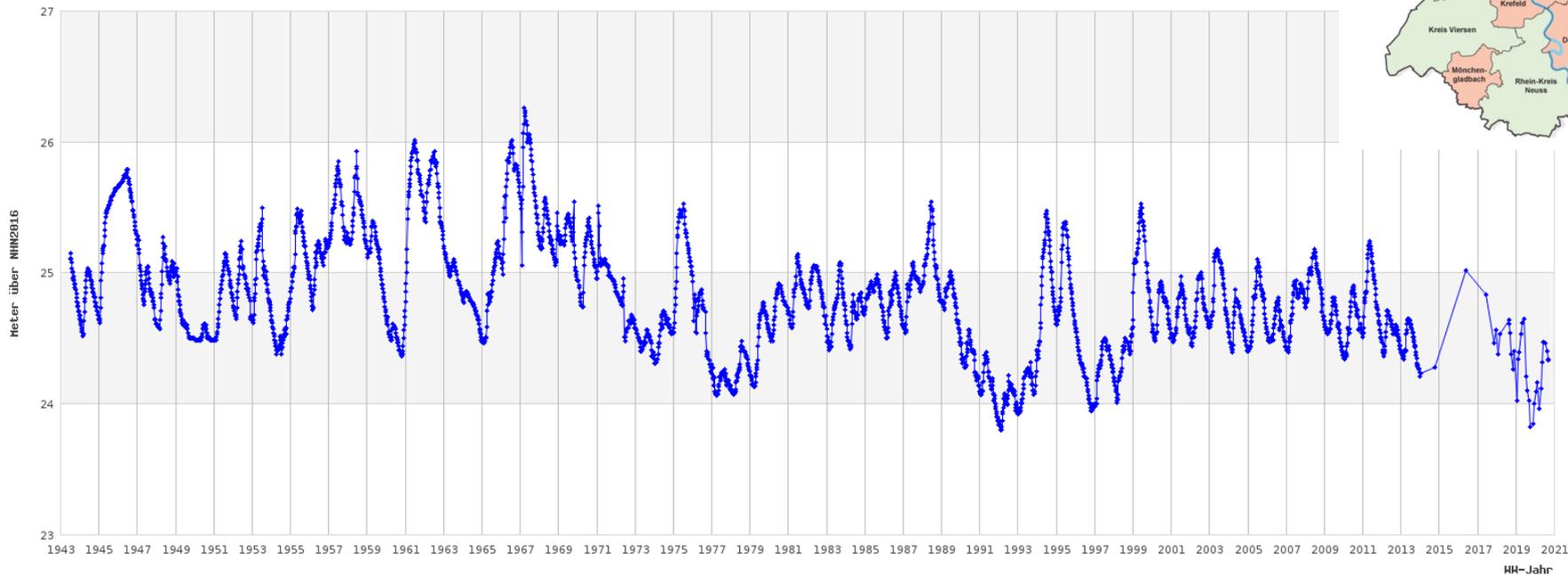
Grundwasserstand der Messstelle Herongen



Wie geht es unserem Grundwasser?



040060706 - 1 06 070 - HS 112



Grundwasserstand der Messstelle Hünxe



Wie geht es unserem Grundwasser?



- **Einfluss des Klimawandels auf die Grundwasserressourcen machte Prognosen zur Entwicklung der Grundwasserneubildung notwendig**

- **Ergebnisse dieser Modellierungen**

Trotz der unterdurchschnittlichen Grundwasserneubildung der letzten Jahre ist bis zum Ende des 21. Jahrhunderts langfristig nicht von einer signifikanten Änderung des Niveaus der Grundwasserneubildung auszugehen.



Wie geht es unseren Talsperren?



Talsperren im Regierungsbezirk Düsseldorf



Ronsdorfer Talsperre
0,3 Mio m³



Panzertalsperre
0,3 Mio m³



Eschbachtalsperre
1,1 Mio m³



Sengbachtalsperre
2,8 Mio m³



Herbringhauser Talsperre
2,85 Mio m³

Talsperren in NRW

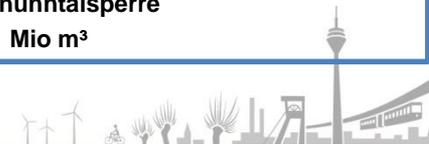


Wuppertalsperre
25,9 Mio m³



Große Dhünnalsperre
81 Mio m³

Quelle: ELWAS (www.elwasweb.nrw.de)



Wie geht es unseren Talsperren?



Talsperren im Regierungsbezirk Düsseldorf



Ronsdorfer Talsperre
0,3 Mio m³



Panzertalsperre
0,3 Mio m³



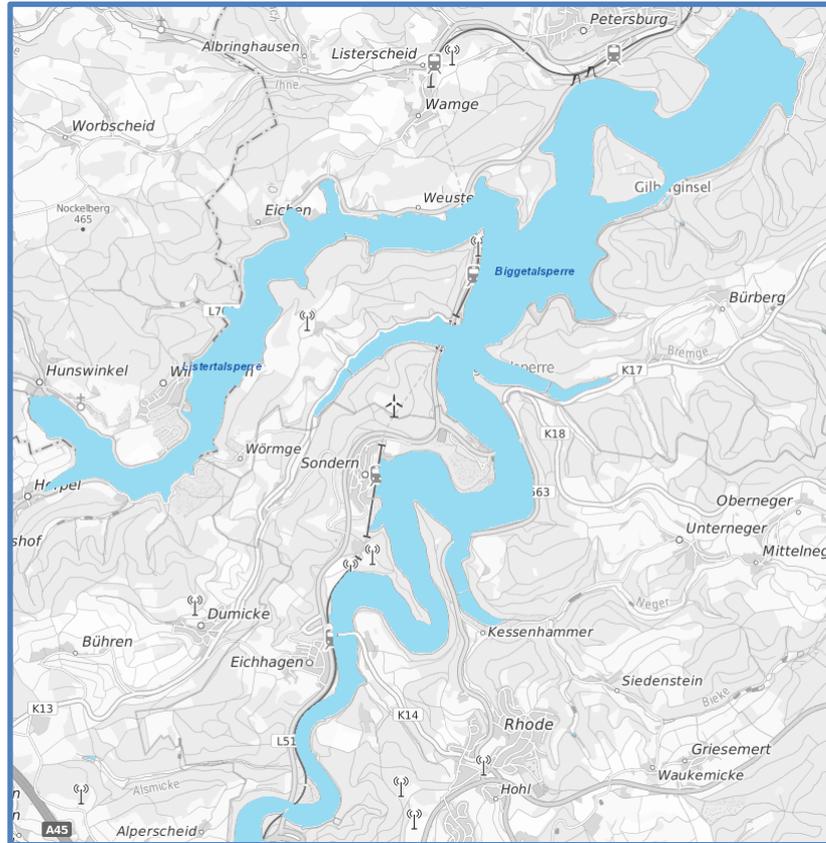
Eschbachtalsperre
1,1 Mio m³



Sengbachtalsperre
2,8 Mio m³



Herbringhauser Talsperre
2,85 Mio m³



Talsperren in NRW

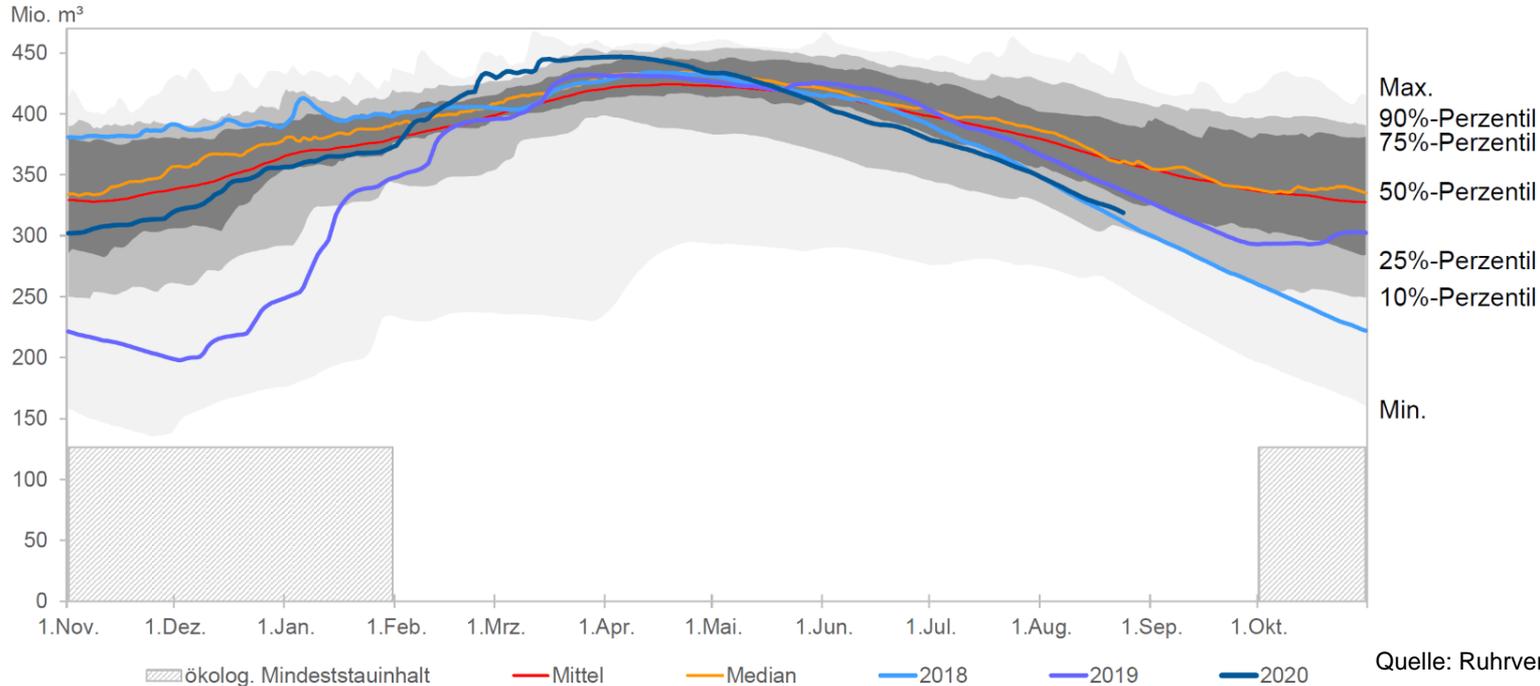
Biggetalsperre
171,7 Mio m³

Quelle: ELWAS (www.elwasweb.nrw.de)

Wie geht es unseren Talsperren?



Gesamtstauinhalt der RV-Talsperren Im Kontext der Perzentile



Quelle: Ruhrverband



Wie geht es der Wasserkraft?



6 Anlagen an der Ruhr (je ca. 1 MW Leistung)
5 Anlagen an der Wupper (400 – 600 kW Leistung)

Relativ konstanter Abfluss durch die Talsperrensysteme

3 kleine Anlagen an der Erft mit je 300- 450 kW Leistung

Relativ konstanter Abfluss durch Sumpfungswasser

2 sehr kleine Anlagen an der Düssel mit je < 200 kW

Anlagen werden bei Niedrigwasser abgeschaltet

Wasserkraftanlage Buchenhofen an der Wupper



Quelle: www.google.de





**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**

Sengbachtalsperre in Solingen



TOP 11 - Information der Verwaltung

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Hirschkäfer-Reproduktionshabitat in Velbert

Sachverhaltsdarstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die ASB-Fläche ME_VEL_04 (Gutsweg) war Bestandteil der zurückliegenden Regionalplanänderung. Der Eigentümer vermarktet diese ASB-Fläche bereits als Bauland! Im laufenden Verfahren ist mehrfach vergeblich mit Stellungnahmen auf schwerwiegende ökologische Konflikte hingewiesen worden.

Am 10.03.2020 wurde deshalb vom örtlichen Naturschutz eine einstweilige Sicherstellung und rasche Schutzausweisung des dort befindlichen Hirschkäfer-Brutmeilers samt seines Ausschwärm-Habitats beim Dez. 51 des BR Düsseldorf beantragt.

Die Schutzausweisung begründet sich aus der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie), die für Hirschkäfer-Reproduktionshabitate eine Schutzgebietsausweisung für unbedingt erforderlich hält.

Die Bearbeitung und Prüfung des Vorgangs erfolgt zzt. bei der BR Düsseldorf, Dez. 51.

Die zahlreiche Frequentierung des Habitats wurde auch in diesem Jahr nachgewiesen und dokumentiert, so dass der Unterschutzstellung nichts im Weg stehen dürfte.

Die zeitnahe Zerstörung des Habitats durch „vorbereitende“ Rodungen ist zu befürchten. Aus diesem Grund möchten wir auf die Dringlichkeit hinweisen.

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- 1) Wann kann mit der einstweiligen Sicherstellung und Schutzausweisung des Hirschkäfer-Reproduktionshabitates gerechnet werden?
- 2) Gibt es Überlegungen - wie vom ehrenamtlichen Naturschutz vorgeschlagen -, das Hirschkäfer-Reproduktionshabitat zu erwerben?

Information der Verwaltung:

Zum Hintergrund:

Für den Bereich ME_Vel_04 wurden im Rahmen des Verfahrens zur 1. Änderung des Regionalplans u.a. die artenschutzrechtlichen Belange in für die Ebene der Regional-

planung angemessener Weise berücksichtigt. U.a. wurde in diesem Bereich ein Vorkommen von Hirschkäfern thematisiert (vgl. Stellungnahme Ö-2019-09-24-H/02). Da hier jedoch keine Betroffenheit verfahrenskritischer Arten gegeben ist, wurde an der Darstellung des Bereichs ME_Vel_04 im Regionalplan festgehalten.

Der Kreis Mettmann hat in seiner Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum 1. Regionalplanänderungsverfahren die Auffassung vertreten, dass die Ausweisung der hier zur Diskussion stehenden Fläche (weitgehend das Gelände einer ehemaligen Baumschule) als ASB mitgetragen werden kann. In diesem Zusammenhang wurde der Anregung des Kreises gefolgt, gegenüber dem ursprünglichen Regionalplanungsentwurf eine innerhalb des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes gelegene Grünfläche wieder aus dem vorgesehenen ASB herauszunehmen, da diese Grünfläche eine wichtige Puffer- und Schutzfunktion für angrenzende, sehr hochwertige Schutzgebiete hat.

Durch die Darstellung eines ASB im Regionalplan wird auch noch kein artenschutzrechtliches Verbot ausgelöst. Der Regionalplan schafft weder Baurecht, noch Ansprüche darauf.

Dies hat das Dezernat 51 bereits am 23.03.2020 auch Herrn Haider als Vertreter des örtlichen Naturschutzes mitgeteilt und darauf hingewiesen, dass weitere Artenschutzbelange (insbesondere § 44 BNatSchG) im Rahmen des nachfolgenden Bauleitplanverfahrens zu ermitteln und ggf. in die Abwägung einzustellen sind. Mir ist nicht bekannt, dass die Stadt Velbert bereits im Zuge der Bauleitplanung tätig geworden wäre. Der gesetzliche Artenschutz schützt weiterhin etwaig vorkommende Arten. Deren Beeinträchtigung müsste auch auf der nächsten Planungsebene unter Beteiligung der UNB Mettmann geprüft werden.

Zu den konkreten Fragen:

Zu 1) Wann kann mit der einstweiligen Sicherstellung und Schutzausweisung des Hirschkäfer-Reproduktionshabitates gerechnet werden?

Die Sicherstellung des Artenschutzes liegt außerhalb des Geltungsbereiches von Landschaftsplänen in der Zuständigkeit der Bezirksregierung, innerhalb bei der Unteren Naturschutzbehörde, hier also beim Kreis Mettmann. Die Fläche liegt größtenteils innerhalb des Landschaftsplanes, der angesprochene Brutbaum allerdings außerhalb. Die einstweilige Sicherstellung nach § 48 LNatSchG NRW dient der Sicherung solcher Bereiche, welche als geschützte Teile von Natur und Landschaft dauerhaft unter Schutz gestellt werden sollen.

Das Dezernat 51 hat daher den Kreis Mettmann als untere Naturschutzbehörde um eine fachliche Einschätzung bezüglich der Festsetzung eines geschützten Teils von

Natur und Landschaft gebeten und sich hinsichtlich der geteilten Zuständigkeiten bezüglich eines einheitlichen Vorgehens abgestimmt.

Nach Auffassung des Kreises Mettmann eignet sich die vom örtlichen Naturschutz durch Herrn Haider angesprochene Fläche grundsätzlich als Siedlungsfläche und ist nun als ASB ausgewiesen. Daher kann eine Sicherstellung des Bereichs weder naturschutzfachlich in Betracht kommen, noch wäre sie planungsrechtlich zulässig. Der Regionalplan mit seiner ASB-Festsetzung auf der Fläche ist bei der Landschaftsplanung als Rahmenplan zu beachten.

Der Auffassung der UNB, dass eine Sicherstellung nicht geboten bzw. auch nicht zulässig ist, schließe ich mich an.

Zu 2) Gibt es Überlegungen - wie vom ehrenamtlichen Naturschutz vorgeschlagen -, das Hirschkäfer-Reproduktionshabitat zu erwerben?

Es ist von Dezernat 51 nicht beabsichtigt, die hier betroffene Fläche zu erwerben. Aktuell existiert in NRW kein naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht, es ist auch fachlich nicht erforderlich, die Fläche in Landeseigentum zu übernehmen, da andere Lösungen im Rahmen der Bauleitplanung gefunden werden können.

Aus diesen Gründen ist auch davon auszugehen, dass der Kreis von einem Erwerb der Fläche aus Ersatzgeldbeständen absehen wird.

TOP 11 - Information der Verwaltung

Aktueller Stand der Bundesfachplanung für das Erdkabel-Gleichstrom-Vorhaben A-Nord von Emden-Ost nach Osterath

79. PA am 10.09.2020, TOP 11 – Informationen der Verwaltung

Gegenwärtig führt die Bundesnetzagentur das Bundesfachplanungs-verfahren für das Vorhaben 1 des Bundesbedarfsplanes durch.

Gemäß Bundesbedarfsplan ist das Vorhaben 1 – Ihnen auch bekannt unter dem Projektnamen A-Nord – zwischen den Netzverknüpfungs-punkten¹ Emden-Ost und Osterath als Erdkabel zu errichten. Weiteres Merkmal ist die Ausführung als Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung.

Die Firma Amprion hat am 30. April 2020 für alle vier Abschnitte von A-Nord die Antragsunterlagen nach § 8 NABEG² eingereicht.

Die Beteiligung der Träger öffentliche Belange erfolgte vom 22.06.2020 bis zum 14.08.2020 und betraf ebenfalls alle vier Abschnitte.

Den Planungsraum Düsseldorf betrifft der **Abschnitt D (Raum Borken/Schermbeck – Osterath)**. Konkret betroffen sind weite Teile des Kreises Kleve sowie Teile der Stadt Kempen und der Stadt Krefeld. Die geprüften Anbindungskorridore für den südlichen Konverter (Ultranet) tangieren zudem Teile des Rhein-Kreises Neuss.

Inhalt der Bundesfachplanung ist insbesondere die Prüfung des Vorhabens auf Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung. Die Zuständigkeit hierfür sowie für das Verfahren insgesamt liegt bei der Bundesnetzagentur.

Im Rahmen der TöB-Beteiligung wurden die zur Prüfung vorgelegten rund 1.000 m breiten Trassenkorridore von Dezernat 32 als Regionalplanungsbehörde für den Planungsraum Düsseldorf auf mögliche Konfliktbereiche mit Erfordernissen der Raumordnung hin untersucht.

Dies betrifft beispielsweise die Querung von Bereichen für den Schutz der Natur sowie Waldbereichen. In diesen Fällen werden weitergehende Einzelfallbetrachtungen angeregt (z.B. Rhein-Querung bei Rees oder ökologisch hochwertige Bereiche südwestlich von Issum).

¹ NVP.

² Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz.

Insgesamt erscheint die Planung aus raumordnerischer Sicht jedoch realisierbar.³

Wie eingangs bereits dargelegt, obliegt die Verfahrensführung der Bundesnetzagentur. Diese legt letztlich auch einen für die nachfolgende Planfeststellung verbindlichen Trassenkorridor fest. Zuvor erfolgt jedoch eine Erörterung der vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen mit den Einwendern.⁴

Die Erörterungstermine für Abschnitt D sind für Ende Oktober/Anfang November geplant.

³ Dies gilt trotz der Bedenken von Dez. 54 gegen eine offene Bauweise in Wasserschutz-zonen IIIA auch im Hinblick auf die Stellungnahmen der im Haus beteiligten Dezernate.

⁴ D.h. mit dem Vorhabenträger, den Trägern öffentlicher Belange und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben (vgl. § 10 NABEG).